

**JUGEND
MACHT
ANSAGEN**

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

**KEIN SEX
MIT NAZIS**

**gleiche Arbeit Solidarität mit
RAUS ZUM 1. MAI HÄNDE WEG Europa**

SOLIDARITÄT KENNT KEINE GRENZEN MINDESTLOHN
Gegen Studiengebühren

**BEZAHLBARES WOHNEIN Gewerkschaften GARANTIE
Keine Ausbeutung GUTE FEMINISMUS ♀**

**Mindest-AUSBILDUNG MEHR STUDIENPLÄTZE
ausbildungsvergütung**

**VERTEILT GERECHTIGKEIT MITMACHEN
GERECHTIGKEIT DESPEKTIVEN**

**trans
aktions
steuer**

**AKTIV
SEIN**

Beschlüsse der 19. Ordentlichen
DGB-Bundesjugend-
konferenz 2013

GEWERKSCHAFTSJUGEND IN BEWEGUNG



Inhalt

A – Für eine gute Bildung	1
B – Für gute und sichere Arbeit	33
C – Für eine soziale Welt	51
D – Für eine solidarische und offene Gesellschaft	71
E – Für eine schlagkräftige Gewerkschaftsjugend	89
F – DGB-Jugend und DGB	105
I – Initiativanträge	115
Statistik der Konferenz	127

Sachgebiet A
Für eine gute Bildung

A - Für eine gute Bildung

A 001	FÜR EINE GUTE BILDUNG	5
A 002	Bildung für alle	18
A 005	Bildung als Schwerpunktthema	19
A 009	Bildung soll Bundessache werden	19
A 010	Vereinheitlichung der Lehr- und Bildungspläne auf Bundesebene	19
A 015	Anpassung Lehrpläne	20
A 016	Grundlagen des Arbeitsrechts in die Lehrpläne!	20
A 018	Mehr gewerkschaftliche Arbeit an Schulen, Berufsschulen und Universitäten	20
A 019	Themen Toleranz und Akzeptanz in den Lehrplan aufnehmen	20
A 020	Stärkung der Rechte von Schüler_innenvertretungen	20
A 021	Position des DGB zu Drogenkontrollen und Drogenscreenings an Schulen	21
A 022	Das duale Bildungssystem sichern, stärken und zukunftsfähig gestalten!	21
A 025	Leitantrag West	23
A 028	Sicherung der Ausbildungsqualität durch tariflichen Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer	25
A 029	Ausbildungssituation verbessern, Abbrecher vermeiden	25
A 031	Teilzeitausbildung etablieren - Familiengerechte Arbeitszeitmodelle in der Berufsausbildung	25
A 033	Ausbildung gerecht gestalten – Novellierung des BBiG	26
A 036	Rechtliche Standards verbessern	26
A 045	Qualität der Berufsschule	27
A 048	Abstimmung von Lehr- und Ausbildungsrahmenplänen	27
A 049	Klare Regelungen für Auszubildende in der Berufsschule	28
A 054	Englischunterricht an Berufsschulen verbessern	28
A 055	Abschaffung Zweigpflicht an Berufsoberschulen	28
A 057	Erreichung eines höheren Bildungsabschluss	28
A 058	Berufswahl, Ausbildung und Geschlecht	28
A 059	Betreuung von schwangeren Auszubildenden verbessern / Sensibilisierung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen	29
A 061	Sofortige Einsicht in abgelegte Prüfungen	29
A 063	Aktualisierung der Prüfungsfragen (PAL)	29
A 066	Bundesweite Einführung von Bildungsfreistellungs-/Bildungsurlaubsgesetzen	29
A 067	Bundesweites Bildungsfreistellungsgesetz	30
A 069	Erhöhung des Bildungs-/Sonderurlaubs für gewerkschaftliche und bildungspolitische Zwecke	30

A 070	Anrecht auf Weiterbildung und Rückkehrrecht in den Betrieb	30
A 071	flexiblere Arbeitszeiten bei Weiterbildungsmaßnahmen	30
A 072	Die Gründung von Weiterbildungsfonds	31
A 075	dual Studierende besser betreuen	31
A 076	Vereinheitlichung und Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden Studienfächern	31
A 078	Symposium zu den Folgen des Bologna Prozesses - "Bologna und die Folgen"	32
A 079	Stipendienprogramme mit Beteiligung des Bundes	32
A 080	Studentische Beschäftigte	32

A - Für eine gute Bildung

FÜR EINE GUTE BILDUNG

A 001: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Bildung ist ein Menschenrecht

Bildung ist ein Menschenrecht und muss daher allen Menschen offen stehen und ihnen unabhängig von der sozialen Herkunft, der Staatsbürgerschaft, ethnischem Hintergrund, körperlicher Verfassung, Geschlecht oder religiöser Überzeugungen gleiche und nachhaltige Chancen und Bildungszugänge bieten. Diesem Anspruch wird das Bildungssystem in Deutschland bei weitem nicht gerecht. Nationale und internationale Vergleichsstudien verdeutlichen immer wieder, wie sozial ausschließend das deutsche Bildungssystem ist.

Ansage der Gewerkschaftsjugend: Das geht besser!

Die Gewerkschaftsjugend steht für ein sozial integratives, inklusives und emanzipatorisches Bildungssystem. Im Zentrum aller Bildungsmaßnahmen muss die optimale Förderung der Individuen entsprechend ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedürfnisse und die Eröffnung von Bildungswegen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Gewerkschaftsjugend die soziale und ökonomische Notwendigkeit einer Bildungsexpansion. Grundsätzlich sind in jeder Lebensphase und in allen Lebensbereichen Bildungsprozesse zu ermöglichen und materiell abzusichern, um die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen für alle zu gewährleisten.

Die Gewerkschaftsjugend fordert daher:

- ein öffentlich finanziertes und öffentlich organisiertes Bildungssystem. Nur dieses kann das Grundrecht auf Bildung garantieren. Bildungsgebühren jeglicher Art, egal ob Schulgeld, Kita- oder Studiengebühren werden strikt abgelehnt. Alle Bildungsangebote müssen allen offen stehen und so ausgestaltet werden, dass sie auch tatsächlich genutzt werden können.
- die individuelle Unterstützung, die erforderlich ist, damit alle jungen Menschen einen Perspektiven sichernden und anschlussfähigen Bildungsabschluss erreichen können. Dafür müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine bessere und umfangreichere personelle Betreuung an den verschiedenen Lernorten zu gewährleisten.
- eine Schule für alle durch flächendeckende Schaffung von Gemeinschaftsschulen und damit die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems: die frühzeitige Trennung junger Menschen in den ersten Schuljahren trägt unmittelbar zu der starken sozialen Selektivität in Deutschland bei. Mit einem inklusiven Schulsystem vom ersten bis zum letzten Schuljahr sollen alle SchülerInnen optimal gefördert werden sowie gleichzeitig miteinander und voneinander lernen.
- Neben gut ausgebildeten Lehrkräften werden dringend zusätzliche und ausreichende sozialpädagogische Fachkräfte, unter anderem als Anlaufstelle für SchülerInnen
- Kein Bildungsweg darf in eine Sackgasse führen. Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem muss an allen Bildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungszweigen gewährleistet sein. Dazu gehört die verstärkte Öffnung von Bildungswegen und der Abbau der Barrieren beim Zugang zu Bildung, Fortbildung und Qualifizierung.
- eine Verbesserung der Qualität an allgemeinbildenden-, berufsbildenden- und Hochschulen. Dies bedeutet eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung aller Bildungseinrichtungen, um eine bessere materielle und personelle Ausstattung und Versorgung gewährleisten zu können.
- die Abschaffung des Kooperationsverbots in Bildungsfragen. Bildung ist zu wichtig, als dass sie einem überzogenen Bildungsföderalismus zum Opfer fallen darf.

- Es bedarf einer verbesserten Mobilität, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Bildungsleistungen über Ländergrenzen hinweg, sowie gemeinsamer Finanzierungsanstrengungen von Bund und Ländern.

Bildung findet nicht nur in schulischen Einrichtungen statt. Daher muss auch außerschulische Bildungsarbeit in ihrer Eigenständigkeit gesichert werden. Insbesondere die politische Jugendbildungsarbeit muss angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Problemlagen sichergestellt und ausgebaut werden.

Eine Stärkung der Mitbestimmung und Interessenvertretung in allen Bildungseinrichtungen ist wichtig und notwendig. Für die Mitbestimmungsgremien in schulischen Einrichtungen ist dazu eine konsequente Förderung der jeweiligen Interessenvertretungen notwendig. Eine Einführung von verpflichtenden Klassenrat/-sprecherInnenstunden, die fest im Lehrplan verankert sind, soll für alle Bundesländer umgesetzt werden.

Alle Bildungsorte (von Kitas über Schulen bis hin zur Universität) besitzen einen eigenen allgemeinbildenden Auftrag und sollen daher als eigenständige Lernorte in vollständiger Verantwortung des Staates stehen und nicht unter von arbeitgeberdominierten Trägerschaften oder Strukturen. Es muss sichergestellt sein, dass die im Unterricht verwendeten Materialien und Schulbücher den Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens von 1976 (Indoktrinationsverbot, Kontroversität und SchülerInnenorientierung) entsprechen und auf ihre Qualität, Ausgewogenheit und Multiperspektivität hin geprüft werden. Die Gewerkschaftsjugend fordert hierzu eine staatlich verantwortliche Monitoring- und Prüfstelle.

Arbeitsaufträge:

- *Diskussionsprozess über die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem initiieren, der in einem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung unserer Forderungen gebündelt wird*
- *Materialien zur Unterstützung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung stellen*
- *Lobbyarbeit gegenüber der KMK aufbauen für eine Sicherstellung der Umsetzung des Beutelsbacher Konsens und der Einführung einer Monitoring- und Prüfstelle*

Bildungsbegriff der Gewerkschaftsjugend

Bildung geht über das institutionelle Bildungssystem mit dem dazugehörigen Zugang, den Inhalten, Methoden und dem Abschluss hinaus. Sie ist kein Mittel zum Zweck. Bildung hat zum Ziel, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können und die gesellschaftlichen Verhältnisse hinterfragen. Es gehört zu den unveräußerlichen Rechten jedes Individuums, das eigene Leben durch Bildung in die Hand zu nehmen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, indem Entwicklung und Selbstentfaltung der Einzelnen nie abgeschlossen sind.

Die Gewerkschaftsjugend wehrt sich dagegen, Bildung auf reine Wissensaneignung oder das Erlernen ökonomisch verwertbarer Qualifikationen zu reduzieren. Bildung hat einen Wert in sich und muss die Menschen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihren Lebensverhältnissen befähigen können. Dazu gehört, dass Bildung die Reflexion über die eigene Entwicklung fördert und zeigt, dass die Einzelnen in gesellschaftliche Abhängigkeiten eingebunden sind. Sie muss den Menschen mit all seinen Sinnen und Umweltbezügen aufnehmen, damit er seine Interessen entwickeln kann. Und sie muss greifbar machen, dass die bestehenden Lebensverhältnisse durch Menschen historisch geschaffen und daher durch Menschen veränderbar sind.

Bildung in diesem umfassenden Sinne ist ein lebenslanger und lebensbegleitender Prozess, der nicht mit dem Verlassen einer Bildungseinrichtung beendet ist.

Duale Ausbildung: beliebt wie nie

Die duale Ausbildung befindet sich momentan in einer selten prominenten Situation: Sie wird weit über die deutschen und europäischen Grenzen hinaus als scheinbar wichtiges Element gegen Jugendarbeitslosigkeit gefeiert und empfohlen. Auf der anderen Seite steht sie vor einer Reihe von Herausforderungen. Der Zugang in die Ausbildung ist für viele junge Menschen bundesweit – mit regionalen Unterschieden – nach wie vor schwierig bzw. unmöglich. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, und auch der Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote) ist weiter gesunken auf einen Wert von 6,0 Prozent. Die jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, wählen entweder mehr oder meistens weniger freiwillig Alternativen, bewerben sich in den Folgejahren wieder oder versuchen, ohne einen Berufsabschluss Arbeit zu finden. Die wichtige Integrationskraft und das Versprechen der dualen Ausbildung, alle jungen Menschen in die Gesellschaft und Arbeit zu integrieren, wird dadurch immer stärker untergraben, und den betroffenen jungen Menschen werden wichtige Perspektiven vorenthalten. So hat sich in den letzten Jahren ein Dschungel von Warteschleifen und Sackgassen im Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung entwickelt, die den Ausbildungsplatzsuchenden weder einen qualifizierten Abschluss noch weiterführende Perspektiven geben. Doch auch die Qualität der dualen Ausbildung wird immer wieder substantiell angegriffen: Von Betrieben, die sich nicht an das Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeiten oder Ausbildungsordnungen halten, aber auch von AkteurInnen, die immer wieder verkürzte zweijährige Ausbildungen oder gleich eine Modularisierung der Ausbildung fordern und damit die Qualität der Ausbildung, die anschließenden Perspektiven, aber auch das Berufsprinzip der Ausbildung in Frage stellen.

Ansage der Gewerkschaftsjugend: Es geht besser!

Die Gewerkschaftsjugend hat eine andere Vorstellung davon, wie Ausbildung ausgestaltet sein soll: Es darf nicht vom sozialen Umfeld, dem Schulabschluss oder der momentanen wirtschaftlichen Situation abhängen, ob der Übergang von der Schule in die Ausbildung gelingt. Der direkte Weg in eine gute Ausbildung muss für alle Interessierten offenstehen und nachhaltige Perspektiven schaffen - durch eine tatsächliche Integrationskraft und Attraktivität für junge Menschen egal welchen Geschlechts, unabhängig vom ethnischen Hintergrund, unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten und unabhängig vom Schulabschluss. Mit einer guten Qualität, die gewährleistet, dass die erforderlichen Fachinhalte, die Prozessorientierung und die notwendige Handlungskompetenz gelernt werden. Mit einer anschließenden Sicherung von Perspektiven, die auch nach der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen längerfristig Perspektiven sichert. Dadurch werden die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und die berufliche Zukunftsfähigkeit der ausgebildeten Fachkräfte sichergestellt. Eine duale Ausbildung, die entlang dieser Leitlinien ausgestaltet ist, muss die Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen in den Blick nehmen, ernst nehmen und nutzen.

Ausbildungsgarantie

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die Gewerkschaftsjugend für alle Ausbildungsinteressierten einen gesetzlich *garantierten Anspruch auf einen Ausbildungsplatz*. Er gibt allen in Deutschland lebenden jungen Menschen einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie muss eine zentrale und rechtskreisübergreifende *Anlauf- und Beratungsstelle* vor Ort eingerichtet werden. Diese muss sich bei der Beratung an den Bedürfnissen und der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen orientieren und nicht an vorgegebenen Versorgungsquoten, in die die jungen Menschen einsortiert werden. Die Ausbildungsgarantie tritt in Kraft, wenn sich die jungen Menschen bei der Beratungsstelle melden.

Ziel der Beratung ist es, alle interessierten jungen Menschen in eine *betriebliche Ausbildung* zu vermitteln. Dazu muss die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze deutlich gesteigert werden, und die Betriebe und öffentliche Einrichtungen müssen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wesentlich stärker nachkommen als bisher. Das Ziel

muss ein auswahlfähiges betriebliches Ausbildungsplatzangebot für alle Ausbildungsinteressierten sein. Als Richtlinie kann hier die Regelung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes von 1976 gelten, dessen Definition eines auswahlfähigen Angebots vom Bundesverfassungsgericht 1980 mitgetragen wurde: Dieses sieht 112,5 Ausbildungsstellen pro 100 Ausbildungsinteressierte vor. Unterstützende Maßnahmen können eine Ausweitung der Verbundausbildung sein und tarifliche Regelungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes. Die Gewerkschaftsjugend fordert darüber hinaus als zentrales Element zur Förderung einer stärkeren Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und für eine gerechte Finanzierung der Ausbildung die Einführung einer solidarischen *Umlagefinanzierung*. Ziel ist es, allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz anbieten zu können und damit die verschiedenen Maßnahmen und Warteschleifen im Übergangsbereich von Schule in Ausbildung überflüssig zu machen.

Nur dort, wo das betriebliche Angebot – trotz eines gesteigerten Ausbildungsverhaltens von Seiten der Betriebe durch die Umlagefinanzierung – nicht für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausreicht, müssen von staatlicher Seite *außerbetriebliche Ausbildungsplätze* angeboten werden. Wo außerbetriebliche Ausbildung eingesetzt wird, sind eine strenge inhaltliche Ausrichtung an der dualen Berufsausbildung und die Einhaltung einer Reihe von qualitativen Bedingungen erforderlich:

- Ausbilden darf nur, wer auch einen Nachweis von Kenntnissen nach der AEVO hat
- klare Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Auszubildenden: die 2002 am Widerstand des Bundesrates gescheiterte „Verordnung über die Vertretung von Interessen der Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsausbildung“ muss dringend in Kraft gesetzt werden
- Gewährleistung eines hohen Praxisbezugs der Ausbildung
- regelmäßige Prüfung, ob der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung unter Anrechnung der bereits gelernten Inhalte möglich ist
- Aufrechterhaltung des Vermittlungsanspruchs der außerbetrieblich Auszubildenden bei der Bundesagentur für Arbeit nach Ausbildungsbeginn
- Beteiligung der Wirtschaft durch die Umlagefinanzierung an den Kosten der außerbetrieblichen Ausbildung, schließlich werden hier ihre späteren Fachkräfte ausgebildet
- werden fertig qualifizierte Fachkräfte im Anschluss an ihre außerbetriebliche Ausbildung von einem Betrieb übernommen, müssen für sie mindestens die Übernahmeregelungen des Betriebs für deren Auszubildende gelten.

Bei allen angebotenen – egal ob betrieblich, außerbetrieblich oder öffentlich-rechtlich – Ausbildungsplätzen muss es sich um voll qualifizierende, also je nach Ausbildungsordnung drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe handeln. Modularisierte Ausbildung oder Schmalspurausbildungen sichern keine umfassende Qualifizierung und längerfristigen Perspektiven und werden daher abgelehnt. Durch die Ausbildungsgarantie werden für die jungen Menschen unnötige Warteschleifen und Überbrückungsmaßnahmen vermieden und ihnen werden stattdessen – konjunkturunabhängig und verbindlich – ein Ausbildungsplatz und eine Perspektive angeboten und garantiert.

Umlagefinanzierung

Die Gewerkschaftsjugend fordert als zentrales Element zur Förderung einer stärkeren Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und für eine gerechte Finanzierung der Ausbildung die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung. Auf diese Weise werden die Betriebe in die Pflicht genommen, ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Ausbildung junger Menschen nachzukommen. Die Umlagefinanzierung soll so ausgestaltet sein, dass alle Betriebe zwei Prozent ihrer Bruttolohnsumme in eine gemeinsame Kasse einzahlen. Die Bereitschaft zur Ausbildung wird unterstützt, wer nicht oder zu wenig ausbildet, unterstützt andere Betriebe bei ihrer Ausbildung. Es muss klar geregelt sein, dass nur Betriebe Kosten aus der Umlagefinanzierung erstattet bekommen,

- deren AusbilderInnen einen Nachweis von Kenntnissen nach der AEVO haben,

- die ein angemessenes Verhältnis von AusbilderInnen zu Auszubildenden haben und
- die die geltenden Gesetze einhalten.

Die Kostenerstattung an die ausbildenden Betriebe aus der Umlagefinanzierung richtet sich nach den Ausbildungsjahren der Auszubildenden.

Die Einnahmen sollen eingesetzt werden

- als Ausgleich für die ausbildenden Betriebe (z. B. für die Ausbildungsvergütung)
- für die anfallenden Kosten der außerbetrieblichen Ausbildung, denn auch hier werden spätere Fachkräfte ausgebildet
- zur Förderung von Programmen und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen für lernschwächere Auszubildende.

Bestehende tarifvertragliche Branchenregelungen und Sozialkassen haben Vorrang und können abweichende branchenspezifische Regelungen enthalten, solange sie die gesetzlichen Mindeststandards in Wirkung und Umfang erfüllen.

Ausbildungsvergütung, die zum eigenständigen Leben reicht

Wir sehen es als notwendig an, dass Auszubildende und Dual Studierende eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung erhalten. Wir fordern alle innerhalb der Gewerkschaftsjugend dazu auf, sich an einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess zur Erreichung dieses Zieles zu beteiligen. Die DGB-Jugend wird dazu aufgefordert, diesen Prozess nachhaltig zu initiieren.

Qualität der Ausbildung

Der Qualität der Ausbildung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie gewährleistet, dass die Auszubildenden tatsächlich das lernen, was in der Ausbildungsordnung ihres Berufes vorgesehen ist und sie die Möglichkeit haben, sich in ihrem Beruf fachspezifisch und persönlich zu entwickeln und sie gut vorbereitet sind für ihre spätere Beschäftigung. Qualitätssteigernde und -sichernde Maßnahmen spielen daher an beiden Lernorten eine wichtige Rolle.

Die Gewerkschaftsjugend fordert daher die Einführung eines Qualitätsmanagements für die duale Berufsausbildung. Die ausbildenden Betriebe müssen klare Kompetenz- und Qualitätsstandards erfüllen. Bei der Einrichtung und Überprüfung dieser Qualitätsstandards sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Neben der Ausstattung der Ausbildungsstätten und zeitgemäßer Ausbildungsmaterialien müssen auf jeden Fall regelmäßige fachliche und pädagogische Qualifizierungen und Schulungen der AusbilderInnen und dem an der Ausbildung beteiligten Ausbildungspersonal sichergestellt sein.

Zur Qualität der Ausbildung gehören auch die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Bei diesen fordert die Gewerkschaftsjugend Nachbesserungen:

- Die Berufsausbildung muss für die Auszubildenden kostenfrei stattfinden. Alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten (Fahrkosten, Ausbildungsmittel, Bücher, Unterkunftskosten beim Blockunterricht, eventuell anfallende Schulgelder, ...) sind vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger zu tragen.
- Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden inklusive der Wege- und Pausenzeit vollständig auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet werden.
- Für alle Auszubildenden soll an jedem Berufsschultag mit mindestens fünf Berufsschulstunden keine Rückkehrpflicht in den Ausbildungsbetrieb bestehen.

- Auszubildende müssen fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bekommen, um sich ausreichend auf die Prüfung vorbereiten zu können.
- kein subjektives Notensystem in der betrieblichen Ausbildung, sondern Überprüfung anhand der Lernziele.

Immer noch verstoßen zu viele Betriebe gegen gesetzliche Regelungen. Egal, ob Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz oder Arbeitszeitgesetz, für viele Auszubildende gehört die Nichteinhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Alltag. Die zuständigen Stellen müssen endlich ihrer Pflicht nachkommen, die Ausbildungsbedingungen pflichtgemäß und unabhängig zu kontrollieren. Bei schweren Verstößen müssen sie Sanktionen einsetzen. Da die Kammern offensichtlich aufgrund ihrer Doppelfunktion als zuständige Stelle und Arbeitgebervertretung Probleme haben, ihrer Aufgabe nachzukommen, fordert die Gewerkschaftsjugend die Einführung einer unabhängigen Stelle. Eine Arbeitsgruppe wird damit beauftragt, in Abstimmung mit dem DGB ein tragfähiges Konzept für eine solche unabhängige Stelle zu erarbeiten. Die Qualität der Ausbildung muss in allen zuständigen Ausschüssen regelmäßig thematisiert werden. Die VertreterInnen, die von den Gewerkschaften benannt werden, müssen regelmäßig qualifiziert und orientiert werden.

Arbeitsaufträge:

- *Untersuchung der Ausbildungsqualität durch den Ausbildungsreport*
- *Dr. Azubi Beratungsangebote zur Unterstützung junger Auszubildender*
- *Ausbau der Qualifizierungsangebote und Unterstützung (Schulungen/Materialien) der Gewerkschaftsjugend in BBAs*
- *Erarbeitung eines Konzepts für eine unabhängige Stelle zur Überprüfung der Ausbildungsqualität*
- *Auftrag an den AK Ausbildung der DGB-Jugend, das Thema Qualität der Ausbildung kontinuierlich zu beobachten und zu begleiten und Arbeitshilfen und -ansätze zu erarbeiten*
- *Erarbeiten von möglichen Qualitätskriterien für „gute Ausbildung“ bei Betrieben*

Berufliche Handlungsfähigkeit statt Schmalspurausbildung

Die Gewerkschaftsjugend hält am Leitbild des Berufsprinzips und einer ganzheitlichen und handlungsorientierten Berufsausbildung fest. Diese soll die Entwicklung fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen und Qualifikationen fördern. Das Ziel der Ausbildung muss die persönliche und berufliche Handlungsfähigkeit bleiben, die dazu befähigt, unterschiedliche Situationen und neue Herausforderungen mit den erworbenen Kompetenzen zu meistern.

Versuche, die berufliche Ausbildung zu „flexibilisieren“ durch eine Modularisierung der Ausbildung in kleine Einzelteile wie z. B. Qualifizierungsbausteine oder Teilqualifizierungen oder verkürzte zweijährige Ausbildungen lehnt die Gewerkschaftsjugend entschieden ab. Die Einteilung der Ausbildung in inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzten Lerneinheiten widerspricht einem ganzheitlichen Lernen. Wie auch bei einer verkürzten zweijährigen Ausbildung werden (Arbeits-)Prozesse nicht mehr in ihrer Komplexität erlernt; die einzelnen selektiven und verkürzten Arbeitsschritte führen stattdessen zu einer Schmalspurausbildung. Diese Art von Ausbildung führt zur Vermittlung eines eingeschränkten Fachwissens, einer eingeschränkten Handlungskompetenz und darüber hinaus zu einer Rückkehr zu einem als überwunden geglaubten Taylorismus. Für die jungen Menschen bedeutet dies ganz konkret eine inhaltlich eingeschränkte Ausbildung mit schlechten Lohnaussichten für eine niedrig qualifizierte Arbeit und langfristig miserable Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Statt einer weiteren Aushöhlung muss bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen unbedingt das Konsensprinzip der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eingehalten werden. Denn die Attraktivität und die Qualität des dualen Ausbildungssystems sind im Wesentlichen durch die Erarbeitung im Konsens und Akzeptanz der Ausbildungsberufe in der betrieblichen Praxis geprägt. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher nachdrücklich drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe. In den letzten Jahren eingeführte verkürzte Ausbildungsordnungen müssen wieder zurückgenommen werden.

Qualität der Berufsschule

Die Qualitätskriterien für die Betriebe müssen auch an den Berufsschulen gewährleistet sein. Viele Berufsschulen sind chronisch unterfinanziert, und ihnen fehlen wichtige Ressourcen, um die eigenen Materialien und Geräte auf dem aktuellen Stand zu halten. Den teilweise maroden Zustand der Schulen haben nicht zuletzt die Ergebnisse des Ausbildungsreports 2012 verdeutlicht. An manchen Orten reichen die Mittel nicht einmal zur Instandhaltung der sanitären Anlagen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher, dass die Rahmenbedingungen, unter denen in den Berufsschulen gelehrt und gelernt wird, nachhaltig verbessert werden. Die Berufsschulen müssen deutlich mehr finanzielle Unterstützung bekommen als bisher, um ihrer Aufgabe in angemessener Form nachzukommen. Dazu gehört in erster Linie eine bessere materielle und personelle Ausstattung.

- Es muss sichergestellt sein, dass die Materialien und die Ausstattung auf dem aktuellen Stand sind.
- Es müssen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte an den Berufsschulen sein, dass sinnvolle Klassengrößen für einen besseren Lernerfolg und eine Lernortkooperation, z. B. durch eine Abstimmung der Lehrpläne von der Berufsschule und dem Betrieb, überhaupt möglich sind.
- Für die LehrerInnen müssen regelmäßige Qualifizierungsmöglichkeiten sichergestellt sein.

Nur unter den passenden Rahmenbedingungen können die BerufsschullehrerInnen angemessen auf die Auszubildenden mit ihren jeweiligen Bedürfnissen eingehen, die Lerninhalte vermitteln und auch mögliche bestehende theoretische Defizite der betrieblichen Ausbildung ausgleichen.

Besonders in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte muss die berufsschulische Bildung für die jungen Auszubildenden ohne unzumutbare Fahrwege und -zeiten gewährleistet bleiben. Ab einer Gruppengröße von sieben Auszubildenden in einem Berufsbild sollten die Berufsschulen ein betriebsnahes Angebot zur Verfügung stellen.

Eine Stärkung der Mitbestimmung und Interessenvertretung an den Berufsschulen ist wichtig und notwendig. Die Berufsschulen sind mehr als die „Theorieschulen“ der betrieblichen Berufsausbildung.

Arbeitsauftrag:

- *Erarbeitung von unterstützenden Materialien für die Interessenvertretung an der Berufsschule*

Unterstützung von Jugendlichen

Die Gewerkschaftsjugend ist fest davon überzeugt, dass alle Menschen bildungs- und ausbildungsfähig sind und mit der richtigen Unterstützung erfolgreich eine Ausbildung abschließen können. Viele Unternehmen schreiben junge Menschen wegen vermeintlich „mangelnder Ausbildungsreife“ oder „fehlender Ausbildungsfähigkeit“ ab und schieben ihnen damit die Verantwortung dafür zu, dass sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Fatalerweise lenkt die als politischer Kampfbegriff gewählte „Ausbildungsreife“ in der öffentlichen Wahrnehmung tatsächlich oftmals von den Unternehmen ab. Die Verantwortung der Unternehmen, ausreichend Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen und die Auszubildenden qualitativ hochwertig auszubilden, gerät dabei gerne aus dem Blick. Die Unternehmen dürfen aber nicht aus dieser Verantwortung entlassen werden und müssen ihr Einstellverhalten ändern. Aus gutem Grund gibt es keinen formalen Mindestabschluss, der erfüllt sein muss, damit jemand eine Ausbildung aufnehmen kann.

Nach Jahren der „Bestenauslese“ ist es für Jugendliche mit niedrigem oder sogar ohne Schulabschluss immer schwerer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das muss sich wieder ändern. Junge Menschen dürften nicht mit einer Fokussierung auf ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Schwächen abgeschrieben werden. Die Gewerkschaftsjugend fordert stattdessen einen Ansatz, der sich an den jungen Menschen und ihren Potenzialen und Stärken orientiert, unabhängig von ihrem Schulabschluss. Berufseinstiegsbegleitung und ausbildungsbegleitende Hilfen müssen stärker ausgebaut und als Regelangebote allen interessierten Auszubildenden offen stehen. Die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen muss den Auszubildenden ohne großen Aufwand möglich sein und darf zu keiner

Stigmatisierung der jungen Menschen als „schwächere“ Auszubildende führen. Wer mehr Zeit zum Lernen braucht, muss diese gesetzlich bereits jetzt bestehende Möglichkeit durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit einfacher als bisher und ohne Stigmatisierung nutzen können. Eine Reihe von tarifvertraglichen Vereinbarungen zeigt, in welche Richtung diese Unterstützungsangebote darüber hinausgehen können.

Gleiche Zugangschancen für alle

Noch immer werden junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz wegen unterschiedlicher Merkmale diskriminiert (z. B. wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft, Religion, Schulabschluss, Geschlecht, körperlicher oder geistiger Konstitution, ...). Dieser Zustand ist unerträglich. Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für einen Ansatz der Inklusion ein, der an verschiedenen Stellen ansetzen muss, um die Situation und die Chancen für die jungen Menschen zu verändern.

Die ersten Schritte sind dazu bereits in den ersten Stationen im Bildungssystem notwendig. Bereits frühkindliche Erziehung und die anschließende Schule führen zu frühen Selektionsprozessen und daraus resultierenden Benachteiligungen. Das muss dringend verändert werden, hinzu einem Bildungssystem, das tatsächlich alle jungen Menschen unterstützt und ihnen gleiche Chancen gibt.

Nach wie vor gibt es gesellschaftlich tief verwurzelte Rollenbilder und ein daraus resultierendes Berufswahlverhalten mit dem Ergebnis der vermeintlich typischen Berufe für unterschiedliche Gruppen. Daher spielt auch eine frühzeitige verpflichtende ganzheitliche Berufsorientierung eine wichtige Rolle. Junge Menschen müssen in ihrer jeweiligen Situation gezielt angesprochen und unterstützt werden. Das Verständnis und Wissen über mögliche Berufsfelder kann auf diese Weise erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vorstellung eines vermeintlich typischen Berufswahlverhaltens (z. B. typische Männer- und Frauenberufe etc.) bei der Darstellung der Berufsfelder thematisiert, hinterfragt und aufgebrochen wird.

Sowohl in allgemeinbildenden als auch in Berufsschulen sollen verpflichtende Angebote für SchülerInnen und LehrerInnen zu interkulturellen Kompetenzen und zum Abbau von Vorurteilen geschaffen werden.

Auch bei der Vermittlung junger Menschen durch die Behörden und Ämter ist ein Umdenken dringend notwendig. Diese muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichten und nicht an vorgegebenen Quoten oder den jeweiligen vermeintlich typischen Berufen. Regelmäßige Schulungen zu entsprechenden Beratungs- und Vermittlungskompetenzen (z. B. migrationssensibel) sind dringend erforderlich.

Eine wichtige Ursache für die Diskriminierungen der betroffenen jungen Menschen liegt im Einstellungsverhalten der Betriebe. Gefordert ist ein Umdenken der Betriebe, allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und eigene – oftmals gesellschaftlich weit verbreitete – Vorurteile, die zu Diskriminierung führen, zu hinterfragen. Eine Möglichkeit, die Chancen für die betroffenen jungen Menschen zu erhöhen, können anonymisierte Bewerbungen sein. Damit wird die erste Hürde der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch genommen und die Möglichkeit eines direkten Austausches zwischen Betrieb und BewerberInnen geschaffen. Die Gewerkschaftsjugend fordert darüber hinaus die Einführung von Zielsetzungsvereinbarungen. Diese sollen sicherstellen, dass die jungen Menschen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund) entsprechend ihres Bevölkerungsanteils in der jeweiligen Region bei der Auswahl der Auszubildenden von den einzelnen Betrieben berücksichtigt werden. Benachteiligte junge Menschen bekommen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung. Es wird aber auch ein Raum für Begegnung mit den KollegInnen am Arbeitsplatz geschaffen, der dazu beiträgt, dass bestehende wechselseitige Vorurteile abgebaut werden können. Es ist darauf zu achten, dass alle Berufsfelder des einzelnen Betriebs mit einbezogen werden und nicht nur die ohnehin „typischen“ Berufe. Bei kleineren Betrieben, z. B. im Handwerk, sind auch branchenweite Zielvereinbarungen vorstellbar. Als regionale Bezugsgröße können z. B. die Einzugsbereiche der Betriebe oder der Kammergebiete dienen. Die Zielvereinbarungen sollen unter Einbeziehung der Betriebsräte erfolgen, bei branchenweiten Vereinbarungen durch die Kammern.

Nicht zuletzt sind stark gesellschaftlich geprägte Vorurteile und Rollenbilder eine wichtige Ursache für die Diskriminierungen und Benachteiligungen. Die Gewerkschaftsjugend setzt sich daher für eine breit angelegte gesellschaftliche und betriebliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegenüber rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen ein.

Arbeitsauftrag:

- *Genauere Untersuchung von best-practice Beispielen, die anhand einer Zielsetzungsvereinbarung den Anteil benachteiligter Auszubildender erhöht haben (z. B. Audi in Baden-Württemberg, öffentlicher Dienst in Berlin).*

Verlässliche Statistik

Um einen realistischen Überblick über das Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt zu bekommen, ist eine belastbare und objektive Statistik notwendig. Diese darf nicht nach politischem Interesse ausgestaltet und interpretiert werden. Zentrales Element der Statistik muss eine möglichst vollständige Erfassung aller ausbildungsinteressierten jungen Menschen sein, ohne eine Sortierung in „ausbildungsreif“ oder „nicht ausbildungsreif“. Wer einen Ausbildungsplatz sucht, aber keinen bekommt, darf nicht als versorgt gezählt werden. Auch muss endlich eine verbindliche Meldepflicht für die Betriebe geschaffen werden, denn ein Angebot, das niemand kennt, hilft auch niemandem.

Arbeitsauftrag:

- *Erarbeitung von Musterpresseerklärungsvorlagen für Bezirke und Gewerkschaften zur Ausbildungsplatzsituation*

Berufsorientierung

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine frühzeitige und interessenbezogene intensive Vorbereitung auf die Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt bereits an allen allgemeinbildenden Schulen. Dies bedeutet eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Berufsfeldern und den unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten an allen allgemeinbildenden Schulen. Die Berufsorientierung darf nicht nur der Vorbereitung zur Berufswahl oder einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit eines möglichst angepassten und (aus)nutzbaren Lebenslaufes dienen, sondern muss ganzheitlich orientiert stattfinden im Sinne einer Berufsorientierung, einer Arbeitsweltorientierung und einer Lebensweltorientierung. Das umfasst auch eine frühzeitige und praxisnahe Auseinandersetzung mit der Frage, was Arbeit ist und in welcher Lebenswelt sie stattfinden soll. Dazu sollen außerschulische Lernzeiten verstärkt werden und offenere und partizipative Lernformen gestärkt werden. Eine wichtige Rolle muss dabei auch die Auseinandersetzung und das Aufbrechen von althergebrachten geschlechtsspezifischen oder anderen „gruppenspezifischen“ (z. B. Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen oder unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten) Rollenbildern und Berufswahlverhalten spielen, wie z. B. durch die Darstellung von Ausbildungsberufen in Schulen und Schulbüchern oder bei Ausbildungsmessen. Eine solche ganzheitliche Berufsorientierung muss verbindlich in die Lehrpläne mit aufgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes personelles Betreuungsangebot für die notwendige Begleitung der Schülerinnen sowie gezielte Fortbildungen und Sensibilisierungen von LehrerInnen, SchulsozialpädagogInnen und dem Beratungspersonal von Berufsinformationszentren.

Arbeitsauftrag:

- *Lobbyarbeit in der Kultusministerkonferenz für eine wie oben beschriebene Berufsorientierung*

Praktika

Praktika können eine wichtige Hilfe dabei sein, (neue) Berufs- und Arbeitsfelder kennenzulernen und eigene Interessen und Stärken zu entdecken. Oft werden PraktikantInnen allerdings als billige oder kostenlose Arbeitskräfte einge-

setzt. Um Missbrauch zu verhindern, fordert die Gewerkschaftsjugend klare Regeln für ein faires Praktikum:

- Das Praktikum dient in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Das Lernen steht im Vordergrund und darf nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung der PraktikantInnen überlagert werden. Wenn die Arbeitsleistung gegenüber dem Erwerb beruflicher Erkenntnisse überwiegt, hat der/die PraktikantIn Anspruch auf volles Entgelt (§ 138 II BGB).
- Das Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz. Ein Praktikum grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass PraktikantInnen nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant sind, sondern zusätzlich im Betrieb mitlaufen und deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient.
- Das Praktikum wird mit einem Vertragsverhältnis als „Praktikum zu Ausbildungszwecken“ geregelt. Darin sind festgeschrieben: Beginn und Dauer des Praktikums, Höhe der Vergütung, Dauer des Urlaubs, Dauer der Arbeitszeit (lt. tarifvertraglicher Regelung bzw. Arbeitszeitgesetz), Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsvoraussetzungen und Ausbildungsplan (Ablauf und Inhalt des Praktikums).
- Die PraktikantInnen werden während des Praktikums von einer/einem AnleiterIn betreut. DieseR kümmert sich um die Interessen und Arbeitsinhalte der PraktikantInnen. Die PraktikantInnen erhalten für die Dauer des Praktikums einen geeigneten Arbeitsplatz.
- Praktikumsstellen sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu gehört eine konkrete schriftliche Beschreibung des Praktikumsplatzes mit Angaben zu Einsatzstelle(n), Infrastruktur und Dauer.
- Nach Abschluss des Praktikums erhalten die PraktikantInnen ein Zeugnis (§ 630 „Pflicht zur Zeugniserteilung“ BGB). Hier ist darauf zu achten, dass die darin enthaltenen Formulierungen keine negativen Auswirkungen auf zukünftige Arbeitsverhältnisse haben.
- Für freiwillige Praktika vor dem Studium oder der beruflichen Ausbildung muss eine angemessene Vergütung zum Bestreiten des Lebensunterhalts gewährt werden (§ 26 i.V.m § 17 Absatz 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz). Studierenden und Auszubildenden in vollzeitschulischen Ausbildungen ist entsprechend ihrer eingebrachten Qualifikation für das Praktikum eine angemessene Vergütung zu gewähren. Wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen, soll mindestens der BAföG-Höchstsatz bezahlt werden.
- Freiwillige Praktika sollten je nach Ausbildungsziel und -vielfalt höchstens drei Monate dauern. Bei einer längeren Praktikumsdauer besteht die Gefahr, dass statt des Erwerbs neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vordergrund des Praktikums rückt und reguläre Arbeitsstellen vernichtet werden. Für Pflichtpraktika im Rahmen von Studiengängen gilt die in den Studienordnungen entsprechend festgesetzte Dauer von Praktika. Diese überschreitet derzeit ggf. die hier empfohlene Dauer von drei Monaten.

Die Gewerkschaftsjugend lehnt Praktika von AbsolventInnen einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums ab. Für AbsolventInnen sollen die Unternehmen reguläre Arbeitsverhältnisse bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die - wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen - mindestens mit 12,40 Euro pro Stunde vergütet werden.

Stärkere Bildungsdurchlässigkeit – Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung

Die Gewerkschaftsjugend spricht sich für verbesserte Zugangswege und die Gewährleistung von Durchlässigkeit innerhalb des deutschen Bildungssystems aus und fordert, dass bestehende Angebote zur Aufnahme eines Studiums nach der Ausbildung weiter ausgebaut werden. Kompetenzen die durch berufliche oder akademische Ausbildung erworben sind, sind gleichwertig. Die Anrechnung für beruflich erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen muss deshalb unbedingt verbessert und bundesweit einheitlich und transparent geregelt werden. Das gleiche gilt auch bei der Anrechnung von Studienleistungen auf eine Berufsausbildung. Auch wenn die Anzahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen steigt, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der StudienanfängerInnen mit etwa 2% nach wie vor deutlich zu gering und muss dringend erhöht werden. Deshalb fordert die Gewerkschaftsjugend zum einen den Ausbau von Studienangeboten, die der Zielgruppe beruflich Qualifizierter gerecht wird und zum anderen einen formalen Hochschulzugang für alle AbsolventInnen einer anerkannten mindestens dreijährigen Berufsausbildung ohne weitere Einschränkungen. Notwendig sind klare bundeseinheitliche Regelungen, der Ausbau von berufsbegleitenden Studien-

gängen und Studienangeboten in Teilzeit sowie die Öffnung dualer Studiengänge für Menschen ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Auch die Tarifvertragsparteien sind dazu angehalten, Modelle zur Finanzierung und zeitlichen Ausgestaltung zu entwickeln, die den Beschäftigten ein Studium berufsbegleitend oder in Teilzeit ermöglichen. Die Gewerkschaftsjugend fordert die Hochschulen auf, entsprechende didaktische Konzepte und vielfältigere Lernarrangements zu entwickeln, die der Lebens- und Arbeitswelt von ausgebildeten Fachkräften gerecht werden und die Studienaufnahme und einen erfolgreichen Studienabschluss beruflich Qualifizierter erleichtern. Vorkurse und studienbegleitende Unterstützungsangebote für diese Studierendengruppe müssen daher ebenfalls ausgebaut werden. Ein Instrument, um Hochschulen stärker in die Pflicht zu nehmen beruflich Qualifizierte aufzunehmen, kann die staatliche Förderung von Studienplätzen sein, die explizit beruflich Qualifizierten vorbehalten sind. Das BAföG ist mit Blick auf die Lebenssituation dieser Studierenden umzubauen und mittelfristig in ein Erwachsenenbildungsförderungs-gesetz zu überführen.

Weiterbildung und Bildungsurlaub

Die Gewerkschaftsjugend tritt für das Prinzip des lebenslangen Lernens ein. Von ihr wird nicht nur die Ansicht vertreten, sich neben dem Beruf oder der Ausbildung mit weiteren gesellschaftlich relevanten Themen zu befassen, sondern auch die Menschen zu fördern und weiterzubilden, die eine verkürzte Schullaufbahn vorweisen, früh einen Beruf erlernt haben, direkt in die Arbeitswelt eingestiegen sind oder sich beruflich neu orientieren oder weiter qualifizieren wollen. Es ist existenziell ein breites und qualifizierendes Angebot zu erstellen, sodass alle mindestens einmal jährlich an Weiterbildungen teilnehmen können. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, seine Auszubildenden und Angestellten aktiv auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinzuweisen und diese zur Teilnahme zu ermutigen sowie diese für die Weiterbildungsmaßnahmen auch tatsächlich freizustellen.

Zum lebenslangen Lernen gehört auch die Möglichkeit, ein weiterqualifizierendes Studium aufzunehmen. ArbeitnehmerInnen werden sich für eine solche Option nur dann entscheiden, wenn ihre Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet ist. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher Betriebe auf, Weiterbildungsvorhaben ihrer Beschäftigten mit einem garantierten Rückkehrrecht, Wiedereingliederungsvereinbarungen und einer entsprechenden Finanzierung zu ermöglichen.

Die Gewerkschaftsjugend fordert deshalb, das Recht auf Bildungsurlaub auf die gesamte BRD auszuweiten. Das betrifft ArbeiterInnen und Azubis gleichermaßen. Der Bildungsurlaub soll mindestens zehn Arbeitstage im Jahr betragen und keinerlei Kosten beinhalten. Bildungsurlaub darf nicht vom Erholungsurlaub abgezogen werden, sondern gilt unabhängig von dessen. Bundesweit muss klar geregelt sein, dass Bildungsurlaube nicht nur für politische, sondern auch für persönliche Weiterbildungen erlaubt sein müssen. Die Gewerkschaftsjugend fordert den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf, den Bildungsurlaub und unsere Forderungen öffentlich durch eine Kampagne zu unterstützen.

Duales Studium

Die Zahl der dual Studierenden und der dualen Studiengänge sind statistisch schwierig zu erfassen. Denn häufig benutzen Hochschulen „dual“ als Marketing-Begriff, ohne dass wirklich ein duales Studium vorliegt. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass die Zahl dual Studierender in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Von 2005 bis 2011 gab es einen Zuwachs von 70 %. Mittlerweile studieren mindestens 61.000 Menschen in 929 dualen Studiengängen. Diese Studiengänge und auch die betriebliche Ausgestaltung sind dabei sehr vielfältig. Allgemein gilt, dort, wo keine Betriebsvereinbarungen oder tariflichen Regelungen greifen und die Anbindung an die betriebliche Interessenvertretung fehlt, sind dual Studierende auf den guten Willen der Unternehmen angewiesen, wenn es um Entgelt-höhe, arbeitgebergetragene Ausbildungskosten, Arbeitszeitregelungen, Urlaub und Übernahme geht. Häufig sind zudem die verschiedenen Lernorte Hochschule, Betrieb und/oder Berufsschule nicht aufeinander abgestimmt.

Die Gewerkschaftsjugend fordert daher, das duale Studium analog zur dualen Ausbildung stärker zu regeln. Dual Studierende sind zur Berufsausbildung Beschäftigte nach dem BetrVG, BPersVG und vergleichbaren Ländervertre-

tungsregelungen. Alle damit verbundenen Rechte müssen ihnen gewährleistet und eventuelle Gesetze oder (nicht-) vertragliche Vereinbarungen mit dem/der ArbeitgeberIn oder der Hochschule dementsprechend geändert werden. Das duale Studium muss darüber hinaus auch ins Berufsbildungsgesetz eingeordnet werden, um die Qualität des dualen Studiums sicherzustellen.

Auf betrieblicher Ebene fordern wir, dass alle benötigten Ausbildungsmittel sowohl während der Praxiszeiten im Betrieb als auch an der Hochschule bzw. Berufsschule, erhobene Gebühren, Fahrtkosten und Unterkunftskosten am Hochschulstandort zu 100 Prozent vom Arbeitgeber getragen werden. Das duale Studium muss für Studierende – egal, ob sie an öffentlichen oder privaten Hochschulen eingeschrieben sind - kostenfrei sein.

Um die Qualität des Studiums in Hochschule und Betrieb zu gewährleisten, sind bei der Akkreditierung neuer Studiengänge auch die Praxisanteile zu begutachten. Qualifiziertes Ausbildungspersonal braucht es sowohl in der Hochschule als auch im Betrieb.

Wir verwehren uns gegen einen Sonderstatus für dual Studierende in Betrieben, der sie von tarifvertraglichen Regelungen ausschließt. Die Gewerkschaftsjugend fordert, flächendeckende Tarifverträge für dual Studierende abzuschließen. Darin muss die Ausbildungsvergütung, Jahressonderzahlungen, Arbeitszeiten, Mitbestimmung im Betrieb, Übernahme, Urlaub, Kostenübernahme etc. tarifvertraglich geregelt sein und jedes Jahr ansteigen. Zudem müssen die Unternehmen gewährleisten, dass Bachelor-AbsolventInnen nach Abschluss die Möglichkeit haben, einen Masterabschluss zu erwerben, wenn sie dies wollen. Verträge, die ein duales Studium regeln, müssen so geschlossen werden, dass keine Bindungspflicht an das Unternehmen nach Studienabschluss besteht. Hier sind Gewerkschaften gefragt, gute Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und den Hochschulen zu erstreiten.

Arbeitsauftrag:

- *zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften Definitionen zu Formen und Qualitätsstandards dualer Studiengänge entwickeln*
- *Daten und Fakten zur Situation dual Studierender (Belastung im Studium, Mitbestimmung, Finanzierung, Zufriedenheit untersuchen*
- *mehr Präsenz der Gewerkschaftsjugend an Fachhochschulen und Berufsakademien aufbauen durch den Ausbau von Campusoffices und/oder Campustouren*

Hochschulzugang öffnen – öffentliche Studienfinanzierung stärken

Fast die Hälfte aller Jugendlichen einer Altersklasse nehmen derzeit eine Studium auf. Auch die 20. Sozialerhebung des Studentenwerks zeigt, dass es nach wie vor vorwiegend AkademikerInnen-Kinder sind, die ihren Weg an die Hochschule finden. Wir fordern den Abbau von Zugangshürden, um die Bildungschancen benachteiligter Gruppen zu verbessern. Dass der Hochschulzugang sich stark sozial selektiv gestaltet, liegt nicht zuletzt an der Finanzierbarkeit des Studiums. Jugendliche fragen sich konkret: Kann ich mir ein Studium bzw. eine Verschuldung dafür leisten? Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für die soziale Öffnung der Hochschule ein und lehnt deshalb nicht nur jegliche Form von Bildungsgebühren ab, sondern fordert den Ausbau und die Stärkung der öffentlichen Studienfinanzierung sowie die Berücksichtigung der Studienzeiten bei den Rentenansprüchen. Gerade das BAföG muss schnellstmöglich reformiert werden. Die aktuell gezahlten Sätze und Freibeträge reichen längst nicht aus, um die realen Kosten eines Studiums abzudecken. Viel zu wenig Studierende erhalten überhaupt BAföG. Kurzfristig sprechen wir uns deshalb für einen automatischen Inflationsausgleich der Bedarfssätze und Freibeträge aus. Außerdem fordern wir die Weiterentwicklung des BAföG in Richtung einer elternunabhängigen Vollförderung ohne Rückzahlungspflicht, die Abschaffung der Altersgrenze und die Verankerung des Ehrenamts als Verlängerungsgrund. Alles was studierbar ist, ob Teilzeit, berufsbegleitend oder regulär, muss auch förderfähig sein. Damit alle Studieninteressierten die Möglichkeit haben ihr Wunschstudium aufzunehmen, müssen Studienplätze bedarfs- und nachfrageorientiert ausgebaut werden. Allein 2011 gab es laut Hochschulrektorenkonferenz 300.000 nicht ausfinanzierte Studienplätze. Seitdem sind die Studierendenzahlen explodiert. Wir fordern dringend, die Grundfinanzierung der Hochschulen so zu verbessern, dass genügend Bachelor- und Masterstudienplätze zur Verfügung stehen und Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen abgeschafft werden. Die soziale Öffnung bleibt zentrale Anforderung an das Hochschulsystem. Dies muss sich in verbindlichen Kriterien bei der Studiengestaltung, Akkreditierung und Evaluation niederschlagen. Die öffentliche Finan-

zierung der Hochschulen soll nicht nur gewährleisten, dass alle, die studieren wollen, auch studieren können. Sie soll auch sicherstellen, dass Hochschulen flächendeckend ausfinanziert sind und nicht nach Exzellenzinitiativen in Massen- und Eliteuniversitäten gespalten werden. Eine solche Trennung hat negative Folgen für die Arbeits- und Lernbedingungen an den „normalen“ Hochschulen, als auch für die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen von dort. Hochschulbildung muss gleichwertig und vielfältig sein.

Qualität der Hochschulausbildung sichern:

Eine gute akademische Ausbildung umfasst neben der Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen immer auch die Schulung des kritischen Reflexionsvermögens sowie der Analyse- und Selbstorganisationsfähigkeiten. Dies lässt sich aber am besten in einem Studium lernen, in der die Studien- und Prüfungsordnungen Zeit für Orientierung und selbstwählbare Studieninhalte einräumen. Im Zentrum der Hochschulausbildung müssen die Studierenden selbst stehen. Das heißt auch, dass sich der Personalschlüssel daran orientiert, dass eine gute Betreuung gewährleistet wird und mehr Veranstaltungen in kleinen Gruppen möglich sind. Bei einem Betreuungsschlüssel von aktuell 1:60 (im Mittel) sind die Lehrenden nicht nur überbelastet, sondern sind Lehrveranstaltungen, in denen Diskussion und intensive Betreuung stattfindet, kaum zu realisieren. Kleinteilige Prüfungen, dichte, verschulte Lehrpläne und ein schlechter Betreuungsschlüssel, wie sie an Hochschulen in Deutschland momentan vorherrschen, sind nicht mit guten Lernbedingungen zu vereinbaren. Ein Studium, das unseren Vorstellungen von guter Bildung entspricht, hält die Arbeitsbelastung der Studierenden auf einem angemessenen Level und senkt die Prüfungsbelastung auf das notwendige Minimum. Studieren soll nicht zum Burn-out führen und Zeit für politisches und soziales ehrenamtliches Engagement lassen.

Studienleistung anerkennen – Mobilität fördern

Wer heute die Hochschule in Deutschland wechseln will, steht vor der Schwierigkeit, dass bereits erbrachte Studienleistungen nicht immer anerkannt werden. Hier fehlen einheitliche Regelungen und die bundesgesetzliche Garantie, dass der Bachelorabschluss den Zugang zum Master ermöglicht. Mit der Lissabon-Konvention gibt es Übereinkommen im europäischen Raum, das die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich regelt. Wir fordern, dass diese in Deutschland konsequent umgesetzt wird und Studierende ihr Recht auf Mobilität im europäischen Hochschulraum wahrnehmen können. Damit auch Auslandsaufenthalte während des Studiums unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sind, muss das Auslands-BAföG dadurch anfallende Mehrkosten decken und als Vollförderung gewährt werden.

Finanzierung der Hochschulen sichern

Die Bundesländer sind nicht in der Lage, allein ein zukunftsfähiges, sozial offenes und demokratisches Hochschulsystem zu finanzieren. Der Bund muss sich deshalb dauerhaft und in der Fläche an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen. Nur so lassen sich die Studienqualität und die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessern und eine regionale Benachteiligung beim Zugang zu Bildung überwinden. Die Förderung von Exzellenzprogrammen ist ein falsches Signal und verschärft den Druck auf die Hochschulen, Forschung über Lehre zu stellen. Gute Lehre und soziale Öffnung sind aber Kernaufgaben von Hochschulen. Promovierende sind nicht der Puffer, um anfallende Arbeiten im unterfinanzierten Hochschulbetrieb zu bewältigen. Vorrangiges Ziel dieser ersten beruflichen Phase in der Hochschule ist die eigenständige wissenschaftliche Arbeit und Qualifizierung, das Erstellen einer Dissertation. Auch hierfür ist eine sichere Grundfinanzierung der Hochschule unabdingbar.

Studentische Interessenvertretung stärken – Demokratie an den Hochschulen fördern

Unser Ziel ist eine demokratische Hochschule für eine demokratische Gesellschaft. Das setzt ein hohes Maß an innerer Demokratie und eine gelebte Beteiligungskultur voraus. Studierende verbringen den Hauptteil ihrer Zeit an den Hochschulen. Ihre Mitbestimmung, was die Ausgestaltung dieses Lern- und Arbeitsraums betrifft, ist sehr begrenzt. Ohne Interessenvertretung geht die Studiengestaltung jedoch oftmals an den Bedürfnissen und Lebensumstände der Studierenden vorbei. Wir fordern daher, dass Studierende neben den drei anderen Mitgliedsgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftlicher Mittelbau und wissenschaftsstützende Beschäftigte) paritätische Entscheidungsrechte in den Hochschulgremien erhalten. Studentische Interessenvertretungen müssen darüber hinaus selbstverständlicher Teil der Hochschullandschaft werden. Wir fordern die bundesweite Verankerung und Sicherung verfasster Studierendenschaften mit verbindlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie eigener Beitrags- und Satzungshoheit und dem Recht der politischen Vertretung aller Studierenden (politisches Mandat).

Arbeitsauftrag:

- *Angebote für studentische Interessenvertretungen schaffen*
- *Zusammenarbeit mit den VertrauensdozentInnen und den StipendiatInnen der HBS ausbauen*
- *das Hochschulpolitische Programm des DGB weiter verbreiten*
- *Mehr Präsenz der Gewerkschaftsjugend an Hochschulen aufbauen durch den Ausbau von Campusoffices und/oder Campustouren*

Bildung für alle

A 002: Material zu Antrag A 001

Bildung als Menschenrecht:

Der DGB tritt für ein sozial gerechtes und öffentlich organisiertes Bildungssystem ein. Wir lehnen jede Form von direkten oder indirekten Gebühren und Beiträge zur Finanzierung des Bildungssystems, von der frühkindlichen Bildung bis zum Hochschulstudium, entschieden ab. Sämtliche KiTa-Gebühren, Büchergelder, Verwaltungs- und Rückmeldegebühren, Studiengebühren sowie alle anderen Kosten sind abzuschaffen.

Außerdem setzen wir uns für ein Bildungssystem ein, dass weit über die heutigen Ausmaße staatlich und sicher finanziert ist. Der DGB setzt sich für einen kostenfreien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen (von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung) sowie höhere Investitionen im Bildungssektor ein und unterstützt Bündnisse, die selbiges Ziel verfolgen.

Bildung als Einheit:

Der DGB setzt sich mit all seinen Ebenen für eine Veränderung der derzeitigen Bildungspolitik ein. Insbesondere im Hinblick auf das derzeitige dreigliedrige Schulsystem, welches unsere Gesellschaft spaltet.

Der DGB tritt für eine Gleichbehandlung aller Menschen in Bezug auf Bildung ein. Der Wohnort darf nicht für die Bildung ausschlaggebend sein. Einheitliche Prüfungen und Lehrbedingungen, auch um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen und eine Aufhebung des Kooperationsverbotes sind notwendig. Daher muss die Bildung aus dem Föderalismus gelöst und die Verantwortlichkeit und Organisation auf die Bundesebene verlagert werden.

Der DGB setzt sich ebenso dafür ein, dass in allen Bundesländern sowohl für Arbeitnehmende als auch für Auszubildende der Anspruch auf mindestens fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr eingeführt und erhalten wird.

Bildung als Weg:

Hochschule

Der DGB setzt sich dafür ein, dass die Berufsausbildung einen mindestens gleichwertigen Bildungseinstieg gegenüber der allgemeinen Hochschulreife darstellt.

Eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung muss, auch ohne die vorher absolvierte schulische Hochschulreife, die Berechtigung für ein Studium an einer Hochschule sein.

Aus diesem Grund müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden, welche es den Menschen erlaubt, im Anschluss an ihre Berufsausbildung an einer Hochschule ein Studium zu beginnen.

Berufsschule

Junge Menschen welche aus der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium wechseln, haben nahezu keine Kenntnisse über arbeitsrechtlichen Grundlagen. Diese Unwissenheit wird von vielen Arbeitgebern ausgenutzt. Durch eine Wissensvermittlung in diesen Bereichen wird die Emanzipation junger Menschen in der Arbeitswelt gefördert. Daher setzt sich der DGB für einen Zugang der Gewerkschaften zu allen berufsbildenden Schulen ein. Gewerkschaften müssen Bestandteil eines jeden Ausbildungsberufes sein.

Bildung als Vorsorge:

Der DGB ist aufgefordert, sich beim Kultusministerium für die Aufnahme einer schulischen Aufklärungsarbeit gegen rechte Ideologien in den Lehrplan einzusetzen.

Ebenso müssen in den Sekundarstufen 1 und 2 arbeitsrechtliche Grundlagen in den Unterricht einfließen. Es sollen Grundlagen für das Verständnis von Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz gebildet werden.

Bildung als Schwerpunktthema

A 005

Das Thema Bildung soll in den nächsten Jahren zu einem Schwerpunktthema der DGB Arbeit werden. Dabei spielen vor allem vier Faktoren eine große Rolle: Zugang zu Bildung, Kosten für Bildung, Qualität der Bildung und Zeit für Bildung.

Bildung soll Bundessache werden

A 009: Material zu Antrag A 001

Dass der DGB sich für bundesweit einheitliche Bildungsstandards und für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes einsetzt.

Der DGB tritt für eine Gleichbehandlung aller Menschen in Bezug auf Bildung ein. Der Wohnort darf nicht für die Qualität des Bildungsangebotes ausschlaggebend sein. Chancengleichheit soll durch ein inklusives Schulsystem, einheitliche Lehr- und Lernbedingungen und standardisierte Prüfungsbedingungen gewährleistet werden, durch die eine bessere Vergleichbarkeit hergestellt werden kann.

Vereinheitlichung der Lehr- und Bildungspläne auf Bundesebene

A 010: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB soll beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und den für die Schulbildung zuständigen Landesministerien darauf hinwirken, bundesweit Lehr- und Bildungspläne an den allgemeinbildenden Schulen zu vereinheitlichen.

Anpassung Lehrpläne

A 015

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich dafür ein, dass die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sowie der Berufsschulen so angepasst werden, dass die Themen Gewerkschaft, Mitbestimmung, JAV/Betriebsrat und das Betriebsverfassungsgesetz mehr Gewichtung bekommen.

Grundlagen des Arbeitsrechts in die Lehrpläne!

A 016: Material zu Antrag A 015

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich mit allen ihren Ebenen für folgende bildungspolitische Forderung ein:

In den Sekundarstufen 1 und 2 müssen arbeitsrechtliche Grundlagen in den Unterricht einfließen. Es müssen Grundlagen für das Verständnis von Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz gebildet werden.

Durch eine Wissensvermittlung in diesen Bereichen wird die Emanzipation junger Menschen in der Arbeitswelt gefördert

Mehr gewerkschaftliche Arbeit an Schulen, Berufsschulen und Universitäten

A 018: Material zu Antrag E 005

Die DGB-Jugend wird sich dafür einsetzen, dass von der Politik die Möglichkeit geschaffen wird, dass Gewerkschaften zu ihren ureigenen Themen auf Anforderung von Lehrkräften Unterrichtseinheiten gestalten können. Dies soll in allen Schulen ab der Mittelstufe (sinnvollerweise nicht vor der achten Jahrgangsstufe) gelten. Selbige Regelung soll auch für Studierende gelten, hier sollten Studierende im Rahmen von fachlich passenden Kursen die Möglichkeit erhalten Vorlesungen zu besuchen, die von den DGB Gewerkschaften gestaltet werden.

Themen Toleranz und Akzeptanz in den Lehrplan aufnehmen

A 019

Die Themen Toleranz und Akzeptanz sollten ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sein. Wertschätzung vermittelt anderen Anerkennung, so wie sie sind. Der DGB muss sich dafür einsetzen, dass diese Themen in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden.

Stärkung der Rechte von Schüler_innenvertretungen

A 020: Material zu Antrag A 001

Die DGB-Jugend setzt sich gegenüber den politischen Entscheidungsträgern dafür ein, dass Interessenvertretung und Mitbestimmung in die Lehrpläne der Sekundarstufe aufgenommen werden. Die DGB-Jugend unterstützt den Ausbau der Mitspracherechte für Schüler_innen-Vertretungen, so dass Mitbestimmung schon früh erlebt werden kann.

Position des DGB zu Drogenkontrollen und Drogenscreenings an Schulen

A 021: Material an BJA

In den vergangenen Jahren gab es an deutschen Schulen vermehrt Drogentests sowie Kontrollen bei Schülern. Diese wurden oft ohne Zustimmung der Eltern durchgeführt, obwohl hierfür keinerlei Rechtsgrundlage vorhanden ist. Dabei wurde massiv in die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen eingegriffen. Aus diesem Grunde fordern wir den Bundesjugendausschuss auf, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen und hierzu eine Position zu erarbeiten.

Das duale Bildungssystem sichern, stärken und zukunftsfähig gestalten!

A 022: Material zu Antrag A 001

Wir fordern den DGB und die Mitgliedsgewerkschaften auf, sich mit den zuständigen Stellendafür einzusetzen, dass die duale berufliche Ausbildung gesichert, gestärkt und zukunftsfähig gestaltet wird. Ziel muss es sein, dass die duale berufliche Ausbildung weiterhin ein wichtiger Faktor in den Bildungsverläufen der Facharbeitserschaft bleibt. Daher spricht sich die DGB-Jugend klar für das duale Ausbildungssystem aus und fordert alle Gremien des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften auf, aktiv den hierfür benötigten Reformprozess mitzugestalten.

Wir fordern den DGB, mit seinen zuständigen Gremien auf, mit den Hochschulen in Dialog zu treten, um bisher erbrachte Leistungen durch Ausbildung, betriebliche Weiterbildung, Berufserfahrung oder bescheinigte Qualifikationen für ein späteres Studium nutzen zu können. Durch diese Anrechnung sollen Studienzeiten verkürzt und entsprechende Module im Vorfeld als bestanden anerkannt werden.

Dabei sollen folgende Leitlinien beachtet werden:

Verlängerung anstatt Verkürzung von Ausbildungszeiten für lernschwächere Auszubildende

Anstatt 2-jähriger Berufe sollen die Möglichkeiten einer Verlängerung der Ausbildungszeit bzw. die Streckung von Ausbildungsabläufen geprüft werden. Dies kann und sollte einhergehen mit einer intensiveren Betreuung der Auszubildenden. Des Weiteren muss der Gebrauch von unternehmensinternem Stützunterricht – zum Auffangen der befürchteten Theorieprobleme – stärker propagiert werden.

Übergang von der Schule in die Ausbildung sicher stellen und gestalten

Ein ordentlicher Übergang von der Schule in die Ausbildung muss sicher gestellt sein. Oberstes Ziel ist dabei immer der direkte Übergang in eine duale Ausbildung bzw., wenn dies nicht gelingt, der Übergang in eine vollwertige schulische Ausbildung. Maßnahmen des Übergangssystems sollen dem gegenüber die Ausnahme sein und den direkten Übergang in eine Ausbildung gewährleisten. Dafür muss das Übergangssystem grundlegend reformiert werden. Eine Ausbildungsplatzgarantie, wie beispielsweise im Land Hamburg, bietet dafür gute Lösungsansätze.

Zukunftsverpflichtung Ausbildung

Gleichzeitig bleibt es unser Ziel eine Umlage finanzierte Berufsausbildung einzuführen, welche Betriebe und Dienststellen, die ausbilden planbar "belohnt" und subventioniert und Betriebe sowie Dienststellen, die sich der Zukunftsaufgabe Ausbildung entziehen, sanktioniert.

Duale Ausbildung erhalten

Die DGB-Jugend setzt sich weiterhin für das Modell einer mindestens dreijährigen dualen Berufsausbildung ein und lehnt ein Zusammenstreichen der Ausbildung im Zuge der sogenannten "Modularisierung" ab.

Studienberechtigung nach Abschluss einer mindestens 3-jährigen Ausbildung erleichtern

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach einer abgeschlossenen 3-jährigen Berufsausbildung muss erleichtert werden. Wir fordern eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung im Anschluss an eine 3-jährige Berufsausbildung: ohne Berufstätigkeitsphase und ohne Einschränkungen hinsichtlich der Studienfachrichtung. Beruflich erworbene Kenntnisse müssen im Studium angerechnet werden, sofern sie den geforderten Studienleistungen entsprechen. Dazu muss es einen verbindlichen Rechtsanspruch und in allen Fachrichtungen standardisierte Verfahren geben.

Stärkung der Lernorte

Der Lernort Betrieb bildet den Kern der dualen Ausbildung. Hier werden die praxisbezogenen Kompetenzen vermittelt und von den Auszubildenden erlernt. Gerade handlungs- und prozessorientierte Kompetenzen sind in einer modernen Arbeitswelt unabdingbar. Eine rein schulische Ausbildung kann dies nicht leisten und darf somit nicht Erste Wahl sein. Die Bedeutung des Lernortes Betrieb muss daher gestärkt werden. Dabei ist zu betonen, dass nur im Zusammenhang der Lernorteeine qualitativ hochwertige Ausbildung möglich ist. Die Berufsschulen müssen in die Lage versetzt werden, gute Ausbildung leisten zu können. Dafür bedarf es mehr finanzieller Mittel, einheitliche Länderregelungen, bessere Weiterbildungsbedingungen für Lehrer und eine stärkere Kooperation mit den Unternehmen.

Starke Verankerung in Europa

Das duale Ausbildungssystem, in der beruflichen Erstausbildung, ist innerhalb der Europäischen Union einzigartig und ein Vorbild für viele andere Staaten. Daher bedarf es den aktiven Beistand aller beteiligten Gremien, um eine systematische Unterbewertung der dualen Ausbildung im Europäischen Qualifikationsrahmen zu verhindern. Um das Ziel eines durchlässigen Bildungsraums zu realisieren, ist es aus Sicht der DGB-Jugend unbedingt erforderlich, dass nicht der Lernort (z.B. Betrieb), sondern die Kompetenz des Einzelnen über seine Einstufung im Qualifikationsrahmen entscheidet. Die einzelnen Stufen des Deutschen sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens müssen deshalb zugänglich für jeden sein, der über die benötigten Kompetenzen verfügt.

Qualitative Verbesserung des Ausbildungspersonals

Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften sollen sich dafür einsetzen, dass Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte turnusmäßig Fortbildungen absolvieren müssen. Für diese Fortbildungen sind die Ausbilder und Ausbildungsbeauftragten bezahlt frei zustellen und die Kosten sind durch die Unternehmen zu tragen. Für Berufsschullehrer müssen die Bedingungen der Weiterbildung verbessert werden und ein interessantes Weiterbildungsangebot geschaffen werden.

Vergütung

Es ist dringend notwendig und längst überfällig, dass auch bei Ausbildungsvergütungen eine Grenze nach unten gesetzt wird. Es kann nicht von jungen Menschen Flexibilität verlangt werden, ohne diese entsprechend zu vergüten.

Für ebenfalls unerlässlich halten wir die Abschaffung der Gebühren für eine schulische Ausbildung. Wenn schon der Weg einer beruflichen Ausbildung mit Vergütung nicht möglich ist, so sollte wenigstens der Weg der schulischen Ausbildung frei von Bildungskosten bleiben

Leitantrag West

A 025: Material an BJA

Die DGB Jugend setzt sich für die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen junger Menschen, sowie für eine solidarische Gesellschaft, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, bundesweit und international ein. Wir fordern deshalb die Politik auf, sich weiterhin verstärkt für eine soziale und arbeitnehmer_innenfreundliche Gestaltung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes einzusetzen und entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Ausbildung statt Ausbeutung

Die DGB Jugend fordert eine umfassend qualifizierende, qualitativ hochwertige betriebliche Ausbildung für alle. In vielen Branchen und Betrieben herrschen jedoch schlechte Ausbildungsbedingungen, und oftmals wird gegen gesetzliche Regelungen verstoßen. Dies können und wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen:

- keine Schmalspurausbildung, weder durch Modularisierungen noch durch zweijährige Ausbildungsberufe,
- stattdessen den Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für schwächere Auszubildende,
- die Neugestaltung des Übergangssystems mit dem Fokus auf schnelle Vermittlung in duale betriebliche Auszubildungsverhältnisse
- die Einhaltung und Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
- eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Berufsschulen und
- gut geschulte Ausbilder_innen.

Zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung fordern wir eine unabhängige Kontrollinstanz und konsequente Kontrolle der Betriebe. Die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, insbesondere des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Ausbildungsrahmenplans, sowie aller gesetzlicher und tariflicher Regelungen, die die Ausbildung betreffen, ist wesentlicher Faktor für eine gute Ausbildung und den (gesundheitlichen) Schutz der Auszubildenden. Verstöße müssen aufgedeckt und wirksam sanktioniert werden. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland besteht ein dringender Reformbedarf des Übergangssystems Schule-Beruf, welches allzu oft für die Jugendlichen eine weitere Abqualifizierung bedeutet. Ziel muss die Einmündung in eine duale betriebliche Ausbildung sein. Dafür setzt sich die DGB-Jugend West ein.

Nein zu prekärer Arbeit

63 % der Beschäftigten unter 35 Jahren arbeiten in prekären Verhältnissen; befristete Verträge, Leiharbeit, Niedriglohn und (unbezahlte) Praktika sind an der Tagesordnung.

Deshalb sind Dauerbelastungen, Psycho-Stress und Druck im Job für viele junge Menschen ständige Begleiter. Wir fordern Arbeit für alle mit Zukunftsperspektive, vor allem:

- eine arbeitnehmerfreundliche Regulierung und Begrenzung von Leiharbeit und Befristungen,
- die unbefristete Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden in Vollzeit im erlernten Beruf,
- einen gesetzlichen Mindestlohn von mind. 8,50 € / Stunde sowie
- gesetzliche Regelungen für Praktika.

Rente muss zum Leben reichen

Die DGB Jugend fordert von der Politik die Alterssicherung nachhaltig solidarisch zu gestalten. Die Privatisierung der Alterssicherung ist gerade in Zeiten der zunehmenden Prekarisierung der Arbeit der falsche Weg. Wir fordern einen Politikwechsel in der Rentenpolitik, konkret wollen wir die Umsetzung des DGB Rentenkonzeptes:

- eine armutsfeste solidarische, paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung
- die Abschaffung der Rente mit 67
- abgesicherte flexible Übergänge in Rente

Gute Bildung für alle

Bildung bedeutet Entwicklung der Persönlichkeit und ist die Grundlage für die berufliche Zukunft. Bildung darf nicht marktformig organisiert sein. Deshalb fordert die DGB Jugend die Politik auf mehr Geld für Bildung bereit zu stellen. Wir wollen:

- die Abschaffung jeglicher Studiengebühren
- eine Verbesserung der Studienbetreuung, -qualität und des Studienzugangs auch zum Master
- die bedarfsdeckende elternunabhängige Förderung von Schule und Studium
- ein inklusives Schulsystem, das heißt „eine Schule für Alle“
- eine umfangreiche Erneuerung und Wiederbelebung des Demokratieverständnisses in Schule, Betrieb, Hochschule und Politik.
- Keinen Platz für den Verfassungsschutz und sein eingeschränktes Demokratieverständnis an den Schulen. Der VS hat keinen Bildungsauftrag.
- keine Bundeswehr an den Schulen!
- Kein Sponsoring von Firmen an Schulen
- keinen Föderalismus in der Bildungspolitik

Nicht nur hier, sondern überall

Die Welt ist in den vergangenen Jahrzehnten auch wirtschaftlich zusammengewachsen. Uns ist klar, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch europäisch und international vorangetrieben werden muss. Deshalb fordern wir die Politik auf

- Europa sozial zu gestalten,
- einheitliche internationale Regelungen für Mitbestimmung von Auszubildenden und jungen Beschäftigten zu schaffen,
- die massive Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen,
- die Steuer- und Finanzsysteme europaweit zu harmonisieren, sowie die Einführung einer angemessenen Kapitaltransfersteuer (Tobin-Tax)
- den EU-Haushalt dauerhaft deutlich zu erhöhen, sowie die Finanzierung solidarisch zu gestalten.
- Europäische Ausbildungsgarantie

Solidarische Gesellschaft

Wir als DGB Jugend setzen uns für eine solidarische und offene Gesellschaft ein. Leider ist neonazistisches Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft angekommen und platziert menschenverachtendes, vorurteilsbehaftetes Gedankengut dort. Wir wollen

- Nazis keinen Raum für ihre Parolen lassen und stellen uns ihnen aktiv entgegen, wenn sie marschieren, hetzen oder Menschen angreifen,
- ein Verbot aller faschistischen Parteien und Organisationen
- umfassende Aufklärung des NSU-Skandals und klare Konsequenzen für die beteiligten Behörden, die zukünftig wirksam kontrolliert werden müssen.

Demokratie von Anfang an! Demokratie muss schon in Schule, Betrieb, Hochschule gelebt und greifbar werden, denn Demokratie ist mehr als nur Wählen gehen!

Sicherung der Ausbildungsqualität durch tariflichen Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer

A 028

Der DGB setzt sich dafür ein, dass Arbeitnehmervertreter(innen) in Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Prüfungsausschusstätigkeit sowie die dafür notwendige Qualifizierung erhalten.

Ausbildungssituation verbessern, Abbrecher vermeiden

A 029: Material an BJA

Nach dem aktuellen Bericht der Bundesagentur für Arbeit sind die Abbrecherquoten bei den Auszubildenden in Deutschland mehr als katastrophal. Jeder vierte bricht die Ausbildung ab. Diese Situation hat unserer Meinung nach mehrere Ursachen:

1. Gibt es zu wenig Vorbereitung der Schüler auf mögliche Ausbildungsberufe.
2. Werden zu wenig Ausbildungsplätze angeboten um eine adäquate Ausbildung zu finden.
3. Ist die tarifliche Situation in einigen Bereichen sehr suboptimal, gerade durch hohe Arbeitszeitbelastung.
4. Werden die Einstiegsvoraussetzungen für Schüler eine Ausbildung zu beginnen künstlich hochgeschraubt.

Daher fordern wir den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf, zielorientiert an diesen Problemen zu arbeiten und Lösungen herbei zu führen. In unseren Augen macht es keinen Sinn, wenn ein junger Mensch einen Beruf erlernen soll, welchen er nur erlernt, weil das Angebot an freien Ausbildungsplätzen zu lückenhaft ist. Die Schüler sind nicht ordentlich über mögliche Berufe informiert und ihnen fehlt die Möglichkeit gezielt in potentielle Ausbildungsberufe hinein zu schnuppern. Außerdem werden die Voraussetzungen für den Einstieg der Bewerber künstlich heraufgesetzt. Es steht in keinem Gesetz, dass ein Auszubildender einen bestimmten Schulabschluss haben muss.

Des Weiteren möchten wir an den Grundgedanken von Ausbildung erinnern, welcher nach wie vor das Lernen sein soll und man sich voll mit seinem Ausbildungsberuf beschäftigt. Dies setzt allerdings auch voraus, dass ein Auszubildender nicht als herkömmliche Arbeitskraft missbraucht wird. Daher verstehen wir nicht, wie ein Auszubildender mehr als ein Lehrjahr lang auf Wechselschicht arbeiten soll. Ein kurzer Schnupperabschnitt ist nicht das Problem. Als Ziel einer Ausbildung steht immer das Ausbilden einer Fachkraft und somit ein ideeller Wert und nicht der unternehmerische Umsatz im Vordergrund.

Teilzeitausbildung etablieren - Familiengerechte Arbeitszeitmodelle in der Berufsausbildung

A 031: Material an BJA

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass junge Eltern (oder Alleinerziehende) in der Berufsausbildung die Möglichkeit haben, über das Berufsbildungsgesetz eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Dies muss in den Betrieben mehr publiziert und bekannt gemacht werden. Die Abteilung Berufliche Bildung soll darauf hinwirken, dass Grundlagen für dieses flexible Ausbildungssystem in den Betrieben geschaffen und etabliert werden.

Ausbildung gerecht gestalten – Novellierung des BBiG

A 033: Material an BJA

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich mit allen ihren Ebenen für eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ein. Um eine moderne und gerechte Ausbildung zu gestalten, müssen die Auszubildenden besonders unterstützt werden.

Der § 14 BBiG soll um folgende Punkte ergänzt werden:

(1) Ausbildende haben

...

6. den zur Berufsausbildung Beschäftigten alle für die Ausbildung benötigte Fachliteratur sowie Dienstkleidungsstücke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

7. den zur Berufsausbildung Beschäftigten alle anfallenden Fahrtkosten für den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten zu erstatten.

8. einen mindestens sechs Unterrichtsstunden umfassenden Berufsschultag, der zur Berufsausbildung Beschäftigten, als zeitlich komplett abgegolten zu betrachten.

Rechtliche Standards verbessern

A 036: Material an BJA

Der DGB setzt sich dafür ein, dass rechtliche Standards in Deutschland verbessert und ausgebaut werden. Daher fordern wir:

Keine unbezahlte Arbeit

Jede Arbeit als abhängig Beschäftigte ohne Bezahlung wird unter Strafe verboten. Hierunter fallen insbesondere Praktika oder das „Probearbeiten“.

Keine Befristungen

In der Regel sollen Arbeitsverhältnisse unbefristet sein. Die sachgrundlose Befristung muss ganz abgeschafft werden. Ebenso sollen alle Auszubildenden den Anspruch haben, nach ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im erlernten Beruf übernommen zu werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen eine Perspektive in ihrem Arbeitsleben. Nur so sind Lebensplanungen wie z.B. Familie, fester Wohnsitz oder Selbstverwirklichung möglich. Für ein soziales Miteinander ist eine sichere Lebensplanung unablässig.

Situation von Praktikanten verbessern

Praktika müssen vom Gesetzgeber definiert werden, damit ein Missbrauch verhindert wird und reguläre Arbeitsplätze nicht durch PraktikantInnen ersetzt werden. Es darf nicht sein, dass qualifizierte junge Menschen als PraktikantInnen ausgebeutet werden und somit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt werden.

Daher müssen gesetzliche Rahmenbedingungen getroffen werden, mit denen die Inhalte von Praktika und der Umgang mit PraktikantInnen geregelt ist.

Diese umfasst einen Vergütungsanspruch von PraktikantInnen, ausgenommen hiervon sind Schülerpraktika. Die Vergütung soll 550 € monatlich nicht unterschreiten.

Eine Einführung von Praktika in das Berufsbildungsgesetz ist anzustreben. Zusätzlich ist eine Art „Ausbildungsvertrag“ zu schließen, welcher Praktikumsinhalte und -ziele klar definiert. Es sollen Praktikumsrahmenpläne und betriebliche Umsetzungspläne erarbeitet und angewendet werden. Das Praktikum ist zeitlich begrenzt auf höchstens drei Monate, es sei denn, die Ausbildungsordnungen schreiben einen längeren Zeitraum vor.

Des Weiteren soll eine Vorlage zum Umgang mit PraktikantInnen für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien erarbeitet werden.

Nach Abschluss einer Ausbildung oder des Studiums soll kein Praktikum mehr gemacht werden müssen.

Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz

Der DGB setzt sich für einen nachhaltigen Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein und lehnen jede Form der Schwächung ab. Sollte es im Bundestag zu einer erneuten Diskussion über das Jugendarbeitsschutzgesetz kommen, muss sich der DGB öffentlich dafür einsetzen, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen kommt.

Des Weiteren muss die Wichtigkeit des Jugendarbeitsschutzgesetzes deutlicher kommuniziert werden. Hierfür muss verstärkt der Berufsschulunterricht genutzt werden. Außerdem soll jeder Verstoß konsequent bei den Kammern gemeldet und auf eine schnelle Behebung gedrängt werden.

Es darf kein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der eine Mehrarbeit nach § 21a JArbSchG zulässt. Tarifverhandlungen dürfen nicht auf Kosten der Minderjährigen laufen.

Berufsschulzeit ist Ausbildungszeit

Der DGB setzt sich dafür ein, dass § 9 Absatz 4 JArbSchG wieder in Kraft tritt, sodass die Berufsschulzeiten komplett auf die Arbeitszeiten eines Auszubildenden angerechnet werden.

Viele Auszubildende müssen nach der Berufsschule noch mal in den Betrieb um „weiter ausgebildet zu werden“. In dieser Zeit findet größtenteils keine Ausbildung statt, sondern die Auszubildenden werden als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Oftmals führt dies zu einer deutlichen Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit.

Um dies zu erreichen, werden wir unter anderem in öffentlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen zu berufsbildungsspezifischen Fragen die Wiedereinführung in den Focus zu rücken und gegenüber der Politik die Problematik der unklaren Regelung deutlich machen.

Qualität der Berufsschule

A 045: Material zu Antrag A 001

Die DGB-Jugend mit ihren zuständigen Gremien soll sich zukünftig wieder mehr mit dem Thema Qualität der Berufsschulen befassen. Dies kann in Form einer entsprechenden Kampagne geschehen. Die Handlungsfelder sollen u. a. wie folgt aussehen:

- Regelmäßige (1-2 mal pro Jahr) (Regionale) „Runde Tische“ mit JAVen/BRs, Gewerkschaftsvertretern, Arbeitgebervertretern (z. B. Ausbildungsleitern), Schulleitern oder Vertrauenslehrern, Vertretern der (Landes-)Schulämter/Kultusministerien und ggf. Vertretern regionaler Politik
- Gewerkschaftliche Kick-Off-Veranstaltung „Wie soll die Berufsschule der Zukunft aussehen“
- Verbesserung der Lehrerausbildung
- Steigerung der Attraktivität des Berufsschullehrer-Berufes
- Verbesserung der Schulmittel und der „Einrichtung“ Schule

Abstimmung von Lehr- und Ausbildungsrahmenplänen

A 048: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB mit seinen zuständigen Gremien soll darauf hinwirken, dass die Ausbildungsrahmenpläne für duale Ausbildungsberufe und die dazugehörigen Lehrpläne für Berufsschulen besser aufeinander abgestimmt werden. Weiter soll politisch darauf hingewirkt werden, dass die Kultusministerien der Länder eine Umsetzung sicherstellen. Daher soll als erster Impuls eine Themenkonferenz mit allen beteiligten Akteuren zur besseren Verzahnung von Lehr- und Ausbildungsrahmenplänen durchgeführt werden.

Klare Regelungen für Auszubildende in der Berufsschule

A 049: Material zu Antrag A 001

Der DGB setzt sich für die Wiedereinführung des § 9 Abs. 4 JArbSchG ein, sodass auch die Berufsschulzeiten komplett auf die Arbeitszeiten eines volljährigen Auszubildenden angerechnet werden.

Dazu müssen unter anderem folgende Schritte eingeleitet werden.

- 1.) In öffentlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen zu berufsbildungsspezifischen Fragen die Wiedereinführung in den Focus zu rücken.
- 2.) Gegenüber der Politik die Problematik der unklaren Regelung klar zu machen und auf eine Gesetzesnovellierung hin zu wirken.

Englischunterricht an Berufsschulen verbessern

A 054

Der DGB setzt sich mit seinen zuständigen Gremien für qualifizierten und berufsspezifischen Englischunterricht an den Berufsschulen ein. Sodass Auszubildende in Zeiten der Globalisierung und des Fachkräftemangels auch zukünftig den internationalen Anforderungen standhalten können.

Abschaffung Zweigpflicht an Berufsoberschulen

A 055: Material an BJA

Der DGB setzt sich mit seinen zuständigen Gremien für die Abschaffung der ausbildungsbedingten Zweigpflicht an Beruflichen Oberschulen (BOS) ein. Grundsätzlich sollte der Ausbildungsweg eines Menschen ausschließlich ihm selbst überlassen bleiben, was durch die Zuordnung nach Ausbildungsberufen an den BOS nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß ist es zum Teil so, dass Schüler der BOS ihre Hochschulreife nachholen wollen, um sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und dem Abschluss an der BOS neu zu orientieren oder auf den Beruf aufzubauen. Daher sollte jeder Schüler der BOS seinen Zweig selber wählen dürfen.

Erreichung eines höheren Bildungsabschluss

A 057: Material zu Antrag A 001

Die zuständigen Gremien des DGB sollen sich dafür einsetzen, dass die Beendigung einer dualen Berufsausbildung gleichzusetzen ist mit dem Abitur und dadurch die Immatrikulation an jeder Hochschule ermöglicht wird.

Berufswahl, Ausbildung und Geschlecht

A 058

Die Gewerkschaftsjugend kämpft für das Auflösen der Einteilung von Berufen in „Frauen-“ und „Männerberufe“, indem sie sich gegen Stereotype und für vielfältige Wahlmöglichkeiten für Jugendliche und (junge) Erwachsene in Bezug auf Ausbildung und Beruf engagiert. Berufe, die nicht den Geschlechterstereotypen entsprechen, müssen als reale Möglichkeit denk- und wählbar sein.

Gleichzeitig setzt sich die Gewerkschaftsjugend für eine größere gesellschaftliche Anerkennung, bessere Ausbildungsbedingungen und höhere Löhne in klassisch weiblich dominierten Branchen ein. Die Abschaffung des Nied-

riglohnssektors stellt hierfür einen wichtigen Schritt dar.

Die Gewerkschaftsjugend engagiert sich für ein Umdenken bei allen beteiligten Akteur_innen – bei den jungen Frauen und Männern, die sich für einen Beruf entscheiden, genauso wie in den Unternehmen, bei den Ausbilder_innen, bei Betriebsrät_innen aber auch bei Lehrer_innen und Eltern. Sowohl in den Familien als auch in der Berufsberatung, in (Berufs)-Schulen, in den Betrieben und auch in den Gewerkschaften selbst soll eine Sensibilisierung für das Thema stattfinden.

Um das zu erreichen entwickelt die Gewerkschaftsjugend konkrete Konzepte, Maßnahmen und Methoden. Möglichkeiten sind die schon bestehende gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit zu nutzen und Konzepte für geschlechter-reflektierte Berufsorientierung, Projektstage zu geschlechter-reflektierter Berufs- und Lebensplanung zu etablieren und damit Geschlecht als relevante Kategorie in allen Bereichen der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit zu verankern.

Außerdem achtet die Gewerkschafts-Jugend darauf, in eigenen Kampagnen und Publikationen keine Geschlechter-Stereotype zu reproduzieren.

Betreuung von schwangeren Auszubildenden verbessern / Sensibilisierung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen

A 059: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich dafür ein, dass schwangere Auszubildende während ihrer Mutterschaft und Elternzeit besser beraten und betreut werden. Hierzu soll das Thema Schwangerschaft, speziell unter den Aspekten Fortlauf und Wiedereingliederung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung, auf den JAV- Seminaren behandelt und den Jugendvertretungen nahe gebracht werden. Der Schutz der Schwangeren, und der des Kindes stehen an erster Stelle.

Sofortige Einsicht in abgelegte Prüfungen

A 061: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich dafür ein, dass eine Regelung geschaffen wird, die die sofortige Einsicht für Auszubildende und allen berufsqualifizierenden Weiterbildungen der Kammern in ihre Prüfungsunterlagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse erleichtert. Zurzeit ist dies nur unter erheblichem bürokratischem Aufwand möglich, wohingegen es an Universitäten einfacher ist, Einsicht in solche Prüfungen zu erhalten. Die Unentgeltlichkeit muss gewährleistet sein.

Aktualisierung der Prüfungsfragen (PAL)

A 063: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB wirkt darauf hin, dass die Prüfungsfragen regelmäßig für alle Berufsausbildungen aktualisiert werden, da diese in den Abschlussprüfungen zum Teil veraltet sind und wenig mit dem zu erlernenden Beruf gemeinsam haben.

Bundesweite Einführung von Bildungsfreistellungs-/Bildungsurlaubsgesetzen

A 066: Material zu Antrag A 001

Die DGB Jugend setzt sich aktiv für die Einführung von Bildungsfreistellungs-/Bildungsurlaubsgesetzen in den Bundesländern ein, in denen bis dato kein Anspruch auf Bildungsfreistellung /-urlaub aufgrund eines nicht bestehenden Bildungsfreistellungs-/Bildungsurlaubsgesetzes existiert. Die Bildungsfreistellungs-/Bildungsurlaubsgesetze sollen

gleichermaßen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende gelten und einen Mindestanspruch von 15 Tagen pro Jahr für bildungspolitische Zwecke gewährleisten, wobei die Möglichkeit bestehen soll, die Tage des Jahres auf das Folgejahr zu übertragen oder die des Folgejahres vorzuziehen.

Bundesweites Bildungsfreistellungsgesetz

A 067: Material zu Antrag A 001

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes soll in Zusammenarbeit mit der DGB Jugend und den anderen Organisationsebenen im Rahmen einer Mobilisierungskampagne Aktivitäten zur gesetzlichen Bildungsfreistellung entwickeln. Diese soll in allen Bundesländern mindestens fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr für alle abhängig Beschäftigten inklusive der Auszubildenden und Studierenden im Betrieb betragen. Weiterhin soll die Bildungsfreistellung für weitere Personengruppen, z.B. Erwerbslose, ausgeweitet werden. Die Bildungsfreistellung muss arbeitgeberfinanziert sein und für zwei Jahre zusammengefasst werden können. Die Arbeitgeber_innen leisten während der Bildungsfreistellungsveranstaltung Lohnfortzahlung bzw. sind für Erwerbslose die Bezüge weiter zu zahlen. Es ist darauf zu achten, dass die Freistellung unabhängig von Eigenleistungen der Beschäftigten und Auszubildenden gewährleistet wird. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass bei allen Bildungsfreistellungsveranstaltungen eine kostenlose Kinderbetreuung ermöglicht wird.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Landeskuratorien für Erwachsenenbildung müssen grundsätzlich als Träger von Bildungsveranstaltungen im Rahmen eines Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt werden.

Erhöhung des Bildungs-/Sonderurlaubs für gewerkschaftliche und bildungspolitische

Zwecke

A 069

Die DGB-Jugend setzt sich dafür ein, dass die föderalen gesetzlichen Regelungen (Urlaubsverordnungen der Länder und des Bundes für Beamtinnen und Beamte) zum Erhalt von „Sonderurlaub“ geändert werden.

Dabei soll die Anzahl der bestehenden Sonderurlaubstage innerhalb der jeweiligen landes- und bundesspezifischen Regelung bundesweit einheitlich und unter Fortzahlung der Bezüge auf jeweils 15 Tage für gewerkschaftliche Zwecke und für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen erhöht werden.

Anrecht auf Weiterbildung und Rückkehrrecht in den Betrieb

A 070: Material zu Antrag A 071

Der DGB wirkt auf die Schaffung eines Gesetzes hin, welches für abhängig Beschäftigte die Möglichkeit schafft, eine Teilzeit- oder Vollzeitfreistellung für eine fachliche, berufliche oder berufsfremde Weiterbildung zu erhalten. Für diese Weiterbildungsmaßnahme wird eine Wiedereinstellungsgarantie in einer der Qualifikation entsprechenden Position gewährleistet.

flexiblere Arbeitszeiten bei Weiterbildungsmaßnahmen

A 071: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Wir fordern den DGB auf, Aktivitäten der Gewerkschaften zu fördern und zu koordinieren, welche zum Ziel haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Teilnahme an berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, in dem diese ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können und so Zeit für Präsenzphasen, anstehende Hausarbeiten und Abschlussprüfungen erhalten.

Die für Weiterbildung zuständige Fachabteilung des DGB wird beauftragt, bereits bestehende Regelungen in diesem Sinne zusammenzutragen, ihre Wirksamkeit und Übertragbarkeit auf andere Tarifbereiche zu beurteilen und gemeinsam mit Experten/-innen neue Modelle zu entwickeln und vorzuschlagen.

Der DGB verstärkt zudem seine Bemühungen um Weiterbildungshemmnisse in Politik, Gesellschaft und Unternehmen zu beseitigen.

Die Gründung von Weiterbildungsfonds

A 072

Wir fordern einen Diskussionsprozess zur Einrichtung von Weiterbildungsfonds.

Die Einrichtung eines Fonds soll paritätisch erfolgen, die Verwaltung soll durch Vertreter beider Seiten oder durch Benennung eines Trägers (analog zum Chemie Pensionsfonds) durchgeführt werden.

Aus dem Weiterbildungsfonds sollen Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Leistungen können Erstattungen von Sachaufwendungen (z.B. Bücherkosten, Materialkosten), Teilnahmegebühren und Lohnersatzleistungen (bezahlte Freistellung) umfassen. Über Verteilung der Mittel soll eine Kommission entscheiden.

dual Studierende besser betreuen

A 075: Material zu Antrag A 001

Es muss uns als Gewerkschaften gelingen, für dual Studierende Rechtssicherheit herzustellen. Mindestens soll folgendes für dual Studierende gelten:

- Übernahme sämtlicher Kosten des Studiums und der Berufsausbildung
- unbefristete Übernahme nach der Ausbildung
- vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit
- Bezahlung bis zur bestandenen Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (IHK/HWK) entsprechend der Ausbildungsvergütung

Bestehende Mitgliederansprache-Konzepte müssen auf dual Studierende erweitert und/oder geprüft werden.

Wir müssen dual Studierende darüber hinaus in unsere tägliche Arbeit integrieren. Sie haben einen vergleichbaren Stellenwert einzunehmen wie Azubis. Studien zeigen, dass Studierende in dualen Studiengängen näher an gewerkschaftlichen Themen sind, als andere Studierende.

Der DGB Bundesvorstand wird dazu aufgefordert, auf die Politik dahingehend einzuwirken, dass die dual Studierenden in den Geltungsbereich des BBiG zu integrieren sind, ohne das BBiG zu novellieren. Dieser Vorgang ist eine Anpassung an die Realität seit der letzten Novellierung und darf nicht dazu genutzt werden, modularisierte und verkürzte Ausbildungsmodelle einzuführen.

Vereinheitlichung und Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden Studienfächern

A 076: Material zu Antrag A 001

Wir fordern den DGB auf sich dafür einzusetzen, die Auswahl an angepassten Studienmodellen zum berufsbegleitenden Studium zu vereinheitlichen und perspektivisch weiter auszubauen. Hierzu soll der DGB den Dialog zwischen Gewerkschaften, Betrieben, Hochschulen und Politik suchen, damit einheitliche Standards analog der dualen Berufsausbildung in Deutschland entstehen. Eine allumfassende Berufsausbildung ist dabei stets anzustreben und sicherzustellen.

Symposium zu den Folgen des Bologna Prozesses - "Bologna und die Folgen"

A 078

Die DGB-Jugend setzt sich dafür ein, dass eine Fachveranstaltung/ein Symposium zu den Auswirkungen und Folgen des Bologna-Prozesses durchgeführt wird, der die negativen und positiven Konsequenzen der Umstrukturierung vom Diplom zum Bachelorstudiengang aufzeigt.

Stipendienprogramme mit Beteiligung des Bundes

A 079: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB lehnt Stipendienprogramme für Studierende, die Leistungsaspekten den Vorzug vor sozialen Gesichtspunkten geben -wie das nationale Stipendienprogramm- ab. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Mittel, die für solche Stipendienprogramme bereits heute eingesetzt werden, für den Ausbau des BAföG einzusetzen.

Bei Stipendienprogrammen, die durch Mittel privater Geldgeber ergänzt werden sollen, haben diese keinerlei Einfluss auf die Vergabe der Stipendien zu nehmen.

Studentische Beschäftigte

A 080: Material an BJA

Die DGB-Jugend soll sich für die Stärkung der Rechte von studentischen Beschäftigten an Hochschulen einsetzen. Insbesondere, was Mitbestimmungsrechte angeht, wie auch die Zielsetzung eines Tarifvertrags bzw. die Aufnahme in den entsprechenden Tarifvertrag für studentische Beschäftigte zu erreichen, wie z.B. in Berlin.

Sachgebiet B

Für gute und sichere Arbeit

B - Für gute und sichere Arbeit

B 001	FÜR GUTE UND SICHERE ARBEIT	37
B 002	Perspektive junger Menschen	44
B 003	Ausbildung und unbefristete Übernahme gehören zusammen	44
B 006	Leiharbeit	45
B 007	Keine unternehmenseigene Leih- und Zeitarbeitsfirmen! Wer bedarf hat, muss einstellen.	46
B 010	Verbot von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten	46
B 012	Befristung eindämmen	46
B 014	Schluss mit der sachgrundlosen Befristung!	46
B 019	Höchste Zeit für eine neue Arbeitszeitverkürzung	46
B 021	Aufnahme der Forderungen 35 h-Woche, 10 € Bruttomindestlohn, 500 € Eckregelsatz („500-35-10“) in den allgemeinen Forderungskatalog.	47
B 026	Novellierung des BetrVG § 61 II Satz 2	48
B 027	Mitbestimmung bei Fremdvergabe	48
B 030	Ordnungsgeld gegen Arbeitgeber	48
B 031	Anonymisierte Bewerbungen	48
B 033	Kinderbetreuung für Berufstätige im Schichtdienst	48
B 034	Kein Personalabbau in der Polizei und im öffentlichen Dienst	49
B 035	Anrecht auf Weiterbildung / Rückkehrrecht in den Betrieb	49
B 036	Faire Rente	49
B 037	Erhalt des aktuellen Rentenniveaus von 50% durch Erarbeitung einer Rentenreform der Bundesregierung	50
B 038	Gewerkschaftsrente	50

B - Für gute und sichere Arbeit

FÜR GUTE UND SICHERE ARBEIT

B 001: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Alle Jugendstudien der letzten Jahre zeigen klar und deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihre Zukunft in der Berufswelt und die Angst vor Arbeitslosigkeit und Armut als sehr wichtiges Lebensthema ansehen. Junge Menschen wünschen sich eine sichere Beschäftigung und ein sicheres Einkommen, um ihr Leben eigenständig gestalten und planen zu können. Der Berufseinstieg gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger. Statt einer Übernahme nach der Ausbildung in eine unbefristete (sozialversicherungspflichtige) Vollzeitbeschäftigung wird die junge Generation zunehmend mit prekären Beschäftigungsformen und Niedriglöhnen konfrontiert. Die Prekarisierung der jungen Generation nimmt zu: Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit wachsen.

Viele Jugendliche landen nach Beendigung ihrer Ausbildung – manchmal nach einer kurzen Phase der Jugendarbeitslosigkeit – in einer prekären, schlecht bezahlten Beschäftigung, aus der sie sich nicht mehr oder erst nach vielen Jahren wieder befreien können. Unsichere Beschäftigungsformen nehmen seit zehn Jahren kontinuierlich und vor allem bei jungen Beschäftigten zu, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur leicht ansteigt oder gar stagniert. Neben ungewollter Teilzeitbeschäftigung und meist un- bzw. unterbezahlten Praktika lassen sich vor allem eine Zunahme befristeter und geringfügiger Beschäftigung sowie in der Leiharbeit ein Anstieg unter jungen Erwachsenen verzeichnen: Beinahe jedeR vierte LeiharbeiterIn ist unter 30 Jahre alt (WSI, 2010). Betrachtet man die Gruppe der unter 35-Jährigen sind es sogar über die Hälfte aller LeiharbeiterInnen (Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 260, 2012). In Leiharbeit sind vor allem Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau zu finden – mit steigendem Bildungsstand sinkt die Zahl der LeiharbeiterInnen.

Aufgrund von prekären Beschäftigungsverhältnissen wird es jungen Menschen erschwert, sich kontinuierlich und langfristig gesellschaftspolitisch zu engagieren. Es besteht die Gefahr, dass unsichere Beschäftigungsverhältnisse in jungen Jahren in regelrechte „prekäre Karrieren“ münden. Diese führen zur Armut im Erwerbsverlauf (Stichwort „Arm trotz Arbeit“). Unsichere Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und der verspätete Berufseinstieg führen auch dazu, dass weniger Entgeltpunkte angesammelt werden, die Rentenanwartschaften sinken und somit Einbußen bei den Alterseinkünften hingenommen werden müssen. Altersarmut ist damit vorprogrammiert. Prekäre Beschäftigte haben zudem geringere Aufstiegschancen und kaum die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Unterbrochene Erwerbsbiografien häufen sich deshalb gerade bei jungen Beschäftigten. Die Unsicherheit der Beschäftigung erschwert eine langfristige Lebensplanung, was vor allem eine große Problematik für die junge Altersgruppe darstellt. So kann die Familienplanung häufig nicht im gewünschten Zeitrahmen realisiert werden und muss häufig aufgeschoben werden. Die Kreditwürdigkeit junger Menschen ist bei prekärer Beschäftigung deutlich herabgesetzt. Sich eine eigene Wohnung leisten zu können oder gar langfristig Wohnraum zu erwerben bzw. zu bauen, wird damit hinfällig. Häufige Arbeitsort- und -platzwechsel erschweren zudem die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Ansage der Gewerkschaftsjugend: Es geht besser

Der Übergang und Einstieg in die Arbeitswelt müssen fair und durch eine neue Ordnung des Arbeitsmarktes gesichert sein.

Die Gewerkschaftsjugend fordert gute und sichere Beschäftigungsverhältnisse und Einkommenssicherheit für junge Menschen. Denn dies ist schlichtweg die Voraussetzung für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft.

Mitbestimmung ausbauen – Tariffucht bekämpfen

Die Mitbestimmung zählt zu den Grundpfeilern des sozialpolitischen Modells und ist eine Errungenschaft gewerkschaftlicher Auseinandersetzung. Auch im Bereich der Arbeits- und Ausbildungswelt ist sie ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Teilnahme von Jugendlichen an Meinungsbildungsprozessen. Die Einbeziehung in die Ausgestaltung ihrer Lern- und Erwerbstätigkeit bietet daher eine wichtige Möglichkeit für soziales Engagement und die Partizipation an demokratischen Entscheidungsprozessen.

Die Gewerkschaftsjugend fordert daher alle Verantwortlichen auf, die Mitbestimmungsrechte der Auszubildenden und jungen Beschäftigten an keiner Stelle zu verschlechtern, sondern Jugendliche mit Blick auf die Wahrnehmung ihrer Rechte vielmehr zu unterstützen und zu motivieren. Der gesellschaftliche Wert der Teilnahme am innerbetrieblichen Willensbildungsprozess auch für die positive Entwicklung von Jugendlichen in einer demokratischen Gesellschaft muss

anerkannt und gestärkt werden. Dies muss sich auch in den gewerkschaftlichen Tarifkommissionen widerspiegeln. Wir wollen feste Mandate und mindestens zwei VertreterInnen.

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung konnten in der Vergangenheit bereits relativ weitreichende Möglichkeiten für Jugendliche errungen werden, ihre Interessen zu vertreten und auf die Ausgestaltung ihrer Arbeits- und Ausbildungsbedingungen Einfluss zu nehmen. Die Gewerkschaftsjugend fordert aber ausdrücklich die Anerkennung und Einhaltung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen durch die ArbeitgeberInnen. Alle Auszubildenden müssen ein aktives und passives Wahlrecht besitzen und gleichzeitig wählbar für die Jugend- und Auszubildendenvertretung sein. Zudem müssen die Mitbestimmung für junge Beschäftigte weiter gestärkt und weitere Personengruppen das aktive und passive Wahlrecht erhalten, wie z. B. dual Studierende und WerkstudentInnen (§§ 60 Absatz 1 und 61 BetrVG). LeiharbeiterInnen müssen Beschäftigten in dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, gleichgestellt werden. Der Betriebsrat muss somit mitbestimmungspflichtig beim Einsatz und der Einstellung von LeiharbeiterInnen werden (§ 5 BetrVG /PersVG). Die Politik wird aufgefordert, den betrieblichen Interessenvertretungen mehr Rechte beim Einsatz der LeiharbeiterInnen und der Vergabe von Werkverträgen einzuräumen.

Oberstes Ziel der Gewerkschaftsjugend ist eine gerechte Tarif- und Wirtschaftspolitik. Bestehende und zukünftige Tarifverträge müssen hierfür von jeglichen Diskriminierungstatbeständen befreit werden. Hierbei sind für uns insbesondere folgende Aspekte zentral: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, Anpassung Ost/West, Migration und Enthinderung. Die durch die Gewerkschaften erkämpften tarifvertraglichen Regelungen sollen primär Gewerkschaftsmitgliedern zukommen. In diesem Sinne sind auch die rechtlichen Möglichkeiten von Bonusregelungen für Gewerkschaftsmitglieder zu prüfen und auszunutzen (z. B. zusätzliche Urlaubstage, Sonderurlaub).

Hierfür ist der Flächentarifvertrag das zentrale gewerkschaftliche Gestaltungsinstrument und darüber hinaus ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Tarifpolitik. Um die beschäftigungspolitische Entwicklung positiv zu beeinflussen, können und wollen wir uns auf die Gesetzgebung allein nicht verlassen. Wir lehnen es ab, die Regelungskompetenz von Tarifverträgen auf die betriebliche Ebene zu verlagern, da das Erpressungspotential der Interessenvertretungen und Belegschaften deutlich höher ist, und sie das stärkste Mittel der Tarifaueinandersetzen – den Arbeitskampf – nicht nutzen können. Die Gewerkschaftsjugend hält deshalb an dem Grundsatz fest, was tarifvertraglich geregelt werden kann, muss auch tarifvertraglich geregelt werden.

Einschränkung der Tarifautonomie, wie z. B. durch die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) lehnt die Gewerkschaftsjugend ab.

Auch die studentisch Beschäftigten, dual Studierenden, die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte sowie die Lehrbeauftragten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen durch tarifvertragliche Regelungen erfasst werden. Initiativen für einen studentischen Tarifvertrag und die Schaffung eines Personalrats studentischer Beschäftigter sollen daher unterstützt werden.

ArbeitgeberInnen dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung stellen. Das Tarifsysteem muss gestärkt und stabilisiert werden, denn die Zahl der Beschäftigten mit Tarifbindung hat in den letzten Jahren stetig abgenommen (1998: in

West 76 % und in Ost 63 %; 2011: in West 61 % und in Ost 49 %). Die Gewerkschaftsjugend fordert die Schaffung von geeigneten gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die zunehmende Tariffucht von Unternehmen zu beenden und ein Austrittsverbot im öffentlichen Dienst zu bewirken.

Leiharbeit abschaffen

Leiharbeit und Werkverträge sind keine Perspektive für (junge) ArbeitnehmerInnen. Die Gewerkschaftsjugend fordert die Abschaffung der Leiharbeit. Bis dieses Ziel erreicht wird, muss kurzfristig durch folgende Änderungen die Situation der jungen Menschen verbessert werden und der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen für die Betriebe unattraktiv gemacht werden:

LeiharbeitnehmerInnen müssen die gleiche Bezahlung erhalten wie die anderen Beschäftigten im Betrieb zuzüglich eines Flexibilitätszuschlags, es müssen betriebliche Höchstquoten an LeiharbeitnehmerInnen festgesetzt und ein Verbot von Kettenverträgen (Synchronisationsverbot) wieder eingeführt werden. Die Gewerkschaftsjugend fordert darüber hinaus allgemein eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen von LeiharbeitnehmerInnen. Die Arbeitsbedingungen müssen denen der ‚Festbeschäftigten‘ angeglichen werden (equal treatment), ebenso das Einkommen (equal pay). Die betrieblichen Grundvoraussetzungen für die Interessenvertretungen dürfen keinen Unterschied mehr zwischen den Beschäftigten haben.

Arbeitsauftrag:

- *Erarbeitung einer Broschüre mit dem Thema Funktionen der Leiharbeit, die deutlich macht, dass Leiharbeit ein Spaltungsinstrument ist, was wir grundlegend ablehnen.*

Sachgrundlose Befristung abschaffen

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Begrenzung von Befristungsmöglichkeiten. Das Prinzip der Kettenarbeitsverträge durch mehrere nacheinander folgende Befristungen darf nicht Normalität und ausgenutzt werden. Wir sprechen uns darüber hinaus auch für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung aus, weil aus unserer Sicht die im Gesetz formulierten Begründungen ausreichend sind. Die Gewerkschaftsjugend fordert einen Risikozuschlag von 10 Prozent bei sachgrundloser Befristung, um unter anderem Ausfällen bei Rentenbeiträgen entgegenzuwirken.

Arbeitszeit verkürzen und Entgrenzung der Arbeit stoppen

Der Arbeitszeitpolitik und Qualität der Arbeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. In vielen Unternehmen haben u. a. Personalabbau und Umstrukturierungen dazu geführt, dass die gleiche Arbeit von immer weniger Personen in immer kürzer werdender Zeit geschultert werden muss. Der steigende Arbeitsdruck für die verbliebenen Beschäftigten und die entstehende Arbeitsverdichtung führen mittel- und langfristig zu gesundheitlichen Schäden.

Es entstehen neue Krankheitsfelder, welche neue Arbeitsschutzmaßnahmen erfordern. Beschäftigte werden immer älter und klagen zunehmend über einen enormen Leistungsdruck. Der zunehmenden Arbeitsverdichtung, dem Arbeitsdruck und Stress am Arbeitsplatz sowie steigenden Wochen- und Arbeitszeiten muss entschieden entgegengetreten werden. Arbeit darf nicht krank machen oder zum frühzeitigen Ausscheiden führen. Die Gewerkschaftsjugend wendet sich gegen die zunehmende Entgrenzung von Arbeit. Phasen der Erholung dürfen durch eine ständige Erreichbarkeit nicht unterbrochen oder reduziert werden. Wir fordern daher, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gesundheit von Beschäftigten zu schützen und die betriebliche Gesundheitsförderung zu stärken. Dazu gehören:

- sozialverträgliche Arbeitszeiten

- ausreichende Erholungszeiten zur Regenerierung
- Präventivarbeit gegen physische und psychische Erkrankungen
- betriebliche Anlaufstellen für diese Probleme
- Gefährdungsanalysen des Arbeitsplatzes

Die Gewerkschaftsjugend wird dazu aufgefordert einen Diskussionsprozess dazu zu führen, sich mit den langfristigen Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit aller Beschäftigten und dem neuen Verhältnis von Arbeit und Freizeit auseinanderzusetzen. Die DGB-Jugend initiiert und moderiert in diesem Rahmen einen Diskussionsprozess zwischen den Mitgliedsgewerkschaften zur lebenslauforientierten Tarifarbeit.

Arbeit muss gerecht verteilt werden. Hierdurch entstehen Freiräume für Freizeit und ehrenamtliches soziales und politisches Engagement.

Die Wochen- und Lebensarbeitszeiten müssen bei vollem Lohnausgleich deutlich reduziert werden. Die Erfahrung aus den 80er Jahren hat gezeigt, dass die Verkürzung der Arbeitszeiten Stellen schaffen oder sichern kann. Sie ist von den ArbeitgeberInnen allerdings vielfach auch zur Flexibilisierung und Arbeitsintensivierung genutzt worden. In den 90ern ging in einer Reihe von Betrieben die Reduzierung der Arbeitszeiten mit Lohnverlusten einher. Wir treten für eine Verkürzung in großen Schritten – zunächst für die 35-Stunden-Woche – sowie für vollen Lohn- und Personalausgleich ein. Langfristig fordert die Gewerkschaftsjugend die 30-Stunden-Woche. Insbesondere durch einen schrittweisen Abbau der heute in Deutschland geleisteten Überstunden könnten neue Arbeitsplätze entstehen. Dazu ist es notwendig, die im Arbeitszeitgesetz formulierten Arbeitszeithöchstgrenzen zu senken. Beschäftigungswirksame Verkürzung und Umverteilung der Arbeitszeit müssen mit intelligenten Formen der Arbeitszeitgestaltung verbunden werden, die die Interessen der Beschäftigten an mehr Zeitsouveränität hinsichtlich unterschiedlicher Zeitbedürfnisse und -wünsche berücksichtigt. Vor allem muss die weitere Verkürzung der Arbeitszeit wieder als tarifpolitische Forderung – aber auch als gesellschaftspolitisches Reformprojekt – etabliert werden. Arbeitszeitkonten müssen als ein wichtiges Element neuer Formen der Arbeitszeitgestaltung stärker zum Tragen kommen. Im Zuge einer neuen Arbeitszeitpolitik gilt es auch, dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Arbeitsauftrag:

- *Politische Initiative für die Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung und gegen Stress am Arbeitsplatz*
- *Diskussionsprozess zu Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit aller Beschäftigten und dem neuen Verhältnis von Arbeit und Freizeit*
- *Diskussionsprozess zwischen den Mitgliedsgewerkschaften zur lebenslauforientierten Tarifarbeit initiieren*

Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Einführung eines deutschlandweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 12,40 Euro. Der Wert 12,40 € entspricht den Kriterien eines fairen Lohns nach der Definition der europäischen Sozialcharta. Der gesetzliche Mindestlohn soll dann als gesetzliche Untergrenze greifen, wenn Tarifentgelte in den jeweiligen Branchen unterhalb dieser Grenze liegen oder in der Branche keine bzw. nur teilweise tariflichen Regelungen gelten. Er darf nicht unterschritten werden. Dieser soll jährlich mindestens in Höhe des verteilungsneutralen Spielraums aufgestockt werden. Dazu soll es eine paritätisch besetzte Kommission geben, die auf Grund von zuvor festgelegten Kriterien (z. B. Lohnentwicklung) die Höhe eines gesetzlichen, allgemeinverbindlichen Mindestlohnes festlegt.

Der geforderte Mindestlohn ist nicht der faire Lohn, sondern die Mindestforderung.

Arbeitsauftrag:

- *Organisation von Aktionen für eine baldige Einführung des Mindestlohns*

Perspektiven nach der Ausbildung und Studium

Die Gewerkschaftsjugend fordert für alle Auszubildenden und dual Studierenden im Anschluss an ihre erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Diese soll – wenn nicht anders gewünscht – im erlernten Beruf, wohnortsnah und in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis erfolgen. Regelungen für die Übernahme bei Betrieben, die über Bedarf ausbilden, sollen die Tarifvertragsparteien in den entsprechenden Tarifverträgen regeln. Dort, wo es massive Versäumnisse gibt, die nicht tarifvertraglich geregelt werden können, muss der Gesetzgeber aktiv werden.

Die Aufnahme von Praktika nach berufsqualifizierendem Abschluss wird, egal ob nach beruflicher Ausbildung oder Studium, abgelehnt.

Nach dem Studium streben zahlreiche AbsolventInnen eine Tätigkeit an der Hochschule an. Die Promotion muss als erste berufliche Phase in der Wissenschaft anerkannt und mit dem Ausbau von Qualifizierungsstellen unterstützt werden. Wir fordern, dass auch für FachhochschulabsolventInnen der Weg zu einer Promotion nicht nur grundsätzlich, sondern gleichberechtigt möglich ist.

Arbeitsauftrag:

- *Rolle von Praktika in und nach der Ausbildung und dem Studium genauer untersuchen*
- *Studie zur Übernahmesituation nach dualer Ausbildung/dualem Studium*

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat eine besondere Bedeutung für den Schutz junger Auszubildender, ArbeitnehmerInnen oder FerienjobberInnen, in dem es die unter 18-Jährigen in besonderem Maße vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeits- oder Ausbildungsplatz schützen soll. In den vergangenen Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz immer wieder als „Ausbildungshemmnis“ bezeichnet worden. Die Gewerkschaftsjugend wehrt sich entschieden gegen eine solche Diffamierung und setzt sich weiterhin für den Erhalt und den weiteren Ausbau des Gesetzes ein. Alle empirischen Befunde unterstützen die Bedeutung und Notwendigkeit der Regelungen des Gesetzes zum gesundheitlichen Schutz der jungen Menschen. Statt der Diskussion um Einschränkungen ist eine Diskussion über Kontrollen zur Einhaltung des Gesetzes und eine Erweiterung des Gesetzes notwendig.

Zur Verbesserung und zum besseren Schutz für die jungen Menschen fordert die Gewerkschaftsjugend:

- vor dem Hintergrund eines immer weiter ansteigenden Ausbildungseintrittsalters von mittlerweile 20,0 Jahren eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf alle Auszubildenden zu einem allgemeinen Ausbildungsschutzgesetz
- die bestehenden Öffnungsklauseln und Ausnahmeregelungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu streichen
- 30 Arbeitstage Urlaub für alle Jugendlichen und Auszubildenden
- die bisherigen Höchstgrenzen für die Schichtzeit von Jugendlichen und Auszubildenden zu verkürzen

Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend zeigt auf, dass oftmals nicht einmal bestehende zentrale Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden. Das ist nicht hinzunehmen. Verstößen muss nachgegangen wer-

den. Dafür müssen bei den zuständigen Behörden mehr Personal eingesetzt und die Kontrollen deutlich verstärkt werden. Wenn dies nicht gelingt, muss eine unabhängige Stelle geschaffen werden. Es darf keine Bereiche und Branchen geben, in denen das JArbSchG nicht gilt oder ausgehebelt wird.

Alle Ebenen des DGB und der DGB-Jugend werden dazu aufgefordert, mit dem Ziel der Einhaltung der bisherigen Regelungen und einer Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, Politik und Gesellschaft für die Bedeutung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu sensibilisieren und auf allen politischen Ebenen auf die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land einzuwirken.

Jugendarbeitslosigkeit

Um politischen Handlungsbedarf zu erkennen, ist es notwendig, verlässliche Statistiken zu haben, die ein möglichst genaues Bild der Situation vermitteln. Diesem Auftrag wird die offizielle Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und Eurostat nur bedingt gerecht. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher, die Altersgrenze zur Erhebung der Daten von bisher 25 auf mindestens 29 anzuheben. Junge Menschen, die in postgraduellen Praktika, Maßnahmen im Übergangsbereich oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind, dürfen nicht als versorgt gezählt werden. Denn oftmals folgt die Arbeitslosigkeit nach Beendigung der Maßnahme(n).

In Deutschland ist der unmittelbare Zusammenhang von Bildung, Berufsabschluss und Arbeitslosigkeit stärker ausgeprägt als in vielen anderen europäischen Ländern. Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland müssen daher bereits bei der Reduzierung von Bildungsabbrüchen sowohl in der Schule, in der Ausbildung als auch im Studium anfangen. Die Gewerkschaftsjugend fordert eine einheitliche Beratung für alle jungen Menschen. Der soziale Hintergrund und die entsprechende Einordnung in einen Rechtskreis darf nicht darüber entscheiden, wie die Beratung erfolgt und welche Angebote gemacht werden.

Bei jeder Beratung muss zunächst Qualifizierung vor Vermittlung kommen. Da junge Menschen häufig noch keinen Anspruch auf ALG I haben, droht im Fall von Erwerbslosigkeit direkt ALG II. Das beinhaltet ein enormes Erpressungspotenzial, die jungen Menschen in prekäre Jobs zu drängen, da ihnen bei Ablehnung dieser Jobs schwere Sanktionen auferlegt werden können. Die Vermittlung von Arbeitslosen in ein Beschäftigungsverhältnis darf - unter Berücksichtigung der individuellen Qualifizierung der Betroffenen – ausschließlich in qualitativ gute Arbeit, mit guten und fairen Arbeitsbedingungen erfolgen.

Für den hohen Anteil an jungen Menschen ohne Berufsabschluss (2,2 Millionen zwischen 20 und 35) fordert die Gewerkschaftsjugend einen stärkeren Ausbau von Nachqualifizierungsangeboten. Eine zentrale Bedeutung kommt der Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Ausbildungsinteressierten zu. Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung ist die notwendige Voraussetzung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Auch in den kommenden Jahren werden die Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen in Bezug auf ihr Können und ihr Fachwissen immer höher werden, und entsprechend wird die Bedeutung von umfangreichen Qualifizierungen weiter zunehmen. Hierfür müssen ausreichend Mittel und Strukturen bereitgestellt werden. Eine Individualisierung des Problems durch die Diskussion um die „Beschäftigungsfähigkeit“ der jungen Menschen, die für ihre eigene Qualifizierung persönlich Sorge zu tragen haben, wird dem Problem nicht gerecht und wird von der Gewerkschaftsjugend entschieden abgelehnt.

Die Gewerkschaftsjugend hält an dem Ziel „gute Arbeit für alle“ und damit einer angestrebten Vollbeschäftigung fest. Ein entscheidendes Mittel, um die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen, ist die kontinuierliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Andere Modelle zur Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer „Umverteilung von Arbeit“ sind ebenfalls anzustreben. Dadurch wird insbesondere auch für junge Menschen die Übernahme- und Beschäftigungssituation verbessert und der Jugendarbeitslosigkeit entgegengearbeitet.

Arbeitsauftrag:

- *Aufarbeitung der Situation und Erarbeitung von Materialien zum Thema Jugendarbeitslosigkeit*

Wanderarbeit gerecht gestalten

Oftmals verweigern ArbeitgeberInnen WanderarbeiterInnen die ihnen zustehenden (Mindest-)Löhne und missachten weitere Vorschriften. Gegen die Prinzipien der Lohngleichheit und der Nichtdiskriminierung bei den Arbeitsbedingungen wird in hunderttausenden von weiteren Fällen verstoßen, insbesondere bei der Beschäftigung von WanderarbeiterInnen und NeuzuwandererInnen über Werkvertragsfirmen und Leihfirmen statt direkter Anstellung sowie häufig bei der Saisonarbeit. Schlechte und unsichere Unterkünfte zu völlig überhöhten Mieten, Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind bei ihrer Beschäftigung häufig anzutreffen. Noch schlimmer dran sind all diejenigen Beschäftigten, die bewusst in scheinselfständiger Form eingesetzt werden. Ihnen werden alle Rechte aus einem regulären Arbeitsverhältnis vorenthalten.

Wir fordern:

- faire Behandlung von WanderarbeiterInnen und Einwanderern
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort
- Um Betroffene auf dem Weg dorthin zu unterstützen, muss es ein breites, kostenloses Beratungsnetz durch Beratungsstellen wie die des DGB „Faire Mobilität“ geben. Dieses Netz muss weiter ausgebaut werden.
- Zusätzlich muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ausgeweitet und zu einer echten Arbeitsinspektion umgewandelt werden. Sie muss, neben der Verhängung von Bußgeldern an ArbeitgeberInnen, auch sicherstellen, dass ArbeitnehmerInnen den ihnen vorenthaltenen Lohn bekommen. Gute Beispiele hierfür finden sich in unseren Nachbarländern Frankreich und Polen.
- Antidiskriminierungsarbeit muss auch bei den Behörden umgesetzt werden (wie am Beispiel des Namens Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu sehen ist).
- Um Scheinselbstständigkeit zu verhindern, muss es eine entsprechende Beratung durch die Behörden und Sozialversicherungsträger geben.
- Es muss sichergestellt werden, dass sie Scheinselbstständigkeit in „reguläre Arbeitsverhältnisse“ umwandeln können. Hierzu muss die Personaldecke dieser Stellen massiv aufgestockt werden.
- Um WanderarbeiterInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus und/oder Arbeitsberechtigung zumindest die Möglichkeit zu geben, ihre Löhne sowie Ansprüche bei Arbeitsunfällen durchzusetzen, ohne dass dies automatisch zu ihrer Abschiebung führt, muss die Meldepflicht der Arbeits- und Sozialgerichte sowie anderer Stellen, an die sich Betroffene bei Problemen wenden, dringend entfallen.

Wir wenden uns gegen jede Form von Mischkalkulationsgerede, durch die den Stammbeschäftigten vorgegaukelt wird, ihre Löhne und Gehälter könnten nur dann in bisheriger Höhe weitergezahlt werden, wenn andere Beschäftigte bei Fremdfirmen dafür zu viel schlechteren Bedingungen beschäftigt werden. Damit sollen sie dazu gebracht werden, sich besser nicht für eine bessere Behandlung der Fremdfirmenbeschäftigten einzusetzen. Sich in ein Schweigekartell einreihen zu lassen, wäre aber dumm und zugleich kurzsichtig. Denn die Folge solcher „Mischkalkulationen“ sind nicht nur kurzfristig Hungerlöhne und schlechteste Arbeitsbedingungen für Viele, sondern langfristig auch schlechtere Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten. Gute und sichere Arbeit muss für alle gelten!

Bundesfreiwilligendienst

„Zivilgesellschaftliches Engagement“ und „Ehrenamt“ stellen Werte dar, die bei Gewerkschaften hoch im Kurs stehen; denn der ehrenamtliche Einsatz der vielen Gewerkschaftsmitglieder in der gewerkschaftlichen Arbeit, in Tarifkommissionen und einer Vielzahl gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen ist unverzichtbar. Auch die Arbeit im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat ist ein Ehrenamt. Dass die Begrifflichkeit des „zivilgesellschaftlichen Engagements“ und des „Ehrenamtes“ zur Begründung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes herangezogen worden ist, kann von der Gewerkschaftsjugend allerdings nicht kritiklos hingenommen werden. Denn der sogenannte Bundesfreiwilligendienst (BFD) stellt häufig nicht ein zusätzliches und eigenverantwortliches „zivilgesellschaftliches Engagement“ dar.

Wir gehen davon aus, dass durch den BFD sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verloren geht und kaschiert wird. Freiwillige – in Nachfolge der Zivildienstleistenden – leisten einen wichtigen Beitrag für die Menschen in dieser Gesellschaft. Sie sollten dies rechtlich abgesichert und nicht zu Lasten regulärer Arbeitsbedingungen und auskömmlicher Arbeitseinkommen tun dürfen. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher, sämtliche Bundesfreiwilligendienststellen, die eine reguläre Tätigkeit in den jeweiligen Einrichtungen ersetzen, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Arbeitsauftrag:

- *BFD-Börsen überprüfen und öffentlichkeitswirksam aufarbeiten (unter Einbeziehung der betroffenen Gewerkschaften)*

Perspektive junger Menschen

B 002: Material an BJA

Die DGB Jugend NRW fordert den DGB auf, sich verstärkt den Perspektiven der jungen Beschäftigten zu widmen, und dafür Sorge zu tragen, dass die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt dahingehend verbessert werden, dass junge Auszubildende und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bessere Startchancen in der Arbeitswelt vorfinden. Ausschlaggebend dafür sind folgende sechs Forderungen:

Externe Weiterbildung

Auszubildende und junge Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit erhalten sich auch extern weiterzubilden. Dafür ist es notwendig, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, für einen festgelegten Zeitraum ihr Arbeitsverhältnis komplett ruhend zu stellen oder auch ihre Arbeitszeit an die externe Weiterbildung anzupassen. Externe Weiterbildung ist zum Beispiel ein Meister- oder Technikerkurs und ein Voll- oder Teilzeitstudium. Die externe Weiterbildung muss im Vorfeld mit dem Arbeitgeber dahingehend abgestimmt werden, dass sie sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber einen Nutzen hat. Hier wird der DGB aufgefordert, Einfluss auf den Gesetzgeber zu nehmen damit die Weiterbildung auch rechtlich für ArbeitnehmerInnen und Auszubildende gleich abgesichert ist. Ansonsten muss das Thema auch in Tarifverhandlungen platziert und über Verträge geregelt werden.

Ausbildung und unbefristete Übernahme gehören zusammen

B 003: Material zu Antrag B 001

Für die DGB-Jugend gehören die Forderung nach einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen und einer unbefristeten Übernahmeregelung für Auszubildende zusammen. Die DGB Jugend und der DGB setzen sich dafür ein,

dass die unbefristete Übernahme von Auszubildenden nach bestehen der Abschlussprüfung in das Berufsbildungsgesetz und Krankenpflegegesetz aufgenommen wird.

Leiharbeit

B 006: Material zu Antrag B 001

Die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter_innen müssen denen der Stammbesellschaften angeglichen werden (Equal Treatment) und das Einkommen muss mindestens dem der Stammbesellschaft plus einem Risikozuschlag von 10% entsprechen. Der DGB muss sich konsequent für eine Verbesserung der bestehenden Tarifverträge, sowie der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Leiharbeit einsetzen.

Die klare Positionierung der DGB Jugend ist die weitere Regulierung der Leiharbeit auf Grund der folgenden genannten Punkte. Jedoch muss das langfristige Ziel sein, sich für ein gesetzliches Verbot von Leiharbeit und für eine Übernahme aller Kolleg_innen in reguläre Arbeitsverhältnisse einzusetzen.

Zur Regulierung muss bei den Arbeitsbedingungen von Leiharbeiter_innen folgendes beachtet werden:

1. Der DGB soll seine politischen Einflussmöglichkeiten nutzen, um einen Mindestlohn gesetzlich voranzubringen und verankern zu lassen. Die Höhe des Mindestlohns soll der Beschlusslage des DGB entsprechen. Durch die Umsetzung würde Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung ein Riegel vorgeschoben werden.
2. Um auch ausländische Leiharbeitsbetriebe an den Mindestlohn zu binden, muss die jeweilige Branche ins Entsendegesetz aufgenommen werden.
3. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss mindestens gelten.
4. Die maximale Verleihzeit an einen Betrieb muss wieder gesetzlich begrenzt werden und soll sich an konjunkturellen Auftragsspitzen orientieren.
5. Spätestens bei Erreichen der maximalen Verleihzeit, muss den Leiharbeiter_innen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in dem Einsatzbetrieb angeboten werden. Es muss verhindert werden, dass Leiharbeiter_innen vor dem Erreichen der maximalen Verleihzeit durch andere Leiharbeiter_innen ersetzt werden, um die Übernahmeverpflichtung des Entleihbetriebes zu umgehen.
6. Anstellung nicht nur für die Verleihzeit: Das sogenannte Synchronisationsverbot muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Danach muss ein Leiharbeitsunternehmen seine Arbeitnehmer_innen dauerhaft beschäftigen.
7. Die betriebliche Mitbestimmung muss gestärkt werden, um ggf. durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen Regelungen u.a. zur maximalen Verleihzeit und zur Höchstquote für Leihbeschäftigte im Betrieb treffen zu können. Hierbei ist auch das BAG Urteil vom 13. März 2013 -7ABR 69/11- umzusetzen. Hier gilt das Prinzip „Leiharbeiter_innen wählen und zählen“. Die Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Leiharbeiter_innen muss vorangetrieben werden.
8. Der oftmals nur auf dem Papier geltende Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeiter_innen muss ohne Abschwächungen durchgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere, dass für Leiharbeiter_innen die gleichen Tarife und Leistungen, zum Beispiel bei Betriebsrenten, Abfindungen oder Weiterbildung gelten, wie für die Stammbesellschaften. (Equal Treatment)
9. Bei der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Entleihbetrieb, müssen die Zeiten der Verleihzeit als Betriebszugehörigkeit angerechnet werden.
10. Die Vermittlung von Erwerbssuchenden durch die Agentur für Arbeit in Zeitarbeitsfirmen muss gesetzlich eingeschränkt werden. Sanktionen, die auf Grund einer Ablehnung des Einsatzes in der Leiharbeitsbranche durch die Erwerbssuchenden beruhen, sollen ausgesetzt werden.

Keine unternehmenseigene Leih- und Zeitarbeitsfirmen! Wer bedarf hat, muss einstellen.

B 007: Material zu Antrag B 001

Die DGB-Jugend und der DGB setzen sich in all ihren Gremien dafür ein, dass auf der gesetzlichen Ebene keine unternehmenseigenen Leih- und Zeitarbeitsfirmen zulässig sind. Dazu fordern wir:

1. dass Unternehmen sich nicht mehr an Leih- und Zeitarbeitsfirmen als Gesellschafter beteiligen dürfen oder Anteile kaufen.
2. dass Leih- und Zeitarbeitsfirmen nicht Exklusivrechte an Unternehmen vergeben.
3. dass Unternehmen nicht ihre Mitarbeiter_innen, insbesondere Auszubildende bei Beendigung der Ausbildung an Leih- und Zeitarbeitsfirmen auslagern und wieder im Betrieb einsetzen.
4. Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen haben volle Mitbestimmung beim Einsatz von Leih- und Zeitarbeit im Betrieb.

Verbot von Leiharbeit für Streikbrucharbeiten

B 010: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der Bundesvorstand soll sich mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend ergänzt wird den Einsatz von Leiharbeitskräften in einem bestreikten Betrieb zu untersagen.

Befristung eindämmen

B 012: Material zu Antrag B 001

Befristung wird als Problem angesehen und ist einzudämmen.

Es wird darauf hingewirkt Befristung gesetzlich einzudämmen. Verbot von sachgrundloser Befristung Einschränkung der Sachgründe. Wegfall § 14 I Ziffer 2 und 5 TzBfG

Schluss mit der sachgrundlosen Befristung!

B 014: Material zu Antrag F 010

Der DGB als verantwortungsvoller Arbeitgeber nutzt auch vor einer gesetzlichen Neuregelung das Mittel der sachgrundlosen Befristung nicht mehr und entfristet die entsprechenden Arbeitsverträge.

Höchste Zeit für eine neue Arbeitszeitverkürzung

B 019: Material an BJA

Der DGB wird aufgefordert, eine bundesweit angelegte Kampagne zum Anstoßen einer Debatte über die „Notwendigkeit einer erneuten Verkürzung der Arbeitszeit“ (bei vollen Lohnausgleich) zu starten.

Inhalt dieser Kampagne sollte, neben der Aufklärung über die reale Arbeitszeit in Deutschland, der zahlreichen Teilzeit- und Minijobs, von denen viele Menschen nicht einmal Leben können, der Aufklärung über die reale Anzahl der Erwerbslosen in Deutschland, der Möglichkeiten für unabhängige Bildung auch das Informieren über die Chancen für Europas junge Generation sein.

Folgende Punkte müssen in der Kampagne inhaltlich behandelt werden:

- **Gute Arbeit?**

Die Leistungsverdichtung in Deutschland nimmt zu. Das spüren nicht nur viele unserer Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Auch die Krankenkassen schlagen Alarm. Die Anzahl der Stresserkrankungen steigt rapide; auch unsere gut qualifizierten Betriebsräte/-innen und Personalräte/-innen werden auf kurz oder lang an die Grenzen der gestalterischen Möglichkeiten stoßen. Ein großer Schritt zur Entlastung vieler Arbeitnehmer/-innen wäre die Verkürzung der Arbeitszeit.

- **Entscheidungsfreiheit bei der Wahl eines Arbeitsplatzes unter vernünftigen Bedingungen muss unser Ziel sein**

Durch eine solidarische Verteilung der Arbeitszeit wäre die Bekämpfung der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit in Deutschland und Europa möglich. Vollbeschäftigung sollte noch immer eines der obersten Ziele der Gewerkschaftsbewegung sein. Vollbeschäftigung erreichen wir gegenwärtig nur, wenn wir die vorhandene Arbeitszeit solidarisch verteilen und es allen Menschen ermöglichen, unter vernünftigen Bedingungen zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Packen wir es an!

- **Zeit für Soziales – Zeit für Politik**

Unsere Gesellschaft steht und fällt durch ihr soziales und politisches Engagement. Aber wir wollen mehr: Wir wollen etwas Besseres als die gegenwärtige Gesellschaft – wir wollen die solidarische Gesellschaft. Und das geht nur, wenn die Menschen in unserer Gesellschaft Demokratie machen. Mit Demokratie ist hierbei nicht das Abgeben der Stimme alle vier Jahre gemeint, mit Demokratie ist die aktive Beteiligung aller Menschen gemeint. Nur durch Zeit für Soziales und Politisches können Menschen an diese Gesellschaft partizipieren, neue Ideen entwickeln und unsere Gesellschaft dorthin bringen, wo sie hingehört. Weg von den gegenwärtigen Verwertungskategorien, dem Konkurrenzdenken und der Spaltung durch Diskriminierung.

Also: höchste Zeit für mehr Zeit zum Leben, Lieben und Lachen.

Aufnahme der Forderungen 35 h-Woche, 10 € Bruttomindestlohn, 500 € Eckregelsatz („500-35-10“) in den allgemeinen Forderungskatalog.

B 021: Material an BJA

Die Forderung nach einer maximal 35 h-Woche, 10 € Bruttomindestlohn, 500 € Eckregelsatz („500-35-10“) wird in den allgemeinen Forderungskatalog des DGB aufgenommen.

Der DGB wirkt darauf hin, dass die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich reduziert wird.

Hierbei werden auch weitere Arbeitszeitmodelle zur Lebensarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, langfristige Beurlaubungsmöglichkeiten, Teilzeit und zur Erweiterung des ArbeitnehmerInnenweiterbildungsurlaubes aufgegriffen und politisch und gesellschaftlich forciert.

Zur Durchsetzung eines deutschlandweiten einheitlichen Mindestlohns koordiniert der DGB die Organisation eines einheitlichen Streiktag aller Mitgliedsgewerkschaften.

Dem Voraus muss eine organisationsinterne Diskussion der Möglichkeiten der kreativen Nutzung des Streikrechts gehen.

Ziel ist die gesetzliche Festschreibung des Mindestlohns für alle Branchen und Arbeitsbereiche.

Novellierung des BetrVG § 61 II Satz 2

B 026: Material an BJA

Der DGB, die DGB-Jugend, setzt sich aktiv für die Abschaffung des § 61 II Satz 2 BetrVG ein, welcher besagt, dass Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen keine Doppelfunktion zusätzlich als Betriebsrat inne haben dürfen.

Mitbestimmung bei Fremdvergabe

B 027: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Die DGB-Jugend fordert den DGB auf, dass verbindliche Regelungen zur Mitbestimmung von Betriebsräten bei Fremdvergabe von Aufträgen auf Ebene der Gesetzgebung durchgesetzt werden

Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte im Entleih- bzw. im Auftrag gebenden Betrieb sind derart zu erweitern, dass Fremdvergabe der Zustimmung des Betriebsrats bedarf und nicht zum Abbau von Stammbeschäftigten führt.

Ordnungsgeld gegen Arbeitgeber

B 030: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich für die Einführung einer gesetzlichen Regelung ein, mit der Arbeitgeber bei Fehlverhalten sanktioniert werden.

Es soll eine gesetzliche Regelung angestrebt werden, bei der Arbeitgeber, welche zum Nachteil ihrer Beschäftigten Gesetze, Verordnungen oder Verträge brechen, eine Strafzahlung an die betroffenen Arbeitnehmenden zu zahlen haben.

Anonymisierte Bewerbungen

B 031: Material an BJA

Der DGB sich mit seinen zuständigen Gremien dafür ein, dass ein Gesetz, welches das anonymisierte Bewerbungsverfahren verbindlich regelt, auf den Weg gebracht wird. Bis es soweit ist, sollen sich unsere betrieblichen Interessenvertretungen für faire Bewerbungsverfahren einsetzen und diese mit Hilfe von Betriebsvereinbarungen regeln.

Kinderbetreuung für Berufstätige im Schichtdienst

B 033: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich dafür ein, dass im Zuge des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz auch hinreichende Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausreichend Möglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder anbieten, um auch einem Beruf im Schichtdienst (z.B. Polizeibeamte/-beamtinnen, Krankenschwester, Pfleger etc.) oder im Rahmen von sog. 24 Stunden-Diensten (Mediziner) nachgehen zu können.

Erzieherinnen und Erzieher müssen entsprechend attraktive Zuschläge und Ausgleichsmöglichkeiten für Nacht- und Schichtarbeit erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht gegen ihren Willen von ihren Einrichtungen zu Nacht- und Spätschichten eingeteilt werden.

Kein Personalabbau in der Polizei und im öffentlichen Dienst

B 034: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich dafür ein, dass der Personalabbau in der Polizei und im öffentlichen Dienst gestoppt und der Personalbedarf ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien ermittelt wird. Maßgeblich bei der Ermittlung sind die tatsächlichen Belastungsfaktoren, wie die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung, das Verkehrsunfallgeschehen, sowie regionale Besonderheiten, wie zum Beispiel Außengrenzen, Transitstrecken, Flächenkriterien und Bevölkerungsdichte. Außerdem sind bei der Berechnung spezifische Faktoren in die Bedarfsermittlung einzubeziehen, wie zum Beispiel Mutterschutz- und Elternzeiten sowie angesammelte Überstunden.

Anrecht auf Weiterbildung / Rückkehrrecht in den Betrieb

B 035: Material zu Antrag A 071

Der DGB wirkt auf die Schaffung eines juristischen Anspruches hin, dass für Auslerner oder Absolventen eines Dualen Studienganges die Möglichkeit geschaffen wird, ihr Arbeitsverhältnis so zu gestalten, dass eine Chance auf eine fachliche oder berufliche oder berufsfremde Weiterbildung gegeben ist. Dafür wird eine bezahlte Freistellung für diese Weiterbildungsmaßnahme und eine Wiedereinstellungsgarantie in einen der Qualifikation entsprechenden Bereich gewährleistet.

Faire Rente

B 036: Material an BJA

Der DGB setzt sich für eine faire Rente für alle in Deutschland lebenden Menschen, eine solidarische Rentenversicherung und für ein gutes Leben im Alter ein.

Hierzu muss:

1. die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden. Abzuschaffen sind Ausnahmen in der Versicherungspflicht wie z. B. für Beamte, Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, Selbständige oder geringfügig Beschäftigte. Durchschnittsverdienende müssen wieder Renten aus der GRV erhalten, die einen deutlichen Abstand zur Grundsicherung aufweisen.
2. das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre herabgesetzt werden. Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre trägt maßgeblich zu einer Kürzung des Alterseinkommens bei. Die derzeitige Ausgestaltung der Arbeitsplätze und die zunehmende Arbeitsverdichtung in den Produktionsprozessen/Arbeitsabläufen stehen in einem Konflikt zu einer längeren Lebensarbeitszeit. Die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sind unter diesen Bedingungen nicht in der Lage, länger zu arbeiten und scheiden so noch früher aus dem Erwerbsleben aus. Somit ist die Anhebung des Renteneintrittsalters ein Rentenkürzungsprogramm, das unweigerlich zur Altersarmut führt.
3. eine Herabsetzung des Rentenniveaus auf unter 50 Prozent verhindert werden. Die derzeit geplante Herabsetzung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent trägt in besonderem Maße zusätzlich zur Altersarmut bei den zukünftigen Rentnerinnen und Rentner bei. Daher gilt es, diesen Schritt zu verhindern.

Um die Ursache von Altersarmut anzugehen, fordert die DGB Jugend ein Maßnahmenpaket "Sicherer Rente – das haben wir uns verdient!". Es besteht aus mehreren Elementen. Diese können sich gegenseitig ergänzen, aber jedes Element verbessert auch einzelne in der Situation vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Abschlagsfrei Rente nach 44 Versicherungsjahren: Wer früh im Leben angefangen hat zu arbeiten und 44 Jahre dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat, bei dem kommen Verschleißerkrankungen sehr oft schon weit vor der Regelaltersgrenze und der wird damit eher aus dem Arbeitsleben ausgedrängt. Bei den Versicherungsjahren werden – anders als bei der heutigen Altersrente für besonders langjährige Beschäftigte – insbesondere auch Zeiten von ALG1 und 2 berücksichtigt

Verbesserung der Erwerbsminderungsrente: Heute schützt die Erwerbsminderungsrente oft nicht vor dem sozialen Abstieg oder Armut. Die Erwerbsminderungsrente muss angehoben werden, die Abschläge wegfallen und eine deutliche zeitnahe Verlängerung der Zurechnungszeit erfolgen. Zusätzlich muss der Zugang verbessert werden.

Erhalt des aktuellen Rentenniveaus von 50% durch Erarbeitung einer Rentenreform der Bundesregierung

B 037: Material zu Antrag B 036

Der DGB soll sich dafür einsetzen, dass das Rentenniveau von derzeit 50% erhalten bleibt. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Rentenreform bis 2020 zu erarbeiten, um eine drohende Ausweitung der Altersarmut zu verhindern.

Eine Finanzierungsmöglichkeit könnte unter anderem schon durch eine Änderung des § 158 des SGB VI erzielt werden. Dieser Paragraph ist dafür zuständig, dass nur eine begrenzte Höchstrücklage in wirtschaftlich guten Zeiten erzielt werden darf und bei Überschreitung dieser, der Beitragssatz der Rentenversicherung gesenkt werden kann. Statt den Beitragssatz in wirtschaftlich guten Zeiten zu ändern, sollten die Mehreinnahmen der Beiträge eher dazu verwendet werden, das Rentenversicherungssystem zu stabilisieren.

Gewerkschaftsrente

B 038

Die Gewerkschaften mögen einen Diskussionsprozess führen, ob ein gewerkschaftsübergreifendes Modell einer Gewerkschaftsrente möglich ist. Ziel dieser Rente wäre es, dass ArbeitnehmerInnen die Gewerkschaftsmitglied sind und langjährig waren eine Zusatzrente bekommen.

"Du gehst in Rente? Ich auch aber mit x€ mehr in der Tasche, dank Gewerkschaftsrente!"

Sachgebiet C

Für eine soziale Welt

C - Für eine soziale Welt

C 001	FÜR EINE SOZIALE WELT	55
C 002	Internationale Gewerkschaftsarbeit	61
C 003	Internationale Jugendaustauschmaßnahme	61
C 004	Jugendgarantie für Deutschland und Europa	62
C 005	Frieden und Gerechtigkeit	62
C 006	Internationale Solidarität sichtbar machen	63
C 010	Solidarische und paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme	63
C 011	Alternativen zum BIP als Wachstumsindikator	64
C 012	Gerechte Arbeitswelt	64
C 013	Kinderarbeit entgegenwirken	65
C 017	Handlungsfähiger Staat - Öffentlichen Dienst stärken	65
C 018	Soziale Besteuerung	65
C 019	Spitzensteuersatz erhöhen und Angleichung der Steuern	66
C 021	Gegen Privatisierung sozialer und öffentlicher Einrichtungen	66
C 023	Demokratisierung der Wirtschaft – Vergesellschaftung von Schlüsselbranchen	66
C 024	Der Kampf gegen die Schuldenbremse muss verstärkt werden	66
C 025	Deckelung von Managergehältern	67
C 027	Anforderung und Zukunftsperspektive an eine gute Industriepolitik	67
C 028	Atomkraft nein danke!	67
C 029	Atompolitik – Endlagerproblematik – Energiewende	67
C 030	Diskussion über zukünftiges Zusammenleben	68
C 033	Abschaffung Betreuungsgeld	68
C 036	Erhöhung der Entfernungspauschale im EStG	68
C 038	Mindesthaltbarkeitsdatum	68
C 039	Steuersatz Babynahrung	68
C 040	Gesetzliche Obergrenze für „Managementbezüge“	69
C 041	Kriterien bei Streckenausschreibungen	69

C - Für eine soziale Welt

FÜR EINE SOZIALE WELT

C 001: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Europa

Ein gemeinsames Europa kann es nur geben, wenn es ein soziales und solidarisches Europa ist. Wichtig hierbei sind für alle Menschen demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese müssen aus- und nicht abgebaut werden. Wir werden es nicht akzeptieren, dass die Zukunft Europas in Hinterzimmern verhandelt wird und demokratische Gremien und Strukturen ausgehöhlt werden. Die Sparpolitik der Troika aus Europäischer Kommission, Zentralbank und Internationalem Währungsfond verhindert ein gestärktes Hervorgehen aus der Krise und ist zutiefst undemokratisch. Die Lebensbedingungen gerade für die jüngere Generation sind mehr als katastrophal. Ganze Generationen werden ihrer Zukunft beraubt. Zu Recht wehren sich die Menschen gegen diese Politik und entwickeln aktiv Protest- und Solidaritätsstrukturen.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Jugendarbeitslosigkeit in Europa in den letzten Jahren ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen und zählt zu den drängendsten und existenziellsten sozial und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der europäischen Politik. Die jungen Menschen sind am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen, der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen ist 2013 mehr als doppelt so hoch (23,6 Prozent) wie die Arbeitslosenquote über alle Altersgruppen hinweg (10,7 Prozent).

Während die Arbeitslosenquoten in den meisten europäischen Mitgliedstaaten immer weiter angestiegen sind, ist in Deutschland der Anteil arbeitsloser junger Menschen in der offiziellen Statistik in den vergangenen Jahren gesunken. Auch wenn die Situation bei Weitem nicht mit der in Griechenland oder Spanien vergleichbar ist - wo 2013 fast 60 Prozent der Bevölkerung arbeitslos sind -, stehen viele junge Menschen in Deutschland ohne Perspektive da. Denn im gleichen Zuge, wie die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist, ist der Anteil der jungen Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen rasant angestiegen. Die offizielle Arbeitslosenstatistik zeigt nur einen kleinen Teil der Lebensrealität und der Probleme der jungen Generation. Nach wie vor befinden sich auch viele junge Menschen in den verschiedenen Maßnahmen des Übergangsbereichs ohne anschließende Perspektive und werden in der Statistik nicht mitgezählt. Dies verdeutlicht, dass die offizielle Arbeitslosenstatistik nur einen kleinen Teil der Lebensrealität und der Probleme der jungen Generation zeigt.

Auch in den anderen europäischen Staaten sind die Jugendlichen, die Arbeit haben, besonders stark von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa und die enorme Zunahme von prekären Arbeitsbeschäftigungen sind nicht nur die Probleme der am stärksten von der Krise betroffenen Länder und Menschen. Vielmehr handelt es sich um ein strukturelles europäisches Problem, bei dem es um die Gegenwart und die Zukunft einer ganzen europäischen Generation geht. Dieser Herausforderung stellt sich die Gewerkschaftsjugend durch ein gemeinsames und solidarisches Handeln.

Die derzeitige desaströse europäische Sparpolitik vergrößert den Schaden immer weiter und zerstört die wirtschaftlichen Grundlagen der Mitgliedstaaten. Nur durch die Schaffung von neuen und nachhaltigen Beschäftigungsmöglichkeiten können weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zum Aufbau von Beschäftigung und einem besseren Übergang von jungen Menschen in gute und sichere Beschäftigungsverhältnisse führen. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher ein umfassendes Zukunfts- und Investitionsprogramm in Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur. Der DGB hat mit seinem Marshall-Plan skizziert, wie ein solches Aufbauprogramm aussehen kann. Zur Verbesserung der Situation werden die Gewerkschaftsjugend und der DGB dazu aufgefordert, auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass ein Wechsel von der bisherigen Sparpolitik hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftswachstumspolitik erfolgen muss.

In einem solchen gesamtwirtschaftlichen Rahmen eingebettet begrüßt die Gewerkschaftsjugend prinzipiell den europäischen Vorschlag einer Jugendgarantie (*"Allen Jugendlichen Menschen unter 25 Jahren [wird] innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten"*), sofern die konkrete Umsetzung des insgesamt vage formulierten Vorschlags tatsächlich dem Anspruch gerecht wird, konjunktur-unabhängige und Perspektiven sichernde Angebote zu unterbreiten. Die konkrete Ausgestaltung der Jugendgarantie muss entsprechend der jeweiligen Situation der Mitgliedstaaten erfolgen. Für die Umsetzung der Jugendgarantie und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fordert die Gewerkschaftsjugend eine deutliche und dauerhafte Erhöhung sowie solidarische Finanzierung des EU-Haushaltes. Dazu gehört auch eine Harmonisierung der europäischen Steuer- und Finanzsysteme und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Tobin-Tax) um durch eine gerechte Steuerpolitik die notwendige Umverteilung von oben nach unten zu ermöglichen. Für eine solidarische europäische und weltweite Politik ist die internationale Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften unerlässlich und muss weiter ausgebaut werden.

Kritisch sieht die Gewerkschaftsjugend den Ansatz das Problem der europäischen Jugendarbeitslosigkeit durch einen Export des deutschen dualen Systems lösen zu wollen. Der Kern des Problems der hohen Jugendarbeitslosigkeit liegt in den meisten europäischen Ländern nicht an mangelhaft ausgebildeten Jugendlichen. Ganz im Gegenteil ist diese Generation oftmals so gut qualifiziert wie noch keine vor ihr. Zentraler Ansatzpunkt muss vielmehr die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und eine Schaffung statt Streichung von Arbeitsplätzen sein. Bei allen Problemen mit dem Zugang in Ausbildung hat das duale System mit seinen zwei Lernorten, der engen betrieblichen Anbindung und der Einbindung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei seiner Ausgestaltung viele Stärken. Möglicherweise können mittel- oder langfristig auch andere Staaten, sofern sie ein entsprechendes Interesse haben, sinnvoll Elemente einer betriebsnäheren Ausbildung integrieren.

Eine einfache Übernahme des „deutschen Modells“ wird dabei aber nicht funktionieren. Das deutsche Modell hat sich in einem langen Prozess über zahlreiche Aushandlungen und unter bestimmten Rahmenbedingungen herausgebildet. Andere Länder haben ganz andere Entwicklungen durchlaufen und stehen jetzt vor einer anderen Situation. In den Staaten, in denen es eine Diskussion zur dualen Ausbildung gibt, ist es daher erforderlich, dass unter Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände genau geschaut wird, welche Elemente sinnvoll und elementar für eine Anpassung sind.

Für die Gewerkschaftsjugend sind bei einer Implementierung folgende Kriterien elementar:

- die Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei der Ausgestaltung der beruflichen Bildung
- ein einheitliches Regelwerk, das alle wichtigen Fragen, die mit der Ausbildung zusammenhängen, regelt
- klar geregelte Mitbestimmungsmechanismen in der Ausbildung
- die Verantwortung der Betriebe für die Schaffung von Ausbildungsplätzen und die Ausbildungsvergütung
- eine funktionierende Lernortkooperation und ein die Lernorte übergreifender Berufsbildungsplan
- eine ausreichende Ausbildungsdauer von ca. 3 - 4 Jahren für das Erlernen eines Berufs
- ein rechtlich geregelter Status der Auszubildenden als angehende Fachkräfte und nicht als SchülerInnen

Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört die Möglichkeit für EU-BürgerInnen, in einem anderen Mitgliedstaat eine Beschäftigung aufzunehmen. Ab 01.01.2014 wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch auf ArbeitnehmerInnen aus Bulgarien und Rumänien ausgeweitet. Bisher benötigten ArbeitnehmerInnen aus diesen Ländern eine Arbeitserlaubnis in Deutschland und wurden oftmals von ArbeitgeberInnen gar nicht oder nur zu prekären Bedingungen beschäftigt. Die Gewerkschaftsjugend fordert die Bundesregierung auf, sich an geltendes EU-Recht zu halten und ihre Integrationspolitik dementsprechend zu erweitern. Gleichzeitig müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um der Diskriminierung, Ausbeutung und Stigmatisierung von ZuwandererInnen ein Ende zu bereiten.

Internationales

Die internationalen sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen haben sich in den zurückliegenden drei Dekaden intensiviert. Die Globalisierung wurde vor allem von neoliberalen Kräften (Weltbank, IWF, WTO, nationalen Regierungen und multinationalen Unternehmen) vorangetrieben. Profite wurden über Menschenrechte gestellt, während soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte dabei ins Hintertreffen gerieten. Nach der Auffassung der Gewerkschaftsjugend sind bürgerliche und soziale Rechte unteilbar. Auch ArbeitnehmerInnenrechte sind Menschenrechte. Die Gewerkschaftsjugend erkennt die internationalen Kernarbeitsnormen der ILO als Mindeststandards an. Sie unterstreicht ihre Bedeutung bei Tarifverhandlungen auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. GUF, OECD Guidelines) und setzt sich für deren Stärkung bzw. für rechtliche Sanktionen bei Verstößen ein.

Armut und Ausbeutung existieren nicht einfach, sie werden gemacht und sind zwei der größten Herausforderungen einer globalen Zivilgesellschaft. Große Teile der Weltbevölkerung sind immer noch hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen abgehängt. Armut drückt sich dabei nicht nur in relativen Einkommensunterschieden zwischen einzelnen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Staaten aus, sondern ist eine Folge des ungleich verteilten und fehlenden Zugangs zu Ressourcen und der ungenügenden Durchsetzung von Menschenrechten auf nationaler und internationaler Ebene. Die weiterhin relevante Überschuldung von in Abhängigkeit zu IMF, Weltbank und EZB stehenden Ländern zementiert diese Ungleichheiten auf staatlicher Ebene.

Die Gewerkschaftsjugend ist sich ihrer historischen Rolle als Teil der ArbeiterInnenbewegung bewusst. Internationale Solidarität ist integraler Bestandteil der täglichen Gewerkschaftsarbeit. Internationale Solidarität weist über die Grenzen der Europäischen Union und der industrialisierten Länder hinaus. Internationale Gewerkschaftsarbeit darf nicht auf sogenannte Nord-Süd Partnerschaften begrenzt werden. Sie muss eine kritische Rolle finanzstarker Länder und Regionen sowie supranationaler, undemokratischer Einrichtungen ebenso in den Blick nehmen wie neu entstehende Abhängigkeiten in Süd-Süd-Partnerschaften.

Die Gewerkschaftsjugend bekräftigt ihre Rolle als demokratischer Akteur in der internationalen Zusammenarbeit. Internationale Solidarität und Zusammenarbeit ist mehr als der Export westlicher Entwicklungsmodelle in andere Teile der Welt. Emanzipatorische und antirassistische internationale Gewerkschaftsarbeit ist ein Prozess, der auf ehrlichem Dialog und Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe beruht.

Die Gewerkschaftsjugend fordert internationale Solidarität, die über den Fokus auf ArbeitnehmerInnen hinausgeht und erkennt und anerkennt die Rolle sozialer Bewegungen, deren Teil sie ist. Sie setzt sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen ein, mit dem Ziel, globale Umverteilung und Demokratisierung weltweit voranzutreiben.

Kapitalismuskritik

Die Krise ist eine Überproduktionskrise, sie findet ihren Ausdruck in den verschiedenen Bereichen. Die derzeitige Krise ist nicht nur eine Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, sondern auch eine soziale und ökologische Krise. Aus den multiplen Krisenerscheinungen ergibt sich die Verschärfung globaler sozialer und ökonomischer Ungleichheiten. Ob durch die Zahlung von Armutslöhnen, die Vielen ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen, horrenden Mieten, die einen Umzug erzwingen, oder durch hohe Energiekosten, die viele Menschen im Winter frieren lassen, etc. Diese Entwicklungen steigern den Druck auf jedeN EinzelneN. Stress, Frust und Leid nehmen zu. Neben politischen Krisen und Kriegszuständen sind sie auch Auslöser für internationale Migrations- und Fluchtbewegungen.

Die Auswirkungen der Krise sind in allen gesellschaftlichen Bereichen – in privaten oder öffentlichen – wiederzufinden. Die Mehrheit der Menschen kann sich ihnen nicht entziehen. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit eines Umsteuerns, eines Umdenkens, wie wir leben, lernen und wohnen wollen, wie wir Gemeinschaft gestalten, wie und wofür wir unsere Arbeitskraft einsetzen wollen. Nach Ansicht der Gewerkschaftsjugend ist dies nur in einer demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsform (Wirtschaftsdemokratie) möglich.

Die Gewerkschaftsjugend setzt einer kapitalistisch geprägten Weltwirtschaft eine Perspektive entgegen, die den Menschen in das Zentrum wirtschaftlicher Tätigkeiten stellt. Eine Perspektive, die Arbeit und globalen Wohlstand gerecht verteilt. Deshalb fordern wir als Gewerkschaftsjugend, jetzt ein Umdenken und aktives Handeln der Mitgliedsgewerkschaften und der Politik. Eine solche Perspektive kann nur gemeinschaftlich gefunden werden. Wir fordern einen gemeinschaftlichen Diskurs, der nach wirklichen Alternativen zu unserer jetzigen Gesellschaftsform sucht, damit die Vorstellung von einer sozialen und gerechten Welt keine Utopie bleibt, sondern gestaltbare Realität wird.

Arbeitsauftrag:

- *Die DGB-Jugend soll hier einen Grundstein legen und mit einem Kongress die Diskussion im Jugendbereich beginnen.*

Bezahlbarer Wohnraum und soziale Infrastruktur

Der Schritt in die Ausbildung oder das Studium ist für junge Menschen ein Schritt in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Eltern. Bezahlbarer Wohnraum ist für diesen Schritt ein absolutes Muss. Mit niedrigen Ausbildungsvergütungen bzw. niedrigen Einkommen im Studium fehlen oftmals die Möglichkeiten zum selbstständigen Wohnen. In Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt verschärft sich diese Situation noch einmal. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist nicht nur unter Jugendlichen groß. Das Problem ist nicht neu, aber es hat sich zuletzt massiv verschärft. Besonders in Großstädten wurden in den letzten Jahren zu wenig neue Wohnungen gebaut und gleichzeitig sinkt der Sozialwohnungsbestand jährlich um rund 100.000. So sind in den letzten Jahren die Mieten völlig losgelöst von der Einkommensentwicklung stetig gestiegen.

Wohnen ist ein Grundrecht und kein Luxusgut. Hier ist die Politik gefragt, MieterInnen vor Vertreibung und Profitgier zu schützen und regulierend auf dem Wohnungsmarkt einzugreifen. Dazu müssen mehr bezahlbare Mietwohnungen auf den Markt gebracht werden, der vorhandene Wohnraum bezahlbar gehalten bzw. gemacht und Belegungsrechte gesichert werden. Um diese Ziele zu erreichen, fordert die Gewerkschaftsjugend:

- Eine gesetzliche Regelung, die Investoren vorschreibt, einen bestimmten Anteil der neu erstellten Wohnungen mit niedrigen Mieten anzubieten. Dies gilt besonders für öffentliche Wohnungsunternehmen.
- Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen aufgestockt und die Länder dazu verpflichtet werden, diese Mittel ausschließlich zur Investition in den Neubau von Sozialwohnungen zu verwenden.
- Eine verstärkte Baulandausweisung, die auch ökologische Gesichtspunkte im Blick haben muss. Anders wird in vielen Städten kein ausreichendes zusätzliches Wohnungsangebot zustande kommen. Lückenschlüsse reichen nicht aus.
- Eine Umwandlung von leerstehenden Büroräumen in Wohnraum. In vielen Städten nimmt die Zahl leerstehender Büroräume zu. Wo eine Umwandlung in Wohnraum möglich ist, sollte dieses von der Kommune unterstützt und umgesetzt werden.
- Kommunale und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollten gerade in Großstädten neu entstehende Mieterhöhungsspielräume nicht vollständig ausnutzen. Sie sind neben der Wirtschaftlichkeit auch dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet.
- Eine begleitende Erhöhungen des Wohngelds sowie die Deckelung von Mietsteigerungen. Beides wirkt gegen die zunehmende Verdrängung von Durchschnittsverdienern und insbesondere von Geringverdienern aus attraktiven Großstädten.

Darüber hinaus fordert die Gewerkschaftsjugend für die Menschen in beruflicher Erstausbildung den Ausbau von Bildungswohnheimen sowohl im ländlichen wie auch städtischen Raum. Diese Bildungswohnheime sollen lernformübergreifend sowohl Auszubildenden als auch Studierenden offen stehen. Als positives Beispiel können die bestehenden Wohnheime des Jugendwohnens dienen. Die dritte Säule zur Schaffung und Sicherung bezahlbaren

Wohnraums sind die öffentlichen Miet- und BAföG-Wohnheimzuschüsse für Menschen in der beruflichen Erstausbildung. Auch diese müssen weiter angepasst und erhöht werden.

Um Studium und Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Neben bezahlbarem Wohnraum setzt es insgesamt eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur voraus. Bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr gehört ebenso dazu wie gebührenfreie Beratungsangebote und weitreichende Unterstützungen für Studierende und Auszubildende mit Kindern oder anderen Pflegeaufgaben. Berufs- und Hochschulen müssen barrierefrei sein.

Für die Hochschulen kommt hinzu, dass die Mensen auf Grund des großen Zustroms neuer Studierender nicht mehr bedarfsgerecht ausgebaut sind. Das Studentenwerk ist hier ebenso wie für einen Großteil der sozialen Infrastruktur für Studierende verantwortlich und muss dementsprechend mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden.

Arbeitsauftrag:

- *Wohnsituation von Auszubildenden und Studierenden untersuchen*

Mehrgenerationenhäuser

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für eine verstärkte öffentliche Förderung und den Ausbau von Mehrgenerationenhäusern ein. Diese sind gelebter Ausdruck einer generationenübergreifenden Solidarität und Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt werden kann. Hier bringen sich Menschen jeder Altersgruppe mit unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituation gemeinsam in die Hausprojekte ein und können konkrete Angebote und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Alleinerziehende, Auszubildende mit oder ohne Lernschwierigkeiten, Studierende, junge Beschäftigte mit und ohne Kinder genauso wie ältere Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Einkaufen oder Pflegebedarf haben, profitieren gemeinsam von der Wohnform und haben einen gemeinsamen Orientierungspunkt und gegenseitige Unterstützung.

Industrie-, Umwelt- und Energiepolitik

Nachhaltigkeit als gewerkschaftliche Handlungsmaxime

Gewerkschaften haben das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten und Erwerbslosen zu verbessern, speziell die ihrer Mitglieder. Deswegen muss unsere gewerkschaftliche Arbeit auch den Erhalt der Natur und Umwelt betreffen. Gewerkschaftliche Arbeit soll sich an dem Begriff der Nachhaltigkeit orientieren: sozial, ökologisch und wirtschaftlich. Dem Diktat der Wirtschaftlichkeit dürfen sich die anderen beiden Ziele nicht unterordnen. Entsprechend sind unsere gewerkschaftlichen Handlungsfelder anzupassen. Neben der sozialen Vertretung in der Betriebspolitik und der Mitbestimmung müssen auch ökologische Fragen von uns offensiver vertreten werden und die damit verbundene Frage der weltweiten Ausbeutung der Natur.

- Soziale Nachhaltigkeit versteht die Entwicklung der Gesellschaft dahingehend, dass die Partizipation für alle ihre Mitglieder ermöglicht wird. Das heißt auch, einen Ausgleich sozialer Kräfte zu schaffen mit dem Ziel, eine auf Dauer zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft zu errichten.
- Ökologische Nachhaltigkeit heißt, Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, sowie generell ein schonender Umgang mit der Natur weltweit. Für die Gewerkschaftsjugend heißt das, eine solidarische internationale Perspektive einzunehmen, die die Verantwortung vor allem der Industrienationen nicht außer Acht lässt. Dies muss sich auch in unserer Arbeit widerspiegeln.
- Ökonomische Nachhaltigkeit stellt den Grundsatz dar, dass die Wirtschaftsweise so angelegt ist, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für (Arbeits-)Einkommen und Wohlstand für alle bietet und nicht nur für eine

Minderheit. Von besonderer Bedeutung ist hier der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen vor Ausbeutung.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Zeit so zu befriedigen, dass nachfolgende Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches System vorfinden und somit dieselbe Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen (Generationengerechtigkeit). Für ein solches System sind für jeden Aspekt einzelne Ziele festgelegt. Der soziale Aspekt fordert als Ziel gerechte Verteilung der Lebenschancen, globale Vermittlung und Einhaltung der Menschenrechte und Bildung für alle. Die Ökologie fordert von der Wirtschaft eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise und allgemein den Schutz der Umwelt für ein stabiles Ökosystem. Für ein ökonomisch stabiles System werden Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein hoher Beschäftigungsgrad, der aufrechterhalten werden kann, als Ziele gesetzt. Nachhaltigkeit betrifft alle Betrachtungsebenen, muss also lokal, regional, national und global verwirklicht werden. Während aus ökologischer Perspektive zunehmend ein globaler Ansatz verfolgt wird, steht hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit oft der nationale Blickwinkel im Vordergrund. Für immer mehr Bereiche wird eine nachhaltige Entwicklung gefordert, sei es für den individuellen Lebensstil oder für ganze Sektoren wie Mobilität oder Energieversorgung.

Atomausstieg

Die Gewerkschaftsjugend spricht sich für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie aus. Dieser Ausstieg muss sich unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen und deren Mitbestimmungsorgane und der Gewerkschaften organisiert werden. Hierfür müssen Strategien, Verträge und Vereinbarungen entwickelt und beschlossen werden, die nicht zum Nachteil der Beschäftigten sind.

Energiewende

Die auch dadurch zu organisierende Energiewende bedarf eines gesamten Energiekonzeptes, das die Energiewende vorantreibt, andererseits jedoch nicht zur einseitigen Belastung von privaten Haushalten führt. Daher ist es wichtig, eine wirtschaftliche und sozial gerechte Energiewende zu gestalten. Hierfür sind umfangreiche Investitionen notwendig. Menschen müssen für die neuen Tätigkeiten qualifiziert werden. Hier muss das unbestrittene Potenzial der erneuerbaren Energien genutzt werden. Die mögliche zusätzliche Beschäftigung muss mit Gewerkschaften und Mitbestimmungsorganen des Betriebs ausgestaltet werden.

Bürgerbeteiligung für industrielle Projekte

In allen Teilen der Bundesrepublik lässt sich die Tendenz erkennen, dass unterschiedliche Großprojekte auf Skepsis und Ablehnung bei der Bevölkerung vor Ort treffen. Sei es ein Flughafen, ein Bahnhof unter der Erde oder neue Stromautobahnen für die Energiewende. "Not in my backyard" lautet die Grundhaltung vieler AnwohnerInnen. Dabei sollte es wichtig sein, diese von der Planung bis hin zum Abschluss der Projekte mit einzubinden, da deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Hierbei ist das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort wichtig und nur im Dialog mit dieser sind solche Projekte zu realisieren.

Arbeitsauftrag:

- *Forum zur Energie- und Umweltpolitik durchführen, um eine detailliertere Positionierung der Gewerkschaftsjugend zu erarbeiten*

Internationale Gewerkschaftsarbeit

C 002: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Die internationale Gewerkschaftsarbeit der DGB-Jugend und ihrer Mitgliedsgewerkschaften soll transparenter gemacht und besser vernetzt werden.

Hierzu benötigen wir einen Überblick der Tätigkeiten und Projekte der Mitgliedsgewerkschaften und des DGB:

- über die verschiedenen Kooperationen mit anderen Gewerkschaften
- über Brigaden, Jugendcamps, Vernetzungstreffen, Initiativen und Jugendkonferenzen auf internationaler Ebene
- über die angebotenen Seminarkonzepte zur Qualifizierung Ehren- und Hauptamtlicher Funktionäre für die internationale Arbeit
- über die Struktur und die Arbeitsschwerpunkte der vorhanden internationalen Arbeitskreise

Zusätzlich soll zukünftig der DGB ein Konzept für ein Grundlagenseminar zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen Funktionäre anbieten. Inhalt dieses Seminars könnte die Vermittlung von:

- Interkultureller Kompetenzen
- Internationalen Gewerkschaftsstrukturen
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Bewältigung der Probleme internationaler Gewerkschaftsarbeit
- Arbeitsrecht auf europäischer Ebene
- Handlungsansätze für internationale Gewerkschaftsarbeit in der eigenen Region
- Der Umgang mit verschiedenen Tarifvertrags- und Mitbestimmungssystemen
- Die vorherrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der einzelner Länder sein.

Internationale Jugendaustauschmaßnahme

C 003: Material zu Antrag C 001

Internationale Jugendaustauschmaßnahmen sind ein zentraler Pfeiler gewerkschaftlicher Arbeit. Vor allem die Ziele und Ausrichtung der internationalen Jugendaustauschmaßnahmen sind weiterhin zu verfolgen und zu ergänzen:

- Eine gezielte Auseinandersetzung mit sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen über nationalstaatliche Grenzen hinaus,
- Kennenlernen von Arbeits- und Lebensrealitäten in anderen Ländern,
- Entwicklung von Handlungsansätzen zur Behebung von betriebs-, gesellschafts- und tarifpolitischen Problemen über Ländergrenzen hinaus,
- Entwicklung von Ansätzen und Themen eines gemeinsamen solidarischen Handelns,
- Unterstützung von internationalen Gewerkschaften bei dem Aufbau von Strukturen einer gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die internationale Arbeit des DGB ist transparent zu gestalten, dazu gehört insbesondere, die Beteiligung der Mitgliedsgewerkschaften und deren Funktionär_innen und Funktionäre. Es muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmer_innen aktiv als Multiplikatoren_innen in den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Konferenzen der DGB Jugend auftreten.

Es ist nach Möglichkeiten zu suchen, die Jugendaustauschmaßnahmen und Rückbesuche mit konkreten Projekten, wie z. B. dem Aufbau von Kommunikationsplattformen oder der gezielten Vernetzung vor Ort mit den Mitgliedsgewerkschaften, zu verbinden, an denen auch nach dem Austausch weitergearbeitet werden kann. Darüber hinaus soll die Teilnahme an internationalen Netzwerktreffen sozialer Organisationen und Gewerkschaften für diesen Prozess genutzt werden. Der Fokus muss auch weiterhin über den europäischen Horizont hinaus reichen. Bei der Auswahl der Austauschpartner_innen sind die Kontakte und die internationalen Verbindungen zu nutzen, die in allen Gliederungen des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften bestehen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, um den interna-

tionalen Jugendaustausch auch in der Öffentlichkeit zu verankern, z. B. durch Durchführung von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen.

Erforderlich ist ein kontinuierlicher Austausch. Damit verbunden ist eine teilnehmerorientierte, langfristige Vor- und Nachbereitung im Arbeitskreis Internationales der DGB Jugend, um eine langfristige Zusammenarbeit auf der internationalen und organisatorischen Ebene sicherzustellen.

Wir fordern den DGB auf, den notwendigen Rahmen zu schaffen, damit kontinuierliche Jugendaustauschmaßnahmen sichergestellt werden können.

Jugendgarantie für Deutschland und Europa

C 004: Material zu Antrag C 001

Die DGB-Jugend fordert die Einführung einer Jugendgarantie in Deutschland und setzt sich auch dafür ein, eine solche in Europa einzuführen.

Die Jugendgarantie gilt für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen bis zur Altersgrenze von 29 Jahren. Sie gibt diesen jungen Menschen einen rechtlichen Anspruch, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss oder Abbruch der allgemeinbildenden Schule, ihrer formalen Ausbildung oder des Studiums sowie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes

- einen qualitativ guten *Ausbildungsplatz* – mit absoluter Priorität betrieblich, wo das nicht möglich ist nach klar definierten Regelungen auch außerbetrieblich, bspw. in sog Ausbildungsverbänden
- eine regulär bezahlte und qualitativ gute *Arbeitsstelle* oder
- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf weiterführende und weiterqualifizierende Bildungsangebote bzw.
- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule

angeboten zu bekommen.

Im Mittelpunkt der Jugendgarantie stehen die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und anschlussfähig sein.

Die Finanzierung der Jugendgarantie muss über solidarische Finanzierungsinstrumente erfolgen. Dafür müssen die Betriebe in ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung genommen werden, z. B. in Form einer allgemeinen Umlagefinanzierung oder Branchenfonds, in denen alle Unternehmen, je nach Größe, verpflichtend einzahlen. Darüber hinaus werden auch öffentliche Gelder benötigt, die der Staat längerfristig durch die Maßnahmen der Jugendgarantie an anderer Stelle, z. B. durch höhere Einnahmen aus Lohnsteuern und Arbeitslosenversicherungen sowie sinkende Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen, wieder spart.

Frieden und Gerechtigkeit

C 005: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Finanzspekulationen beenden:

Der DGB setzt sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein, um die Vorreiterrolle Deutschlands zu unterstreichen, soll Deutschland vorher eine Börsenumsatzsteuer einführen. Neben der politischen Arbeit findet dies insbesondere durch Aktionen, Seminare und Aufklärung statt.

Der DGB erarbeitet des Weiteren ein Konzept zur Ausgestaltung und Wiedereinführung einer Vermögenssteuer in Deutschland. In dem Konzept muss enthalten sein, dass die Steuer für alle in Deutschland lebenden und alle deut-

schen Staatsbürger, die im Ausland leben, gilt.

Gute Lebensmittel für alle:

Der DGB soll sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsgewerkschaften entschlossen hinter der Forderung stehen, Lebensmittel- und Agrarrohstoffspekulationen endlich zu unterbinden.

Die Verwendung von Ackerflächen als Grundlage für die Rohstofflieferung zur Kraftstoffgewinnung lehnen wir entschieden ab.

Des Weiteren setzt sich der DGB für mehr Aufklärungsarbeit über die Herkunft unserer Lebensmittel und über die Arbeitsbedingungen der globalisierten Lebensmittelkonzerne und deren Zulieferern ein.

Wasser ist ein Menschenrecht:

Für jeden Menschen auf der Welt sollte ein freier Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Abwassersystemen bestehen. Wassersysteme dürfen nicht privatisiert werden. Deshalb fordert der DGB: Wasser ist ein Menschenrecht!

Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg:

Der DGB setzt sich für ein Verbot aller rechten Parteien und Vereinigungen ein. Die Bundesregierung muss dazu aufgefordert werden, die finanziellen Mittel für Projekte gegen den Rechtsextremismus wieder zu bewilligen und die sogenannte Extremismusklausel aufzugeben.

Auch jegliche Beteiligung an kriegerischen Auseinandersetzungen, ob direkt oder indirekt wird vom DGB entschieden abgelehnt.

Soziale Gerechtigkeit jetzt:

Abschaffung Ehegattensplitting

Der DGB setzt sich für eine Abschaffung der steuerlichen Privilegierung der Ehe – das sogenannte Ehegattensplitting – ein. Stattdessen soll die steuerliche Begünstigung von Familien gefördert werden. Als Familie im Sinne des Antrags gelten sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Partnerschaften mit Kindern sowie alleinerziehende Eltern.

Wohnraum als Menschenrecht

Um eine soziale Gerechtigkeit herzustellen, ist es auch notwendig, dass jeder Mensch in Deutschland einen Platz zum Leben hat. Daher setzt sich der DGB dafür ein, dass Wohnraum ein Grundrecht wird. Als einen ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Mietobergrenze.

Internationale Solidarität sichtbar machen

C 006

Der DGB und seine zuständigen Gremien werden aufgefordert, internationale Solidarität zu internationalen Gewerkschaften und Arbeitnehmerkämpfen, die den Grundsätzen des DGBs entsprechen, noch stärker öffentlichkeitswirksam mitzuteilen.

Solidarische und paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

C 010: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Für folgende sozialpolitische Schwerpunkte soll sich der DGB in den nächsten vier Jahren einsetzen:

1. Die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung paritätischer Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung - ausgenommen Niedriglohn-Jobs,

2. keine zusätzlich kapitalgedeckte Zusatz-Pflichtversicherung in der Pflegeversicherung
3. Einführung einer Bürgerversicherung und damit auch
4. Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und der Pflichtversicherungsgrenze in der Krankenversicherung

Alternativen zum BIP als Wachstumsindikator

C 011: Material an BJA

Der DGB wird aufgefordert eine Alternative zum BIP als Wohlstandsindex zu entwickeln. Auf dieser Grundlage fordern wir schließlich die Entwicklung eines alternativen ökonomischen Leitindex, welcher den Wirtschaftserfolg vorrangig an die Bedürfnisse der Bevölkerung bindet. Dabei erwarten wir eine umfassende Prüfung darüber, inwiefern sich dazu bereits vorliegende Modelle auf das deutsche Wirtschaftssystem zuschneiden lassen. Als Anregungen seien hierbei die EU-Initiative GDP and beyond 2009, die französische Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress (CMEPSP), sowie die britische Sustainable Development Commission (SDC) und die Arbeiten von H. Diefenbacher und R. Zieschank erwähnt.

Des weiteren wünschen wir uns:

- Den Anstoß einer breiten Debatte in den Medien über die Bedeutung und Chancen gesellschaftlichen Fortschrittes im 21. Jahrhundert!
- Die Manifestation der Nachhaltigkeitspriorität innerhalb der wirtschaftspolitischen Agenda des DGB: Weg vom quantitativen, hin zu einem qualitativen Wachstum!
- Eine verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit durch den DGB über das Zustandekommen des BIP sowie seinen Einfluss als wirtschaftspolitischer Richtwert!

Gerechte Arbeitswelt

C 012: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB geht als gutes Beispiel voran, wenn es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen national sowie auch international geht. Als GewerkschafterInnen haben wir eine enorme Vorbildfunktion, wenn es um gute und faire Arbeitsbedingungen geht. Genau deshalb ist es für unsere Glaubwürdigkeit nach außen unabdingbar, hier einen Schritt voraus zu sein und es vor allen anderen besser zu machen.

Hierzu müssen wir folgende Themen umsetzen:

Clean Clothes

Wir müssen verstärkt darauf achten, nur noch Kleidung und Textilien zu beziehen, die unter guten Arbeitsbedingungen und ökologisch wertvoll hergestellt wurden. Unser aller Ziel muss es sein, Kleidung und andere Textilien, die von Gewerkschaften bestellt werden, nur noch von Unternehmen und Händlern zu beziehen, die oben genannte Punkte auch erfüllen können und einhalten.

Kinderarbeit entgegenwirken

Wir müssen uns verstärkt mit dem Thema Kinderarbeit auseinandersetzen, darauf aufmerksam machen und uns entschieden dagegen stellen. Alle Menschen sollen eine Chance auf Bildung, ein menschenwürdiges Leben und eine bessere Zukunft haben.

Internationale Mindeststandards

Wir setzen uns verstärkt dafür ein, dass für alle Arbeitnehmenden international ein angemessenes Entgelt, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, bezahlt wird. Es ist ebenfalls sicherzustellen, dass Sicherheitsstandards und

eine menschenwürdige Höchst Arbeitszeit eingeführt und durchgesetzt wird.

Um dies zu erreichen ist es wichtig, dass wir auf die unzumutbaren Zustände in vielen Ländern und Produktionsstätten öffentlichkeitswirksam aufmerksam machen, damit immer mehr Unternehmer in den Zugzwang geraten und so die Arbeits- und Lebensbedingungen für ihre Beschäftigten verbessern. Ebenfalls müssen wir dies über unsere internationalen Dachverbände kommunizieren und mit Nachdruck durchsetzen.

Kinderarbeit entgegenwirken

C 013: Material zu Antrag C 012

Der DGB nimmt das Thema Kinderarbeit auf, macht verstärkt darauf aufmerksam und stellt sich entschieden dagegen, damit diese Menschen die Chance auf Bildung, ein menschenwürdiges Leben und eine bessere Zukunft haben. In diesem Zusammenhang soll sich der DGB mit sogenannten Kindergewerkschaften auseinandersetzen, da viele Kinder aus ökonomischen Gründen gezwungen sind, arbeiten zu gehen.

Handlungsfähiger Staat - Öffentlichen Dienst stärken

C 017: Material an BJA

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften starten eine breite Debatte über die Rolle, Notwendigkeit und die Dienstleistungen des gesamten öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Debatte soll sowohl mit den Menschen auf der Straße als auch in der Politik durch den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften voran getrieben werden. Im Kern muss es um den dramatischen Stellenabbau im öffentlichen Dienst, den demografischen Wandel, die Struktur und Ausrichtung des öffentlichen Dienstes, den Fachkräftemangel in allen Behörden, um fehlende Perspektiven von jungen Beschäftigten der öffentlichen Hand, der Entpersonalisierung der Verwaltung, dem Datenschutz und dem gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Vergütungssystem im öffentlich Dienst gehen.

Es ist unsere Aufgabe den öffentlichen Dienst zu stärken. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, die sich im kapitalistischen System selbst regulieren können, ist der öffentliche Dienst von den Entscheidungen der Politik, insbesondere in den zuständigen Haushaltsausschüssen von Bund, Land und Kommunen, abhängig.

Soziale Besteuerung

C 018

Bei der Besteuerung des Gewinn bzw. Jahresüberschuss von Unternehmen muss eine soziale Komponente "Mitarbeiter" eingeführt.

Für Unternehmen die mehr oder weniger Mitarbeiter beschäftigen und für kontinuierliche bzw. steigende Personalentwicklung im Sinne der Gesellschaft und nicht des Kapitals stehen, müssen Anreize in Form von Steuerlast oder Steuerfreiheit geschaffen werden.

Die DGB-Jugend und der DGB setzen sich mit alternativen Steuerkonzepten, die eine soziale Komponente enthalten, auseinander und prüfen diese auf deren Wirksamkeit im Sinne eines Beschäftigungswachstums.

Spitzensteuersatz erhöhen und Angleichung der Steuern

C 019: Material zu Antrag C 001

Die DGB-Jugend setzt sich für eine Rückkehr zum Spitzensteuersatz von 56% und die gleiche Steuerpflicht für Kapital/ Unternehmensgewinne auf dem Niveau der Lohnsteuer ein.

Gleichzeitig muss der DGB Bundesvorstand eine Diskussion über die Harmonisierung der Steuerpolitik auf europäischer Ebene anstoßen.

Gegen Privatisierung sozialer und öffentlicher Einrichtungen

C 021: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB und die DGB-Jugend setzen sich aktiv gegen die immer weiter fortschreitende Privatisierung sozialer und öffentlicher Einrichtungen ein. Dies geschieht vor allem durch verstärkte Einflussnahme auf Entscheidungsträger_innen in Politik und Parteien.

Gleichzeitig fordern wir die Rekommunalisierung von Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Demokratisierung der Wirtschaft – Vergesellschaftung von Schlüsselbranchen

C 023: Material zu Antrag C 021

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Demokratisierung aller Lebensbereiche ein. Hierzu strebt er die Sicherstellung gesellschaftlicher Daseinsvorsorge, die Ausweitung der Mitbestimmung innerhalb der Wirtschaft und eine umfassende Wirtschaftsdemokratie an. Sollte es zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sein, setzt sich der DGB auf der Grundlage des Grundgesetzes auch für die Vergesellschaftung von Schlüsselbranchen der Daseinsvorsorge (Müll, Wasser, Strom etc.) und ihre Überführung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft ein.

Der Kampf gegen die Schuldenbremse muss verstärkt werden

C 024: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Die DGB-Jugend setzt sich innerhalb der Gremien und in politischen Äußerungen nach außen für die Abschaffung der Schuldenbremse ein.

Es muss eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Schuldendoktrin stattfinden und die Funktion der Schuldenbremse muss dabei analysiert werden, um ihr Zerstörungspotential zu erkennen und wirksam dagegen agieren zu können.

Die DGB Jugend lehnt die Schuldenbremse ab. Sie hat den Zweck, berechnete Ansprüche, seien es welche von Arbeitnehmer_innen, sozialen Einrichtung oder aus den Bereichen Kultur und Bildung, zu unterbinden. Die Übertragung dieser Ideologie in deutsches Recht darf nicht verschleiern, dass auch Recht nur ein Ausdruck politischen Willens ist und dadurch hinterfragt werden kann und in diesem Fall bekämpft werden muss.

Deckelung von Managergehältern

C 025: Material zu Antrag C 040

Der DGB setzt sich für die Einführung einer gesetzlichen Deckelung von Managergehältern ein. Die Deckelung soll bei maximal dem fünfzehnfachen des Firmendurchschnitts in einem Unternehmen sein.

Anforderung und Zukunftsperspektive an eine gute Industriepolitik

C 027: Material an BJA

Der DGB Bundesjugendausschuss wird dazu aufgefordert, unter intensiver Einbeziehung der Mitgliedsgewerkschaften ein gewerkschaftsjugendpolitisches Industriepapier zu erstellen. Dies soll alsbald möglich geschehen, spätestens jedoch bis Ende 2014.

Atomkraft nein danke!

C 028: Material zu Antrag C 001

Der DGB spricht sich klar gegen jegliche Art von Atomenergie aus.

Der durch die Bundesregierung beschlossene Atomausstieg ist nur der erste Schritt für eine „Atomfreie Welt“. Jedoch muss dieser auch konsequent gegangen werden. Es müssen folgende Punkte ebenfalls erfüllt werden:

- Es darf keine Stromimporte aus Atomkraft geben.
- Keine finanzielle Unterstützung für den Neubau von Atomkraftwerken außerhalb der Bundesrepublik.
- Eine internationale Politik, die die Abschaltung aller Atomkraftwerke zum Ziel hat.

Um diese politischen Ziele zu unterstützen, muss der DGB ein deutliches Zeichen in der Öffentlichkeit durch Initiativen, Informationsveranstaltungen und Pressearbeit setzen. Es muss im Rahmen der politischen Möglichkeiten Einfluss auf die Entscheidungsträger innerhalb der politischen Landschaft in Deutschland genommen werden. Diese Position muss auch in allen internationalen Gewerkschaftsbündeln durch die deutschen Gewerkschaften und dem DGB diskutiert und vertreten werden.

Atompolitik – Endlagerproblematik – Energiewende

C 029: Material zu Antrag C 001

Wir brauchen eine offene Endlagersuche, die sich nach den heutigen technischen Erkenntnissen nicht an Lobbymeinungen oder Parteibüchern richtet. Das deutsche Konzept der "wartungsfreien Endlagerung" hat versagt, wir benötigen Lagermöglichkeiten für den bisher produzierten Atommüll, die eine Option der späteren "besseren" Entsorgung beinhaltet. Das bedeutet, dass zukünftige technische Möglichkeiten zur Lösung oder Milderung des Atommüllproblems auch umsetzbar sein müssen, der gelagerte Atommüll muss daher "rückholbar" sein. Vor diesem Hintergrund fordert die Gewerkschaftsjugend eine offensive Ausrichtung des DGBs nach Innen und Außen. Dazu gehört auch eine gesellschafts- und betriebspolitische Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich des Kraftwerksbaus und der Energieerzeugung beschäftigt sind. Hier gilt es, die durch einen energiepolitischen Wechsel entstehenden neuen Arbeitsplätze in der dezentralen und zentralen Energieversorgung sowie im Bereich des Anlagebaus als Chance zur Weiterbeschäftigung der Kolleginnen und Kollegen zu begreifen und zu nutzen. Hier sind entsprechende Konzepte bundesweit zu entwickeln und dann ggf. mit anderen beteiligten Mitgliedsgewerkschaften zu koordinieren.

Die Gewerkschaftsjugend spricht sich entschieden gegen jegliche Nutzung von Atomenergie aus.

Diskussion über zukünftiges Zusammenleben

C 030: Material an BJA

Sich für alternative Lebensideen und neue Ansätze des Denkens zu öffnen und sich weiter zu entwickeln.

Der DGB setzt sich dafür ein, in seinen Gremien einen kritischen Diskussionsprozess um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu starten. Ebenso sollen Seminare zu diesem Thema angeboten werden. Ziel ist eine Sensibilisierung aller aktiven Mitglieder und die Etablierung alternativer Ideen für ein zukünftiges Zusammenleben.

Abschaffung Betreuungsgeld

C 033: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich auf all seinen Ebenen für eine Abschaffung des vor kurzem beschlossenen Betreuungsgeldes ein.

Erhöhung der Entfernungspauschale im EStG

C 036: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag davon zu überzeugen, dass eine Erhöhung der Entfernungspauschale von derzeit 0,30 € auf mindestens 0,40 € im Einkommenssteuergesetz notwendig ist und darauf hinwirken, dass eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet wird.

Mindesthaltbarkeitsdatum

C 038: Material an BJA

Die DGB-Jugend unterstützt die Sensibilisierung der Menschen in Bezug auf deren Konsumverhalten von Lebensmitteln und prüft, welche zielführenden Alternativlösungen es zur Bezeichnung Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) gibt und es macht es zusätzlich zum Thema in der eigenen Bildungsarbeit.

Steuersatz Babynahrung

C 039: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Hiermit fordern wir alle zuständigen Gremien auf, sich um ein kinderfreundlicheres Deutschland zu kümmern, dazu gehört unter anderem die Minderung des Steuersatzes auf Babynahrung. Wir fordern, dass der Steuersatz von 19 % auf nahrungsmittelübliche 7 % herabgesetzt wird.

Gesetzliche Obergrenze für „Managementbezüge“

C 040: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB wird aufgefordert, sich vehement öffentlich dafür einzusetzen, dass in Deutschland neben einem (gesetzlichen) Mindestlohn eine Obergrenze für Managementgehälter (damit sind sowohl die Bezüge klassischer Manager, als auch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechender Unternehmen gemeint) eingeführt wird.

Kriterien bei Streckenausschreibungen

C 041

Der DGB soll sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur EU-Vergabeverordnung, den entsprechenden Ausschreibungen, sowie deren allgemeinen nationalen Umsetzung dafür einsetzen, dass künftig die Ausbildungszahlen und die Sozialleistungen der Unternehmen, sowie das Interesse der Allgemeinheit, entscheidende Kriterien werden.

Sachgebiet D

Für eine solidarische und offene Gesellschaft

D - Für eine solidarische und offene Gesellschaft

D 001	FÜR EINE SOLIDARISCHE UND OFFENE GESELLSCHAFT	75
D 002	Antirassistische und antifaschistische Arbeit bleibt Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit	81
D 003	Kein Bock auf Nazis!	82
D 005	Für Offenheit und Toleranz	82
D 006	Wiederbelebung des Bundesarbeitskreis Antirassismus	82
D 008	Humane Zuwanderungspolitik	82
D 009	Asylpolitik	83
D 010	Flüchtlingsproteste unterstützen - eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gestalten!	83
D 011	Änderung der aktuellen Bleiberechtsregelung	83
D 012	Wahlrecht für alle!	83
D 013	Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre	83
D 014	Förderung des Ehrenamtes	83
D 015	Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt	84
D 016	Ablehnung von polizeilichen Führungszeugnissen für Ehrenamtliche	84
D 017	Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Beamtinnen und Beamten innerhalb der DGB Jugend	84
D 018	Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmende	84
D 019	Keine Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte	85
D 020	Repression bei Demonstrationen	85
D 021	Aktionen des Zivilen Ungehorsam sind legitime Aktionsformen der DGB Jugend	85
D 027	Solidarität mit Blockupy- Betroffene unterstützen, Demonstrationsrecht verteidigen, Beteiligung verstärken	86
D 028	Politisches Streikrecht einführen	86
D 030	Politischer Streik	86
D 031	Solidarität in der Tat, statt in den Worten - politischer Streik jetzt	87
D 034	Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe	87
D 036	Steuerliche Begünstigungen von Familien	87
D 038	Zivilklausel	87
D 039	Militärische Forschung an Hochschulen abschaffen! Zivilklausel verankern!	88
D 040	Euro Hawk Drohnen vs. Krankenpflegepersonal	88
D 041	Umgang mit Branchen und Unternehmenspolitik	88
D 043	Doppelte Staatsbürgerschaft	88

D - Für eine solidarische und offene Gesellschaft

FÜR EINE SOLIDARISCHE UND OFFENE GESELLSCHAFT

D 001: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für ein friedliches, gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben aller Menschen ein. Sie bekennt sich klar zur aktiven Demokratie und lehnt sämtliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Antiziganismus, Antiislamismus, Sexismus, Homophobie sowie jegliche andere Diskriminierungsformen ab. Die Gewerkschaftsjugend wird auch weiterhin jede Erscheinungsform menschenverachtender Einstellungen bekämpfen. Antirassistische Arbeit bleibt ein notwendiger Schwerpunkt der DGB-Jugend-Arbeit in Betrieben, (Berufs-)Schulen, Universitäten und in der Gesellschaft.

Als ein wichtiges Element demokratischen Engagements fordert die Gewerkschaftsjugend das Verbot aller faschistischen Parteien und Organisationen. Parteien wie die NPD dürfen nicht auf staatliche Kosten ihre Hasspropaganda verbreiten und unter dem Parteienmantel StraftäterInnen schützen und unterstützen.

Die Gewerkschaftsjugend ist sich bewusst, dass Verbote keine Einstellungen und Überzeugungen verändern, sie können nur ein erster Schritt von vielen sein. Neben einem stärkeren staatlichen Engagement gegen Nazis und ihren ideologischen WegbereiterInnen ist daher eine nachhaltige Stärkung jeden demokratischen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts unbedingt erforderlich – nicht nur in Sonntagsreden. Diese wichtige Arbeit muss anerkannt, unterstützt und gefördert werden. Dazu gehört sowohl eine langfristige Finanzierung, die den Projekten Planungssicherheit gibt und eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht als auch eine Aufstockung der finanziellen Fördermittel für demokratische Kinder- und Jugendverbandsarbeit als wichtige Stützen einer zivildemokratischen Gesellschaft.

Öffentliche Mittelvergaben, wie sie z. B. für die Plakatserie „Vermisst“ des Bundesinnenministeriums mit der Warnung einer möglichen islamistischen Radikalisierung ihrer Kinder an Eltern mit islamischer Glaubenszugehörigkeit erfolgt sind, bestätigen eine Tendenz der Bundesregierung, durch falsche und gefährliche Prioritätenstellung in Berichten und Vergaben von öffentlichen Fördermitteln antimuslimischen Rassismus zu schüren.

Extremismustheorie

Die Gewerkschaftsjugend fordert die sofortige Abschaffung der sogenannten Extremismusklausel, die jedes Engagement gegen Nazis unter Generalverdacht stellt und die notwendige Arbeit damit be- und verhindert und spricht den von der Extremismusklausel betroffenen Vereinen, Verbänden und Bündnissen ihre Solidarität aus.

Die Gewerkschaftsjugend wehrt sich nicht nur gegen die mit der Extremismusklausel verbundene Förderpraxis zivilgesellschaftlichen Engagements, sondern auch gegen das der Extremismustheorie zugrundeliegende Modell. Die politische Gleichsetzung von Linksaktiven und Nazis als „Links-“ und „Rechtsextreme“, die in dem Modell einen vermeintlich gemeinsamen Kern des Extremismus teilen, und einer vermeintlich unproblematischen und aufgeklärten Mitte der Gesellschaft hat keinerlei wissenschaftlich begründeten Kern. Die Gleichsetzung von links und rechts dient vielmehr als politisches Instrument, um die gesellschaftlich weite Verbreitung von rassistischem Gedankengut, ebenso wie die Gewalt von Nazis, zu verharmlosen und gleichzeitig antifaschistisches Engagement zu stigmatisieren – mit fatalen Folgen für die Demokratie. Die Gewerkschaftsjugend distanziert sich von jeglicher Unterteilung politischer Strömungen in „Extremismen“. Bekennender Antirassismus ist kein Extremismus, sondern Form gesellschaftlich notwendiger Zivilcourage.

Die Gewerkschaftsjugend und der DGB werden dazu aufgefordert, sich im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten für eine politische Zurückweisung der Extremismustheorie und der damit verbundenen Stigmatisierung von antifaschistischem Engagement einzusetzen und in Bündnissen sowie in der Zusammenarbeit mit politischen Jugend- und Studierendenverbänden, Initiativen und Parteien auf eine gemeinsame entsprechende Positionierung hinzuwirken. Die DGB-Jugend benutzt weder in schriftlicher, sprachlicher, bildlicher noch sonstiger Kommunikation, Ausdrücke oder Argumentationen, die die Extremismustheorie und damit eine Einteilung von politischen Strömungen in „Extremismen“ zur Grundlage haben oder aus denen eine Einteilung in solche „Extremismen“ abgeleitet werden kann. Vielmehr müssen Nazis, Antisemiten, Rechtspopulisten auch als solche benannt werden.

Rassismus in Zeiten der Krise

Wehret den Anfängen – das gilt auch für die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte für rassistisches und nationalistisches Denken. Die Gewerkschaftsjugend spricht sich daher gegen jede Form von Standortnationalismus und der damit verbundenen Konkurrenzlogik, Sozialdarwinismus und Wohlstandschauvinismus aus. Gerade in Krisenzeiten haben rechte und rechtspopulistische Parteien sowie menschenverachtendes Gedankengut Konjunktur. Die Entwicklungen z. B. in Ungarn, Tschechien und Griechenland zeigen das auf dramatische Art und Weise erneut auf und verdeutlichen, wie eng Antirassismusarbeit mit Kapitalismuskritik zusammenhängt und wie notwendig dieser Diskurs ist.

Auch in der deutschen Gesellschaft werden oftmals die antisemitische Gegenüberstellung vom „deutschen gesunden und schaffenden Kapital“ sowie dem „anonymen, ungesunden und raffenden Finanzkapital“ und Verschwörungstheorien salonfähig. Die Gewerkschaftsjugend soll einen Diskussionsprozess zu einer fundierten Kapitalismuskritik beginnen, die strukturelle kapitalistische Mechanismen analysiert und nicht vereinfachende personalisierte Verschwörungstheorien mit sich trägt. Insbesondere soll hier das Thema Rassismus in der Krise elementarer Bestandteil sein.

Für ein Grundrecht auf Migration und Asyl

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für das Grundrecht auf Migration und Asyl ein. Es ist unmenschlich und skandalös, Menschen, die vor schwierigen und oftmals lebensbedrohlichen Situationen in ihren Heimatländern und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft fliehen, an den europäischen Grenzen abzuweisen, in Lager zu stecken oder billigend in Kauf zu nehmen, sie z. B. ertrinken zu lassen. Durch die Verschärfung weltweiter Krisen und absehbaren Kriegen wird die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa weiter an Bedeutung und dringendem Handlungsbedarf gewinnen. Anstatt Flüchtlinge als Menschen mit Menschenrechten zu begreifen und ihnen zu helfen, werden sie als Bedrohung für den westlichen Wohlstand diffamiert und die Abschottungsgesetze weiter verschärft. Verdeutlicht wird das auch durch die von der deutschen Regierung maßgeblich mit unterstützte Verschärfung des Schengenabkommens.

Die Gewerkschaftsjugend fordert für alle Menschen eine gerechte und menschliche Migrationspolitik. Dazu gehört die Integration und Gleichstellung ohne eine Kategorisierung von „ökonomisch nützlichen“ und weniger nützlichen Menschen. Für in Deutschland lebende MigrantInnen muss die soziale, ökonomische und rechtliche Lebenssituation dringend verbessert werden. Kein Mensch ist illegal, daher fordert die Gewerkschaftsjugend für alle Menschen unabhängig ihres rechtlichen Status eine rechtliche – auch arbeitsrechtliche – Gleichstellung mit allen damit verbundenen Rechten, wie das Recht auf Schul- und Arztbesuche, Arbeitserlaubnis und gesellschaftliche Partizipationsrechte. Dazu gehört auch das Recht auf die Vertretung durch Gewerkschaften unabhängig von ihrem rechtlichen Status.

Wir fordern:

- Eine völlige Aufhebung der Residenzpflicht
- Bargeld statt Gutscheine für Flüchtlinge

- Keine menschenunwürdigen Sammelunterkünfte
- Ende der rassistischen Kontrollen

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für ein interkulturelles Selbstverständnis ein und eine dazu erforderliche antirassistische und emanzipative Bildungsarbeit. Dazu gehört, dass Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergründen auch innerhalb der Gewerkschaften aktiv gefördert werden müssen.

Gewerkschaftliche Auseinandersetzung

Die Gewerkschaftsjugend spricht sich für die Notwendigkeit einer gewerkschaftsübergreifenden Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus. Der bundesweite Arbeitskreis hat für diese Aufgabe eine besondere Bedeutung und soll gewerkschaftsübergreifend an der Entwicklung eines Leitbildes über die antirassistische Ausrichtung der Gewerkschaftsjugend arbeiten. Dies beinhaltet auch eine Auseinandersetzung mit der Verbreitung rassistischen und nationalistischen Denkens in den Gewerkschaften. Wie Studien eindrücklich gezeigt haben, ist auch in den Gewerkschaften rassistisches Gedankengut verbreitet. Um dem entgegenzuwirken, ist die Erarbeitung von Handlungskonzepten und Bildungsansätzen für die innergewerkschaftliche, betriebliche und außerbetriebliche antifaschistische Arbeit notwendig. So wichtig Aufklärungsarbeit ist, so wichtig ist auch der Ausschluss organisierter Nazis aus den Gewerkschaften.

Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur der Gewerkschaftsjugend

Die Erinnerung an die Verbrechen und die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus ist unvergleichbar und darf nicht relativiert oder vergessen werden. Es ist die Verantwortung der heutigen Generationen, die Erinnerung wach zu halten. Als Gewerkschaftsjugend stehen wir für eine antifaschistische Gesellschaft und wollen all den verfolgten, gequälten und ermordeten Menschen – seien es Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, GewerkschafterInnen, politisch Andersdenkende, WiderständlerInnen oder Angehörige weiterer verfolgter Gruppen – gedenken und an die nationalsozialistische Herrschaft mahnen. Aus der Erinnerung an die Verbrechen entsteht für die heutigen Generationen aber auch die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sich die Verbrechen des Nationalsozialismus nie wiederholen.

Die Gewerkschaftsjugend ist sich ihrer Verantwortung bewusst und engagiert sich aktiv gegen menschenverachtende Einstellungen und setzt sich aktiv für eine Erinnerungs-, Verständigungs- und Versöhnungsarbeit in ihren Strukturen, den Betrieben und der Gesellschaft ein.

Die Gewerkschaftsjugend führt anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau eine Gedenkfahrt nach Auschwitz durch und organisiert dort eine Gedenkveranstaltung. Die Veranstaltung soll Gewerkschaftsjugend übergreifend stattfinden.

Verfassungsschutz

Die Gewerkschaftsjugend lehnt jegliche Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes ab und spricht sich gegen jedes Engagement des Geheimdienstes in diesem Themenfeld aus.

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind gesetzlich klar geregelt: Er sammelt und wertet Informationen aus, zur Bildungsarbeit hat er aber keinerlei Legitimation. Für diese Arbeit haben unter anderem Jugendverbände, Schulen, Kindergärten und die Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung einen klaren Auftrag. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaftsjugend die sofortige Abschaffung der V-Leute. Die Bezahlung überzeugter Nazis, um im Sinne ihrer Ideologie aktiv zu werden, stärkt nazistische Strukturen und liefert kaum einen Erkenntnisgewinn.

Die Geschehnisse und die Aufarbeitung rund um die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) haben erneut auf dramatische Weise gezeigt, dass der Einsatz von V-Leuten mehr Probleme schafft, als dass er zur Aufklärung beitragen würde. Die Aufarbeitung des Terrornetzwerkes NSU hat auf dramatische Art und Weise verdeutlicht, dass der VS nicht einmal seinen gesetzlich geregelten Aufgaben nachkommt. Der Skandal hat gezeigt, dass es mit dem Verfassungsschutz nicht so weitergehen kann wie bisher. Aus den Ergebnissen der Analyse, wie es zu diesem Komplettversagen kommen konnte, und was schief gelaufen ist, müssen weitreichende Konsequenzen gezogen werden. Dazu gehört unter anderem die vollständige Transparenz für die Bevölkerung zum aktuellen Stand der Ermittlungen und Aufklärung zu schaffen.

Die Gewerkschaftsjugend wird damit beauftragt, die Diskussion dazu politisch und innergewerkschaftlich zu begleiten und einen Forderungskatalog zur Umstrukturierung bzw. zur Rolle und Zukunft eines Verfassungsschutzes auf Bundes- und Landesebene zu erarbeiten.

Aktionen des Zivilen Ungehorsams

Die Gewerkschaftsjugend sieht Aktionen des Zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an. Unter dem Begriff des Zivilen Ungehorsams versteht sie die bewusste Überschreitung von Normen zur Verhinderung oder Beseitigung von Unrechtssituationen in betrieblichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Die Geschichte der Gewerkschaften und der ArbeiterInnenbewegung ist voll von solchen Aktionen des Zivilen Ungehorsams, etwa bei der Durchsetzung des Streikrechts, und weist eine Menge Parallelen zu aktuellen Diskussionspunkten auf. Vieles, das heute selbstverständlich ist, musste früher hart erkämpft werden. Sowohl in der Historie als auch aktuell gab und gibt es immer wieder Situationen, in denen GewerkschafterInnen sich an Aktionen des Zivilen Ungehorsams beteiligten. Der G8-Gipfel in Heiligendamm, Massenblockaden bei Castor-Transporten oder die Sitzblockaden gegen Nazis sind einige aktuelle Beispiele.

Die Gewerkschaftsjugend sieht die Blockadeaktionen gegen Naziaufmärsche der letzten Jahre als eine Form des Zivilen Ungehorsams und als Auftakt einer theoretischen Debatte und praktischen Auseinandersetzung rund um das Potenzial von Aktionen des Zivilen Ungehorsams für die Entwicklung neuer Arbeitskampfformen und Aktionen in weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen an. Bei einer Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an Aktionen des Zivilen Ungehorsams ist dabei klar, dass wir jede gewaltsame Eskalation grundsätzlich ablehnen und sich unsere Aktivitäten nicht gegen die Polizei richten.

Bei Gewerkschaftsmitgliedern, die bei der Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung aufgrund des Zivilen Ungehorsams von Repressionen betroffen sind, soll durch den DGB geprüft werden, in welcher Form rechtlicher Beistand geleistet werden kann.

Vor allem der DGB und die DGB-Jugend befinden sich bei diesem Thema in einem schwierigen politischen Spannungsfeld – da unter seinem/ihrer Dach mit der Gewerkschaft der Polizei auch PolizistInnen organisiert sind, deren Sichtweise und Erfahrungen in die Debatte einzubringen sind.

Die Gewerkschaftsjugend begrüßt diese Diskussion ausdrücklich.

Gegen Sexismus und geschlechterspezifische Diskriminierung

Nach wie vor werden Menschen auf Grund ihrer (vermeintlichen) Geschlechtszugehörigkeit unterschiedlich behandelt, ernst genommen, respektiert und in ihren Berufs- und Lebenswünschen unterstützt oder behindert. In Job und Ausbildung kann das heißen, dass Männer immer belastbar sein und Frauen sich dumme Sprüche zu ihrem Aussehen anhören müssen. Es ist kein Zufall, dass Berufe, in denen vor allem Frauen arbeiten, häufig schlechter bezahlt

sind und schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen. Es ist Querschnittsaufgabe der Gewerkschaftsjugend der Ungleichbehandlung nach Geschlecht Aufmerksamkeit zu widmen und sich in Betrieb und Gesellschaft gegen geschlechterspezifische Diskriminierung einzusetzen. Das Antidiskriminierungsgesetz bietet eine Grundlage, die es auch hier vermehrt zu nutzen gilt. Deshalb muss die Bekanntheit der Antidiskriminierungsstelle weiter erhöht werden.

Die Gewerkschaftsjugend muss sich in Debatten um geschlechterspezifische Diskriminierung einmischen. Darüber hinaus gilt es, Sensibilität für das Thema weiter zu entwickeln und Sexismen in allen Aktionen, Positionierungen und Veröffentlichungen auszuschließen. Dazu gehört auch eine geschlechtersensible Sprache. Der aktuelle Frauenanteil von knapp 33% muss erhöht werden. Wichtiges Ziel der Gewerkschaftsjugend muss sein, vermehrt von jungen Frauen als geeignete Interessenvertretung wahrgenommen zu werden, in der sie sich auch politisch engagieren können. Das heißt, auch innerhalb gewerkschaftlicher Strukturen für das Thema Geschlechterungleichheit und Sexismus zu sensibilisieren und dementsprechende Bildungs- und Austauschangebote zu schaffen.

Arbeitsauftrag:

- *Erarbeitung von Argumentations- und Aufklärungsmaterialien mit praktischen Handlungsbeispielen und -auforderungen*
- *Die Weiterführung der Broschürenreihe „Blickpunkt“*
- *Die Fortführung und der weitere Ausbau eines aktiven und beteiligungsorientierten bundesweiten Arbeitskreises Antira*
- *Die Worte „Rasse“ und „Volk“ sollen aus der DGB Satzung entfernt werden*
- *Bildungsarbeit und Seminarangebote zu diesen Themen ausbauen*
- *aktiver Diskussionsprozess zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams*
- *Diskussionsprozess zur Rolle und Zukunft des Verfassungsschutzes*
- *Gedenkstättenfahrt zum 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz organisieren*

Für eine offene Gesellschaft und mehr Demokratie

Demokratie ist mehr, als alle vier Jahre wählen zu gehen. Sie erfordert interessierte Menschen, die sich engagieren, einmischen und unsere Gesellschaft sowie das Zusammenleben mitgestalten und Demokratie tatsächlich leben.

Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass dieses notwendige Engagement von staatlicher Seite stärker anerkannt und gefördert wird:

- durch eine rechtliche Stärkung demokratischer AkteurInnen
- eine nachhaltige Ausgestaltung von Bundesprogrammen für Demokratie
- eine Unterstützung von demokratischen Kinder- und Jugendverbänden, vor allem auch im ländlichen Raum
- durch bessere gesetzliche Regelungen zur Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Stärkung der Mitbestimmung im Betrieb und an den verschiedenen Lernorten Kita, Berufs-, Hoch- und allgemeinbildende Schulen.

Das Zusammenleben in der deutschen Gesellschaft wird von allen hier lebenden Menschen gestaltet, und die Regeln, Normen und Gesetze betreffen auch alle hier lebenden Menschen. Daher müssen alle Bevölkerungsgruppen stärker als bisher an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher das Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen – unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit - ab 16 Jahre.

Freiheit statt Überwachung

Der Staat und die Wirtschaft sind für die Menschen da und nicht die Menschen für Wirtschaft oder Staat. In der aktuellen politischen Diskussion um Sicherheit und Überwachung scheint dieser Grundsatz mehr und mehr verloren zu gehen. In dem vermeintlichen Widerspruch zwischen Sicherheit und Freiheit wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Freiheitsrechte eingeschränkt: Mit der Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten wurden Datenspeicherung und Überwachungsmaßnahmen massiv ausgebaut – von wirtschaftlicher wie auch von staatlicher Seite.

Die staatliche Seite argumentiert mit Sicherheit und hat Überwachungskameras auf öffentlichen Plätzen und Datenspeicherungen zu Alltagsphänomenen gemacht und damit einen universellen Generalverdacht gegen alle in ihm lebenden Menschen in die Praxis umgesetzt.

Die Wirtschaft beobachtet und überwacht ihre MitarbeiterInnen und speichert die Nutzungsdaten und das Surfverhalten ihrer „Kunden“, beides, um auch noch die letzte ökonomische Gewinnmaximierung zu erreichen. Grenzen gelten dabei bisher kaum, da schlicht die notwendigen gesetzlichen Rahmenregelungen fehlen.

Die Gewerkschaftsjugend stellt sich gegen Überwachung und Datenspeicherung und wehrt sich gegen einen universellen staatlichen Generalverdacht gegenüber allen in Deutschland lebenden Menschen. Sie wehrt sich gegen

- die Überwachung und Ausspähung von MitarbeiterInnen in Unternehmen
- die ausufernde Überwachung im öffentlichen und privaten Raum (z. B. Vorratsdatenspeicherung, Video-/Internetbewachung)
- die Einschränkung von Freiheits- und anderen Grundrechten (wie z. B. die Verschärfung von Versammlungsgesetzen)
- staatliche Überwachungspraktiken, die ohne rechtlichen Rahmen stattfinden

Stattdessen fordert sie:

- eine klare Positionierung gegen jede Form anlassloser und unverhältnismäßiger Überwachungsmaßnahmen.
- eine Rücknahme der bereits geänderten Gesetze und der geplanten Gesetzesänderungen, die bisher noch nicht verabschiedet wurden.
- Das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung zu achten und dieses sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der EU-Datenschutz-Grundverordnung als auch der Datenschutzrichtlinie und den entsprechenden Normen für EU-Institutionen zu verankern und an erste Stelle zu rücken.
- In internationalen Verträgen den Schutz und die Achtung der Privatheit und entsprechende Rechtsmittel auch gegen Überwachungsmaßnahmen durch Drittstaaten zu erwirken.
- Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und die Integrität informationstechnischer Systeme sicherzustellen.
- alle Verträge, Gesetze und Maßnahmen, die die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger des jeweils eigenen Landes und der EU betreffen, unmittelbar offenzulegen.
- Die Verletzung der Privatsphäre ihrer jeweiligen Bürgerinnen und Bürger durch Unternehmen, Drittstaaten oder dort ansässige Unternehmen rechtlich, wirtschaftlich und politisch zu sanktionieren.
- Projekte und Technologien zum informationellen Selbstschutz und freie und quelloffene Umsetzungen aktiv zu fördern und selbst zu nutzen.
- Whistleblowern, die gesellschaftlich relevante Missstände aufzeigen, angemessenen rechtlichen Schutz zu garantieren.

Die Gewerkschaftsjugend wird dazu aufgefordert, sich weiterhin intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen und sich aktiv gegen die Beschneidung von Grundrechten einzusetzen.

Bundeswehr und Militär

Die Maxime gegen Krieg und für Frieden ist ein sehr alte und nicht mehr wegzudenken aus dem gewerkschaftlichen Alltag. Die Suche nach einem schönen Leben widerspricht sich mit Krieg, Bundeswehr und Militär und ist somit mit

gewerkschaftlichen Forderungen unvereinbar. Die Bundeswehr versucht nach dem Aussetzen der Wehrpflicht aller männlicher Jugendlicher und Erwachsener jetzt auf anderen Wegen eine (Berufs)Armee aufzubauen. Dies nimmt unterschiedliche Erscheinungsformen in unserem Alltag ein, manchmal als überfreundliche Offiziere in unseren Klassenzimmern oder auf Schulhöfen, auf festen oder mobilen Werbetafeln, auf denen gutaussehende junge Menschen Spaß am Kriegseinsatz suggerieren oder durch Angebote wie kostenlose Spaß- und Aktionscamps. Fakt ist, dass unsere Gesellschaft Krieg wieder als legitimes Mittel zur Interessendurchsetzung, Konfliktbewältigung und zur Beseitigung von selbst und neu geschaffenen Feinden anerkennen und akzeptieren soll. Dessen verweigern wir uns und fordern als Gewerkschaftsjugend:

- Eine Entmilitarisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche
- Keinen Zugang von Bundeswehr/Militär zu Bildungseinrichtungen und Betrieben
- Die Einstellung aller Auftritte der Bundeswehr im öffentlichen Leben
- Den Stopp aller Einsätze des deutschen Militärs im Ausland
- Die komplette Abschaffung des Wehrdienstes und anderer Zwangsdienste
- Eine schnelle und konsequente Abrüstung der BRD
- Keine Einsätze von Militär/Bundeswehr im Inneren
- Die Umwandlung der Bundeswehr in einen nicht-militärischen Katastrophenschutz
- Den Stopp jeglicher Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr/Militär und staatlichen Exekutivorganen (Polizei, Geheimdiensten, etc.)
- Für eine Aufklärung und Politik ohne Militär und für den Frieden
- Die Abschaffung der Notstandsgesetze
- Die Abschaffung des MAD (Militärischer Abschirmdienst)
- Für einen sofortigen Stopp aller Einsätze und Beteiligungen der Bundeswehr/Militär an den EU-Außengrenzen zur Abwehr von Flüchtlingen
- Umstellung der Produktion der Rüstungsbetriebe in eine Produktion für den Frieden
- Zivilklausel an den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Antirassistische und antifaschistische Arbeit bleibt Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit D 002: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Antirassistische und antifaschistische Arbeit ist weiterhin Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit. Daraus ergibt sich, sich klar gegen diskriminierende und ausgrenzende Tendenzen, egal ob aus rassistischen, nationalistischen, chauvinistischen, sexistischen, homophoben, antisemitischen Motiven und auf Grund der Religion und des Glaubens heraus auszusprechen und diesen entgegen zu wirken.

Dazu müssen solche Tendenzen im Betrieb und in der Gesellschaft erkannt und aufgezeigt werden. Dies gilt auch für unsere eigene Organisation, da rechtes Gedankengut auch vor Gewerkschaftsmitgliedern nicht Halt macht.

Um dies zu erreichen müssen Seminarangebote, dort wo sie angeboten werden, erhalten bleiben und für den Jugendbereich auf- bzw. ausgebaut werden.

Weiterhin braucht es ein verbessertes Angebot an Aufklärungsmaterialien, die über rechte Deutungsmuster, Inhalte und Strategien aufklären, Nazi-Symboliken erkennen hilft (Kleidung, Zeichen, Zahlencodes) und Handlungsmöglichkeiten im Betrieb und der Gesellschaft aufzeigen.

Bereits vorhandene Materialien von anderen Mitgliedsgewerkschaften des DGBs und anderen antifaschistischen Organisationen bieten eine gute Ausgangslage und sollen genutzt werden. Diese Materialien müssen allen Gliederungen des DGBs unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewerkschaftsjugend fordert den DGB auf, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die antirassistische und antifaschistische Arbeit bereit zu stellen.

Die Gewerkschaftsjugend bringt sich auf allen Ebenen in bestehende antifaschistische und antirassistische Bündnisse ein und arbeitet nach den jeweiligen Möglichkeiten inhaltlich und praktisch mit. Dazu gehört auch die Teilnahme an Demonstrationen und Blockaden gegen Naziaufmärsche.

Kein Bock auf Nazis!

D 003

Die DGB-Jugend setzt sich mit allen ihren Ebenen für Toleranz, Gleichberechtigung und kulturelle Vielfalt ein. Dies geschieht durch die Teilnahme an Demonstrationen, betrieblichen Aktionen, Seminarangeboten, Öffentlichkeitsarbeit durch die DGB-Jugend sowie dem politischen Kampf gegen rechte Parteien.

Neben der bestehenden Forderung des Verbots der NPD, muss es auch Bestrebungen geben die Partei „Pro-NRW“ und „Pro-Deutschland“ mit ihren Strukturen zu verbieten.

Das Verbot einer Partei wird zwar das rechte Gedankengut nicht auflösen, jedoch wird so der Steuerzahler von einer Teilhabe an den rechten Strukturen befreit.

Für Offenheit und Toleranz

D 005: Material zu Antrag D 001

Die DGB-Jugend setzt sich für Offenheit und Toleranz ein.

Rechten, fremdenfeindlichen, homophoben und sexistischen Einstellungen treten wir durch einen kontinuierliche und effektive Bildungs- und Aufklärungsarbeit entgegen. Daher führen wir, in allen Regionen Seminare gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie, Sexismus und weitere Diskriminierungsformen durch.

Wiederbelebung des Bundesarbeitskreis Antirassismus

D 006: Material zu Antrag D 001

Auf Bundesebene der DGB-Jugend soll sich der Arbeitskreis Antirassismus etablieren und ein wichtiger Schwerpunkt der Gewerkschaftsjugend sein. Die Abteilung Jugend wird die entsprechenden Ressourcen aufbringen und eine personelle Begleitung sicherstellen.

Innerhalb der im DGB vertretenen Gewerkschaften ist eine Vernetzung vorhandener Arbeitskreise schnellstmöglich anzustreben um etwaige Synergien wirkungsvoll zu nutzen.

Humane Zuwanderungspolitik

D 008: Material zu Antrag D 001

Der DGB lehnt eine Zuwanderungspolitik entlang wirtschaftlicher Kriterien ab. Der DGB spricht sich gegen Zuwanderungsregelungen aus, die – beispielsweise über ein Punktesystem – auf arbeitsmarktpolitischen Kriterien und (angeblichem) wirtschaftlichen Nutzen beruhen.

Der DGB setzt sich gegenüber der Politik für eine humane Zuwanderungspolitik ein, die dem Recht auf freie Wahl des Lebensortes Geltung verschafft – unabhängig von der individuellen Motivation und den Ursachen des Zuzugs.

Asylpolitik

D 009: Material zu Antrag D 001

Der DGB wird aufgefordert sich mit der menschenverachtenden Asyl- und Abschiebepaxis der Bundesrepublik Deutschland auseinanderzusetzen um auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen und ihrer Familien einzusetzen. Dazu gehört auch die Hinwirkung auf ein dauerhaftes Bleiberecht für alle Asylsuchenden.

Zu diesem Zweck wird der DGB seine Möglichkeiten zur Veröffentlichung und Skandalisierung von Abschiebungen und Diskriminierung in der Asylpraxis nutzen, aktiv die Bündnis- und Netzwerkarbeit unterstützen sowie Bildungs- und Beratungsangebote für Mitglieder und Betroffene schaffen.

Flüchtlingsproteste unterstützen - eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gestalten!

D 010: Material zu Antrag D 001

Bundesweit kämpfen Flüchtlinge für ihre Rechte. Der DGB erklärt sich solidarisch mit den Protesten der kämpfenden Flüchtlinge. Der DGB unterstützt den Flüchtlingsprotest mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

Änderung der aktuellen Bleiberechtsregelung

D 011: Material zu Antrag D 001

Der DGB setzt sich für die ersatzlose Abschaffung des in den Bleiberechtsregelungen verankerten Aufenthaltsstatus „geduldet“ und „gestattet“ ein.

Wir fordern, dem Grundbedürfnis von Menschen nach einer sicheren Lebensperspektive Rechnung zu tragen und allen Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden, die in Deutschland leben, eine unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Wahlrecht für alle!

D 012: Material an BJA

Wir fordern das aktive und passive Wahlrecht für alle hauptwohnsitzlich gemeldeten und in Deutschland lebenden Menschen ab 16 Jahren, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre

D 013: Material zu Antrag D 001

Die DGB-Jugend spricht sich für die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre für Kommunal-, Landes-, Bundestags- und Europawahlen aus und setzt sich für eine verstärkte politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen ein.

Förderung des Ehrenamtes

D 014

Die DGB-Jugend nimmt verstärkt Einfluss auf Arbeitgeber/innen und politische Vertreter/innen, z. B. im Rahmen tarifpolitischer und parlamentarischer Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, mehr Anreize und

Möglichkeiten zur Förderung und Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten für alle Beteiligten (Arbeitgeber, Dienstherr und Beschäftigte) anzubieten.

An dieser Stelle ist beispielhaft die Schaffung einer für die Arbeitgeberseite und den Dienstherrn bundesweit einheitlichen und verbindlichen Norm zur Freistellung von der Arbeit/ vom Dienst für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten unter Fortzahlung von Löhnen und Gehältern genannt.

Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt

D 015

Die DGB-Jugend ermöglicht einen breiten Austausch mit allen DGB-Mitgliedsgewerkschaften um ein Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Das Konzept muss Lösungen zur Kinderbetreuung auf Veranstaltungen und Seminaren und die Förderung von jungen Eltern ins Ehrenamt beinhalten.

Ablehnung von polizeilichen Führungszeugnissen für Ehrenamtliche

D 016

Die DGB-Jugend lehnt auf allen Verbandsebenen die Einführung von polizeilichen Führungszeugnissen für Ehrenamtliche ab. Politisch wird darauf hingewirkt, dass es Verbänden und freien Trägern der Jugendhilfe freigestellt wird, von Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen.

Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Beamtinnen und Beamten innerhalb der DGB Jugend

D 017

Die DGB-Jugend setzt sich verstärkt mit der Besonderheit des Streikverbots für Beamtinnen und Beamten auseinander. Die DGB-Jugend soll sich für stärkere Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere bei tarifpolitischen Auseinandersetzungen, einsetzen und diesbezüglich Einfluss auf politische Entscheidungsträger nehmen. In diesem Zusammenhang soll die DGB-Jugend, zusammen mit gewerkschaftlich engagierten Beamtinnen und Beamten, Seminare anbieten, die die Historie, rechtlichen Vorgaben und Hintergründe des Streikverbotes beleuchten. Des Weiteren soll (kritisch) betrachtet werden, ob dieses Streikverbot noch „up to date“ ist und welche alternativen Aktionsformen es geben könnte.

Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmende

D 018

Die DGB-Jugend lehnt Gewalt als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung ab, dies gilt für alle Seiten. Daher lehnt sie Gewalt gegen PolizeibeamtInnen ebenso ab, wie Gewalt und Willkürmaßnahmen, die von PolizeibeamtInnen gegen Demonstrierende verübt werden.

Als Konsequenz aus gewalttätigen Übergriffen von PolizeibeamtInnen auf Teilnehmende verschiedener Demonstrationen fordert die DGB-Jugend:

- Uniformierte PolizeibeamtInnen auch im geschlossenen Einsatz individuell zu kennzeichnen. Dabei sollen deren Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben, etwa durch die Kennzeichnung mit einer individuellen Nummer statt des Namens. Die Entwicklung eines verständlichen Kennzeichnungssystems liegt in der Verantwortung der Polizei,

- unter Einbeziehung der Personalvertretungen und der GdP.
- Ein Vermummungsverbot für PolizeibeamtInnen in geschlossenen Einsätzen.
- Die konsequente Ahndung von Dienstvergehen.

Darüber hinaus fordert die DGB-Jugend die Einführung von Untersuchungsinstanzen, die unabhängig von Polizei und Staatsanwaltschaft agieren. Sie sollen bei Vorwürfen gegen PolizeibeamtInnen umgehend, unparteiisch und umfassend ermitteln.

Keine Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

D 019: Material an BJA

Die DGB-Jugend fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, gegen die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamten konsequenter vorzugehen und einen § 115 StGB zu schaffen, der zusätzlich zum § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten“ auch den tätlichen Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten außerhalb einer Vollstreckungsmaßnahme strafrechtlich sanktioniert.

Als Grundlage der Forderung dient ihr u. a. der in der der polizeilichen Kriminalstatistik registrierte Anstieg von Widerstandshandlungen und die durch des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen unter Mitwirkung der Gewerkschaft der Polizei veröffentlichte Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte und -beamtinnen“, die mittels quantitativer und qualitativer Untersuchungen zu dem Ergebnis kommt, dass die Gewaltausübung gegenüber Polizeibeamte und -beamtinnen in Schwere und Häufigkeit zugenommen hat.

Repression bei Demonstrationen

D 020: Material an BJA

Die DGB-Jugend fordert das Verbot des Einsatzes von Pfefferspray oder sonstige Reizgase gegenüber Menschen bei Demonstrationen, Versammlungen und Kundgebungen und setzt sich politisch dafür ein.

Aktionen des Zivilen Ungehorsam sind legitime Aktionsformen der DGB Jugend

D 021

Die DGB Jugend sieht Aktionen des Zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an. Die DGB Jugend sieht die aktuellen Blockadeaktionen gegen Naziaufmärsche als eine Form des Zivilen Ungehorsams und als Auftakt einer theoretischen Debatte und praktischen Auseinandersetzung rund um das Potenzial von Aktionen des Zivilen Ungehorsams für die Entwicklung neuer Arbeitskämpfformen und Aktionen in weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bis hin zum politischen Streik an.

Menschen, die in Folge der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zivilen Ungehorsams mit der Polizei in Kontakt geraten sind, müssen mindestens bis zur endgültigen Aufklärung solidarisch unterstützt werden.

Die DGB Jugend setzt sich dafür ein, dass diese Diskussion auf einer theoretischen Ebene und anlassbezogen im DGB geführt wird.

Die DGB Jugend beteiligt sich aktiv an Gegenprotesten zu RassistInnen- bzw. Neonaziaufmärschen, -Kundgebungen und Ähnlichem. Das Mittel der Blockade als Form des zivilen Ungehorsames ist dabei eine mögliche Form des Widerstandes

Die DGB Jugend fordert den DGB Bundesvorstand auf eine geschlossene Haltung der Mitgliedsgewerkschaften bezüglich des Aktionskonsenses bei Demonstrationen auch und gerade im Zusammenhang mit der GdP hinzuwirken.

Solidarität mit Blockupy- Betroffene unterstützen, Demonstrationsrecht verteidigen, Beteiligung verstärken

D 027

Die DGB-Jugend solidarisiert sich mit den Demonstrantinnen und Demonstranten von Blockupy, im Rahmen der Aktionstage am 31. Mai & 1. Juni 2013 Opfer von Polizeigewalt wurden. Wir verurteilen das Vorgehen der Polizei, die eine genehmigte Demonstration verhinderte, hunderte Demonstrant_innen über mehrere Stunden in einem Polizeikessel festhielt und ohne Grund friedliche Teilnehmer_innen angriff und zum Teil schwer verletzte. Unsere Kritik richtet sich besonders an die politisch Verantwortlichen und die Einsatzleitung. Deren Verhalten zielte darauf ab, unseren legitimen Protest zu kriminalisieren.

Die Blockupy- Aktionstage sollten nicht nur ein friedliches und entschlossenes Zeichen gegen die kapitalistische Krisenpolitik setzen, sondern waren auch ein Protest gegen prekäre Beschäftigung, die Abwertung von Pflege- und Sorgearbeit, rassistische Migrations- & Abschiebepolitik. Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, linken Parteien und Gruppen hatte zu den Protesttagen aufgerufen.

Für uns zeigen diese Vorkommnisse, dass es richtig ist, zu Blockupy zu mobilisieren. Nicht nur, um gegen die Sparpolitik von EU, Europäischer Zentralbank, IWF und Bundesregierung zu demonstrieren. Die Kritik von Blockupy zielt auf die fatalen Folgen der neoliberalen Austeritätspolitik in vielen Ländern, durch die Gewerkschaftsrechte beschädigt, soziale Rechte demontiert und immer mehr Menschen, vor allem der jungen Generation, in Perspektivlosigkeit getrieben werden.

Wir werden auch in Zukunft mit unseren Kolleg_innen in den anderen Ländern gemeinsam für ein solidarisches Europa auf die Straße gehen. Im nächsten Jahr soll der Neubau der EZB in Frankfurt feierlich eröffnet werden. Die grenzübergreifenden Auswirkungen kapitalistischer Krisen machen es nötig sich 2014 mit noch mehr Gewerkschafter_innen an den Blockaden und Großdemonstrationen zu beteiligen. Die DGB-Jugend unterstützt dieses Vorhaben.

Politisches Streikrecht einführen

D 028: Material zu Antrag D 030

Der DGB setzt sich mit all seinen Ebenen dafür ein, dass im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das politische Streikrecht verankert wird.

Politischer Streik

D 030: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Die DGB-Jugend und der DGB müssen sich für ein umfassendes Streikrecht, unter Einschluss des politischen Streikrechts, gemäß dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta, den Übereinkommen 78 (Versammlungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einsetzen.

Dazu ist ein innerorganisatorischer Diskussionsprozess innerhalb der nächsten zwei Jahre anzustreben, mit dem Ziel einer gemeinsamen Positionierung, um den politischen Streik als legitimes Druckmittel zu etablieren.

Solidarität in der Tat, statt in den Worten - politischer Streik jetzt

D 031: Material an BJA

Der DGB ruft 2014 zu einem gewerkschaftlichen Aktionstag gegen die europaweite Sparpolitik auf. Im Rahmen dieses Aktionstages ruft der DGB seine Mitglieder zum politischen Streik auf. Ruft der EGB zu einem internationalen Aktionstag auf, wird sich auch der DGB mit dem ihm zu Verfügung stehenden Mitteln an diesembeteiligen. Dies beinhaltet auch den politischen Streik.

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe

D 034: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB setzt sich in seiner politischen Arbeit für die Öffnung der Ehe für eingetragene Lebenspartnerschaften ein und damit für die vollständige rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe.

Steuerliche Begünstigungen von Familien

D 036: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB macht sich dafür stark, dass die steuerliche Privilegierung der Ehe- das sogenannte Ehegattensplitting- abgeschafft wird und stattdessen die steuerliche Begünstigung von Familien mit Kindern, ob verheiratet oder unverheiratet, fordert. Als Familie im Sinne des Antrages gelten sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Partnerschaften mit Kindern sowie alleinerziehende Mütter bzw. Väter. Die DGB-Jugend begrüßt die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, homosexuelle Paar rechtlich gleichzustellen.

Der DGB möge auf die im September neugewählte Bundesregierung einwirken, dass sie die geforderte Abschaffung des Ehegattensplittings schnellstmöglich durchsetzt. Die zusätzlichen Steuereinnahmen sollen in eine allen Lebensformen gerecht werdende Familien- und vor allem Kinderförderung, wie den Ausbau von Kindertagesstätten ab 0 Jahren, investiert werden.

Auch das oft geforderte Familiensplitting stellt keine flächendeckende Förderung von Familien dar, da es nur besserverdienende Eltern begünstigt. Daher muss eine Individualbesteuerung, wie es auch viele Expert_innen bspw. des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) fordern, eingeführt werden. Zudem sollen homosexuelle Paare das volle Adoptionsrecht erhalten.

Zivilklausel

D 038: Material zu Antrag D 001

Der DGB setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer Zivilklausel in die Landeshochschulgesetze, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen ein.

Alle DGB Gewerkschaften werden dazu aufgerufen entsprechende Initiativen zu ergreifen und Studierende, Lehrende und Beschäftigte dafür zu motivieren.

Der DGB appelliert an alle Mitglieder in den Universitäten und Hochschulen in diesem Sinne initiativ zu werden und unterstützt insbesondere alle Universitätsangehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken.

Militärische Forschung an Hochschulen abschaffen! Zivilklausel verankern!

D 039: Material zu Antrag D 001

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich auf allen Ebenen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in jedem Bundesland dafür ein, dass in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen die Verankerung einer sogenannten Zivilklausel erfolgt. Darüber hinaus müssen die Hochschulen finanziell so gestärkt werden, dass sie auf Drittmittel der Bundeswehr, von Rüstungskonzernen, des Verteidigungsministeriums oder anderen militärischen Firmen und/oder Institutionen nicht mehr angewiesen sind und diese auch aus eigener Kraft ablehnen können.

Wir schlagen eine Verankerung im Hochschulgesetz wie folgt vor: »Die Hochschulen wirken für eine zivile Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die zivilen Zwecken dienen. Die Kooperation innerhalb der Lehre mit und Mittel von rüstungsnahen Geldgebern oder Dienststellen innerhalb des Geschäftsbereiches des BMVg werden abgelehnt. Grundlage der Beurteilung ist die Kriegswaffenliste, Anlage zu § 1 Abs. 1, KrWaffKontrG, und Abschnitt C der Ausfuhrliste, Anlage zur AWW.

Euro Hawk Drohnen vs. Krankenpflegepersonal

D 040

Der DGB Bundesvorstand muss für die „kontrollierte Abrüstung“ (DGB Satzung) der militärischen Mittel verstärkt eintreten.

Aktuell wurde von verschiedenen Seiten gefordert, den Bau der „Euro-Hawk-Drohnen“, die bei der EADS-Tochter Cassidian in Manching bei Ingolstadt gebaut werden sollen, nicht zu stoppen. Aber der Standortnationalismus darf kein Türöffner für Militärische Aufrüstung in Deutschland sein. Die durch den Stopp der Entwicklung dieser mörderischen Drohnen können die frei werdenden finanziellen Mittel im sozialen Bereich (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kitas) eingesetzt werden. Somit wird dem Fachkräftemangel im sozialen Bereich entgegen gewirkt.

Umgang mit Branchen und Unternehmenspolitik

D 041

Innerhalb des DGBs soll die Diskussion über den Umgang mit Branchen und Unternehmen geführt werden, deren Arbeitnehmer_innen wir vertreten und für deren Interessen wir kämpfen, jedoch die Branche und die Unternehmenspolitik wir ablehnen.

Wir vertreten innerhalb des DGB die Position, dass Rüstungskonzerne unseren Interessen als Arbeitnehmer_innen widersprechen. Deswegen treten wir für die Transformation aller Rüstungskonzerne hin zur zivilen Produktion beim Erhalt aller Arbeitsplätze ein.

Doppelte Staatsbürgerschaft

D 043: Material an BJA

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sollen sich dafür einsetzen, dass die aktuelle Regelung der Zwangswahl nach dem 23. Lebensjahr der Staatsbürgerschaft für Kinder von Eltern, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, abgeschafft wird.

Anstelle der Zwangswahl soll die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft treten. Dies stellt keine Auf- oder Abwertung einer Staatsbürgerschaft dar und fördert somit keine Benachteiligung der betroffenen Personen.

Sachgebiet E

Für eine schlagkräftige Gewerkschaftsjugend

E - Für eine schlagkräftige Gewerkschaftsjugend

E 001	FÜR EINE SCHLAGKRÄFTIGE GEWERKSCHAFTSJUGEND	93
E 003	Politische Bildung an Schulen und Universitäten	100
E 004	Vorfelddarstellung stärken	100
E 005	Berufsschularbeit	100
E 006	Gewerkschaft in allgemeinbildenden Schulen	101
E 008	Intensivierung und Ausbau Berufsschularbeit DGB Jugend	101
E 009	Antrag zur Anpassung des Berufsschultourkonzeptes	101
E 010	Strategie Duales Studium entwickeln	102
E 011	Ausweitung Jugendbildungsarbeit	102
E 012	Junge Generation in Verantwortung	102
E 013	Thema "kontemporäre Sklaverei"	103
E 015	Für die Mitarbeit der DGB Jugend in gesellschaftspolitischen Bündnissen	103
E 017	Kampagnenarbeit der DGB Jugend	103
E 020	Antrag Gewerkschaftsjugend in gewerkschaftlichen Bildungsstätten	103
E 021	Gesunde und ausgewogene Küche in DGB Bildungsstätten	104
E 023	Stärkeres Engagement für die Europäische Akademie der Arbeit	104

E - Für eine schlagkräftige Gewerkschaftsjugend

FÜR EINE SCHLAGKRÄFTIGE GEWERKSCHAFTSJUGEND

E 001: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Rolle der DGB-Jugend in der Gewerkschaftsjugend

1. Ziele der DGB-Jugend

Die DGB-Jugend ist als Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein eigenständiger Jugendverband und vertritt die Interessen aller in den Gewerkschaften des DGB organisierten jungen Menschen. Die DGB-Jugend arbeitet auf der Grundlage der gültigen DGB-Satzung sowie der Beschlüsse der Organe des DGB.

Die DGB-Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen und für Demokratie in Gesellschaft und Arbeitswelt ein.

Sie engagiert sich insbesondere für das Recht auf gebührenfreie Bildung und die Chancengleichheit im gesamten Bildungssystem, um jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Bildung zu ermöglichen.

Die DGB-Jugend steht für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und die Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte einschließlich des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Gründung von Gewerkschaften weltweit.

Sie kämpft für eine gerechte und demokratische Welt- und Weltwirtschaftsordnung und für die Aufhebung jeglicher Form von Ausbeutung und Unterdrückung.

Sie setzt sich für die Gleichberechtigung aller Menschen ein und kämpft gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung jeglicher Art.

Sie setzt sich für die Befreiung von materieller Not, die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und die Erhaltung und Pflege der Natur ein.

Die DGB-Jugend fordert gleiche Rechte und Chancen für alle in Deutschland lebenden und nach Deutschland kommenden Menschen. Gleichzeitig fordert sie ein friedliches, gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben weltweit und setzt sich aktiv dafür ein.

Weiterhin spricht sich die DGB-Jugend grundsätzlich gegen Gewalt aus und lehnt kriegerische Auseinandersetzungen ab. Sie setzt sich für Frieden und Abrüstung ein.

Die DGB-Jugend bekennt sich klar zur aktiven Demokratie und lehnt sämtliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus sowie Sexismus und Homophobie und jegliche andere Diskriminierungsformen ab.

2. Aufgaben der DGB-Jugend

Die DGB-Jugend vertritt die Interessen der jungen Generation. Das sind insbesondere SchülerInnen, Studierende, Auszubildende, junge ArbeitnehmerInnen und junge Erwerbslose. In der DGB-Jugend sind Jugendliche und junge Erwachsene der Gewerkschaften vertreten. Zu ihren Aufgaben gehört die Interessenvertretung der jungen Generation. Diese vertritt sie gegenüber Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit und innerhalb des DGB. Gewerkschaftliche Jugendarbeit

ist beteiligungsorientiert. Sie versteht sich als Interessenvertretung für, mit und durch Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen und sie dadurch für diesolidarische Vertretung ihrer Interessen und die Mitarbeit in Gewerkschaften und Gesellschaft zu gewinnen.

Als Dachverband nimmt die DGB-Jugend Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen auf allen Ebenen und erfüllt eine Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Gewerkschaftsjugend. Die Arbeit der DGB-Jugend unterstützt die Jugendmitgliedergewinnung in den Mitgliedsgewerkschaften. Die DGB-Jugend entwickelt politische Positionen und Forderungen zu allen Politikfeldern, die für junge Menschen relevant sind, wie z. B. der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik oder der Bildungs- und Gleichstellungspolitik. Diese vertritt sie gegenüber Politik und Gesellschaft. Dies geschieht durch eigene Publikationen, Veranstaltungen und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bekenntnis zu ihren antifaschistischen Wurzeln sind die Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus und die Arbeit gegen Gewalt und jegliche Form von Diskriminierung Aufgaben der DGB-Jugend. Als Trägerin der freien Jugendhilfe hat die DGB-Jugend darüber hinaus den gesellschaftlichen Auftrag, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und zu unterstützen und erfüllt als Jugendverband einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Gesellschaft.

Die DGB-Jugend führt eigenständig die Jugendarbeit innerhalb des DGB durch. Vertreterinnen und Vertreter der DGB-Jugend wirken auf allen Ebenen des DGB mit. Sie wirken darauf hin, dass die Belange und spezifischen Problemlagen junger Menschen berücksichtigt werden und beteiligen sich aktiv an den Diskussionen zur Zukunft des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften.

Die DGB-Jugend führt in Abstimmung mit ihren Mitgliedsorganisationen mitgliederorientierte Jugendarbeit durch. Hierzu gehören die Koordination und Durchführung der Berufsschul- und Studierendenarbeit und Angebote für SchülerInnen.

Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebote zur Arbeits- und Berufswelt stellen weitere Handlungsfelder dar.

Die DGB-Jugend führt vielfältige Jugendbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen durch. In Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften orientieren sich die Maßnahmen an den Themen und Aufgaben der DGB-Jugend sowie an den speziellen Erfordernissen und Bedürfnissen der Mitgliedsgewerkschaften. Ein Schwerpunkt der Jugendbildungsarbeit ist die grundlegende politische Qualifizierung junger Menschen und ihre Aktivierung für gewerkschaftliches und gesellschaftliches Engagement.

Die DGB-Jugend vertritt die Gewerkschaftsjugend innerhalb der europäischen und internationalen Jugendstrukturen. Sie fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von jungen Gewerkschafter/innen, jungen Aktiven in NGOs und sozialen Bewegungen in Europa und weltweit und führt internationale Kooperationen und Austausche mit jungen Menschen durch.

Der deutsch-israelische Jugendaustausch hat für die DGB-Jugend eine besondere Bedeutung.

Zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele arbeitet die DGB-Jugend mit demokratischen Jugendverbänden und Organisationen sowie mit Initiativen der sozialen Bewegung eng zusammen.

Die DGB-Jugend vertritt die Gewerkschaftsjugend in Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie im Deutschen Bundesjugendring. Die Vertretung erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften auf der jeweiligen Ebene.

Die DGB-Jugend unterhält mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Präsenz Jugendbüros, Jugendräume und Jugendbildungsstätten und stellt eine Infrastruktur für übergreifende Aktivitäten der Gewerkschaften zur Verfügung.

3. Aufbau der DGB-Jugend

Die DGB-Jugend ist ein Jugendverband mit demokratischen Entscheidungsstrukturen. Sie ist Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Dachverband der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften.

Die DGB-Jugend setzt sich aus den Jugendorganisationen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften zusammen. Sie hat demokratische Entscheidungsstrukturen von unten nach oben, sowohl in den Mitgliedsorganisationen als auch auf der Ebene des Dachverbandes.

Mitglieder der DGB-Jugend sind alle jugendlichen Mitglieder gemäß der Satzung der Mitgliedsgewerkschaften. Die Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften bestimmen die Inhalte, Aufgaben und Formen der Arbeit der DGB-Jugend.

Wirkungsvolles Auftreten in den neuen Medien

Die Medienlandschaft hat sich grundsätzlich verändert. Die klassischen Printmedien spielen insbesondere bei jungen Menschen immer weniger eine Rolle. Die Nutzung digitaler Medien spielt im täglichen Leben eine wesentliche Rolle. Die junge Generation unterscheidet nicht mehr zwischen online und offline.

Diese Entwicklung hat die DGB-Jugend genutzt, um auch in den „Sozialen Netzwerken“ eine Rolle zuzuspielen und Projekte und Kampagnen, wie z. B. „Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz“ und auch reguläre Aufgaben und Angebote für junge Menschen attraktiv im Netz zu präsentieren.

Die Entwicklung wird weitergehen, und die DGB-Jugend darf diese nicht verpassen, um die Zielgruppe auch mit gewerkschaftlichen Angeboten und Meinungen dort abzuholen, wo sie sich viele Stunden pro Tag befindet, nämlich im Netz.

Deshalb muss auch hier die DGB-Jugend die Vernetzung der Gewerkschaftsjugend vorantreiben. Hier lernt man am besten und schnellsten voneinander. Was eine wichtige Rolle spielen muss, ist der wirkungsvolle und sinnvolle Einsatz der neuen Medien, das bedeutet für die DGB-Jugend in Zukunft:

- Publikationen auch in geeigneter Form (Onlinebroschüren)
- Partizipation der jungen Generation, insbesondere der jungen Gewerkschaftsmitglieder auch im Netz
- Entscheidungen der Gewerkschaftsjugend werden transparent im Netz dargestellt
- Vernetzungsmöglichkeiten werden in geeigneter Form geschaffen
- Politik, Medien und Gesellschaft werden im Netz gezielt mit Beschlüssen und Informationen der Gewerkschaftsjugend versorgt
- Kampagnen, Projekte und Initiativen müssen insbesondere im Netz eine wirkungsvolle Verbreitung finden
- In ihren Veranstaltungen und Bildungsangeboten auch auf problematische Entwicklungen (Überwachungsmöglichkeiten, Datenschutz, etc.) hinweisen und Maßnahmen und Aktivitäten dagegen entwickeln

Europäische Akademie der Arbeit

Innergewerkschaftliche Bildungsarbeit und Ausbildung von betrieblichem und außerbetrieblichem Nachwuchs für unsere Arbeit ist ein wichtiges Anliegen der Gewerkschaften. Der Erhalt der Europäischen Akademie der Arbeit (EAAdA)

ist daher uneingeschränkt zu sichern.

Den Nachwuchskräften muss der Zugang zu diesen Institutionen leicht gemacht werden.

Die EAdA muss eine gewerkschaftliche Ausrichtung haben, die sich auch in Stellenbesetzungen widerspiegelt. Eine distanzierte und gewerkschaftsfremde Lehrtätigkeit muss dabei ausgeschlossen werden.

Die fachspezifische Betreuung der an der EAdA Lernenden muss gewährleistet sein und das Lehrangebot auf unsere Kernthemen ausgerichtet sein. Weitreichende Kenntnisse der Sozialpolitik, Rechts- und Wirtschaftspolitik und das Grundverständnis des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit sind zentral, um betriebliche und außerbetriebliche Interessenvertretung von ArbeitnehmerInnen umzusetzen und müssen fester Bestandteil einer qualifizierten Ausbildung an der EAdA sein.

Die Gewerkschaftsjugend fordert den Bundeskongress des DGB auf, die Mitsprachemöglichkeiten durch die Vorstände der Mitgliedsgewerkschaften und des DGB im Kuratorium der EAdA für diese Anliegen zu nutzen.

Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg (ehemals HWP)

Der gewerkschaftliche Bildungsansatz, der in der ehemaligen HWP gelebt wurde, zeichnet sich durch Interdisziplinarität, Praxisorientierung, internationale Ausrichtung und vor allem dadurch aus, dass ein Studium ohne Abitur möglich ist.

Mit der Fusion zwischen HWP und Universität Hamburg sollte dieser Ansatz im Fachbereich Sozialökonomie erhalten bleiben, ist aber nicht mehr selbstverständlich. Der FB Sozialökonomie hat mit seiner aktuellen Ausrichtung ein bundesweit einzigartiges Profil, das nicht nur wegen seiner gewerkschaftlichen Geschichte sondern auch wegen der Möglichkeit, den 2. und 3. Bildungsweg zu gehen, Vorbildcharakter für die Entwicklung einer sozialen Hochschule in Deutschland hat. Auch wenn es die HWP in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr gibt, muss es im gewerkschaftlichen Blick bleiben, dass die Errungenschaften der HWP an der Universität Hamburg erhalten bleiben.

Studierendenarbeit

Die DGB-Jugend anerkennt die veränderte Bildungslandschaft, in der fast die Hälfte eines Jahrgangs studieren und die Akademisierung der Arbeitswelt voranschreitet. Die gewerkschaftliche Studierendenarbeit ist deshalb zentrales Arbeitsfeld und neben der Berufsschularbeit eine der Kernaufgaben der DGB-Jugend zur Zukunftsgestaltung und -sicherung von Gewerkschaften.

Aufbauend auf bisherige Erfolge und bestehende Netzwerke werden langfristig angelegte Ressourcen bereitgestellt und ineinander verzahnte Strukturen innerhalb der verschiedenen Ebene des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften geschaffen, um Studierende für Gewerkschaftsarbeit zugewinnen, zu aktivieren und zu halten.

Die Gewerkschaftsjugend muss zustudierendenrelevanten Themen gut wahrnehmbar und vernetzt sein. Zur konkreten Ausgestaltung der Studierendenarbeit und Weiterentwicklung bestehender Konzepte ist ein auf Dauer angelegter Koordinierungskreis aus den AkteurInnen der Studierendenarbeit im DGB, aus den Mitgliedsgewerkschaften und der HBS einzurichten.

Kampagnen und Initiativen der Gewerkschaftsjugend

Die Gewerkschaftsjugend muss in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar sein. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend in geeigneter Form deutlich positioniert werden. Hierbei ist eine Absprache innerhalb der Gewerkschaftsjugend notwendig. Deshalb soll ein gemeinsamer Arbeitsplanungsprozess auf allen Ebenen, koordiniert durch die DGB-Jugend, jährlich durchgeführt werden.

Vergangene Kampagnen, Projekte und Initiativen waren nur dann erfolgreich, wenn die Themen und Aktivitäten zielgruppengerecht gestaltet waren. Deshalb ist es bei zukünftigen Vorhaben wichtig, im Vorfeld zu klären, welche Ziele, Themen, Forderungen und Methoden eingesetzt werden, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation unserer Mitglieder führen.

Pluralität ist unsere Stärke. Wir vertreten unterschiedliche Gruppen, Interessen und Meinungen. Bei Kampagnen, Projekten und Initiativen müssen wir uns darüber klar sein, welches Thema wir aussuchen, um es wirkungsvoll zu verändern. Weniger ist manchmal mehr. Speziell bei der Methode der Kampagnenaktionen muss darauf geachtet werden, dass das berechtigte Anliegen unterstützt wird und dem vorher ausgegebenen Ziel der Kampagne dient.

Internationales

Die Gewerkschaftsjugend muss bei internationalen Fragen deutlich sichtbar sein. Um einen nachhaltigen Effekt der internationalen Arbeit zu gewährleisten, benötigt die Gewerkschaftsjugend eine Strategie, die eine personelle, finanzielle und strukturelle Stärkung beinhaltet. Gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften soll im Rahmen des Arbeitskreises Internationales ein Konzept anhand inhaltlicher Schwerpunktsetzungen entwickelt und vom Bundesjugendausschuss verabschiedet werden. Darin sollen die Ziele und Aufgaben der internationalen Arbeit und die Aufgabenverteilung vereinbart werden.

Die Gremienarbeit spielt eine zentrale Bedeutung in der internationalen Arbeit der Gewerkschaftsjugend. Die Gewerkschaftsjugend will auch zukünftig mit einer starken Stimme in den Jugendgremien auf europäischer (ETUC) und internationaler Ebene (PERC) vertreten sein. Die politische Begleitung unserer VertreterInnen ist uns dabei wichtig und soll sowohl im Arbeitskreis Internationales als auch im Bundesjugendausschuss regelmäßig erfolgen.

Es wird eine inhaltliche und strategische Zusammenarbeit mit den internationalen Gremien der Mitgliedsgewerkschaften und der DGB-Jugend angestrebt. Nach Möglichkeit soll mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung mit einem inhaltlichen Thema angestrebt werden. Der Arbeitskreis Internationales der DGB-Jugend soll darüber hinaus anknüpfend an den Antrag C 032 „Internationale Arbeit der DGB-Jugend“ von der Bundesjugendkonferenz 2009 die aktive und aktivierende Bildungsarbeit unterstützen.

MultiplikatorInnen sollen in die Lage versetzt werden, den Solidaritätsgedanken und Wissen in die Betriebe, Hochschulen und nicht zuletzt auch in unsere Organisation zu tragen. Es geht um eine Globalisierung lokaler Themen und damit die An- und Einbindung internationaler gewerkschaftlicher Arbeit in der Breite. Hierbei soll das Angebot thematischer und regionaler Jugendaustausche in Kooperation mit den Mitgliedsgewerkschaften und sozialen Bewegungen vorangetrieben werden. Nach dem Vorbild der Jugendbegegnung in 2013 sollen im zweijährigen Turnus zeitgleich Delegationen unserer internationalen PartnerInnen in die Bezirke eingeladen und im Rahmen einer vom Bundesvorstand vorbereiteten und durchgeführten inhaltlichen Konferenz zusammengeholt werden. Im darauffolgenden Jahr sollen dann die Rückbesuche möglichst mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die im Vorfeld im Bundesjugendausschuss diskutiert wird, durchgeführt werden.

Hauptamtliches Personal

Um eine kontinuierliche gewerkschaftliche Jugendarbeit sicherzustellen, benötigen wir Konzepte für den Wissenstransfer und ein organisiertes Übergangsmanagement. Hierzu muss die Gewerkschaftsjugend Konzepte entwickeln.

Im DGB muss eine ausreichende und angemessene Qualifizierung sichergestellt werden. Hierzu gehören auch ein sinnvolles Einarbeitungsprogramm (z. B. ein Traineeprogramm für Hauptamtliche in der DGB-Jugend) sowie eine kontinuierliche Personalentwicklung.

Um das gegenseitige Verständnis zwischen den jungen hauptamtlichen GewerkschafterInnen zu stärken, sollen gegenseitige Hospitationen zwischen den unterschiedlichen Strukturen und Organisationen angeboten werden.

Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit

Jugendbildungsarbeit muss aus gewerkschaftlicher Sicht die Möglichkeiten bieten, sich mit bestehenden gesellschaftlichen Systemen und Verhältnissen kritisch auseinandersetzen zu können. Hierbei dürfen Ideen und Entwürfen keine Grenzen gesetzt sein, die einer sozialen und gerechten Gesellschaft im Wege stehen.

Eine nach vorn gerichtete Jugendbildungsarbeit kann dabei aber nicht nur auf staatlich institutionalisierte Angebote zurückgreifen, sondern muss sich immer auch aus oppositionellen und sozialkritischen Bildungsangeboten zusammensetzen.

Jugendbildungsarbeit braucht für ihr Bestehen ausreichende Mittel, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Deshalb fordern wir einen weitreichenden Ausbau der Finanzierung.

1. Ziele und Auftrag der Jugendbildungsarbeit

- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit sollte immer einen emanzipatorischen Charakter besitzen und dabei in allen Fällen antidiskriminierend wirken.
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ist politische Bildungsarbeit und in keinem Fall neutral in ihrer Ausrichtung. Sie hat das Ziel der Qualifizierung von MultiplikatorInnen in eine bestimmte Richtung; sei es allgemeinpolitisch oder bezogen auf Themenfelder wie Studium, Berufsschule oder Betrieb.
- Es soll allen Mitgliedern der Mitgliedsgewerkschaften ermöglicht werden, an dem Bildungsangebot teilzuhaben.
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit orientiert sich immer an den Ressourcen ihrer TeilnehmerInnen. Deshalb wird von konservativen, klassischen pädagogischen Konzepten abgesehen und auf neue und fortschrittliche Methoden der Vermittlung und Selbstgestaltung gesetzt. Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit soll ihren TeilnehmerInnen Räume eröffnen, in denen sie mitbestimmend Ideen und Meinungen frei äußern, diskutieren und umsetzen können.
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit auf der Ebene des DGB besitzt die Aufgabe der Vorfeldarbeit für Jugendliche, die sich noch nicht innerhalb eines Regelarbeitsverhältnisses befinden oder eine schulische oder universitäre Ausbildung machen. Die Vorfeldarbeit teilt sich in zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen soll sie der Jugend gewerkschaftliche Werte und Ziele vermitteln, zum anderen soll hiermit die Gewerkschaft als Organisation aller ArbeiterInnen bekannt werden und letztendlich dazu motivieren, sich dieser Bewegung anzuschließen.

Die DGB-Jugend und die Mitgliedsgewerkschaften dürfen neben der Umsetzung der Bildungsangebote eine weiterführende thematische Diskussion nicht außer Acht lassen. Konzepte, Strategien und Methoden müssen sich immer an politischen Diskursen orientieren und im gewerkschaftlichen Sinne gestaltet werden, sodass Angebote der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit immer auf dem „Stand der Zeit“ bleiben. Ziel soll es sein, so viele Jugendliche wie möglich zu erreichen und einzubinden.

2. Themen und Inhalt der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit

- Mit den Hauptthemenbereichen Betrieb, Berufsschule und Studium leistet gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit Vorfeldarbeit und Aufklärung unter anderem durch Projektstage, Hochschulberatung oder Hofteams oder

bei der Ausbildung und Zusammenarbeit von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

- In einer globalisierten Wirtschaftsordnung müssen Gewerkschaften auf internationalen Ebenen zusammenarbeiten. So auch die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit, der in diesem Bereich die Aufgabe zukommt, Austauschprogramme zu initiieren und somit interkulturelle, sprachliche und geschichtliche Kompetenzen zu fördern, zu sensibilisieren und gleichzeitig Gemeinschaften aufzubauen. Darüber hinaus ist die Beteiligung an Konferenzen und sozialen Plattformen von großer Bedeutung für die internationale Jugendbildungsarbeit.
- Ein sehr nachhaltiges und aus einer geschichtlichen Verantwortung gewachsenes Projekt ist der Israelaustausch der Gewerkschaftsjugend, der in seiner Existenz weiter Konstanz haben muss.
- Ziel muss es sein, dass Angebote von gewerkschaftsübergreifenden Themen künftig vorrangig durch die DGB-Jugend angeboten und von den Mitgliedsgewerkschaften genutzt werden.

3. Hochwertige Jugendbildungsarbeit

Um gewissen Anforderungen der gewerkschaftlichen Jugendbildung gerecht zu werden, fordert die Gewerkschaftsjugend die Erstellung von Aktivenprofilen. Zum einen sollen hier die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliedsgewerkschaften und der DGB-Jugend geklärt differenziert werden, zum anderen hochwertige Qualitätsstandards sichergestellt werden – wichtige Merkmale sind beispielsweise ein immer zu berücksichtigender antidiskriminierender Bildungsansatz und Fach- und Grundausbildungen der TeamerInnen und TrainerInnen.

Wir erinnern somit an den Beschluss der BJK 2009 und appellieren an die Mitgliedsgewerkschaften und die DGB-Jugend, konsequent an der Umsetzung dieses Beschlusses weiterzuarbeiten und die mitgegebenen Aufgaben zu Erstellung und Ausbau der Aktivenprofile weiter voranzutreiben.

Die Bildungsarbeit ist eine der wichtigsten Stützen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Sie dient der Weiterbildung der Mitglieder, der Bindung an die Gewerkschaft und der Qualifizierung von MultiplikatorInnen. Somit sind Veranstaltungen und Seminare in gewerkschaftlichen Bildungsstätten für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Zunehmend müssen wir feststellen, dass der gehobene Unterbringungsstandard in unseren eigenen Bildungsstätten oft ein Bild der Gewerkschaft als „Hotelbetrieb“ vermittelt. Die öffentlichen Fördermittel reichen oft nicht aus, um die Unterbringung in einergewerkschaftlichen Bildungsstätte zu finanzieren. Oft ist es nur noch möglich, Veranstaltungen nach BetrVG § 37 (6) abzuhalten oder eine starke Verringerung der Teilnehmendenzahlen einzuplanen.

Deshalb fordern wir die Abteilung Jugend und Jugendpolitik im Bundesvorstand auf, sich mit den Jugendabteilungen der Gewerkschaften bei den zuständigen Stellen (Bildungsabteilungen, gewerkschaftliche Bildungsstätten) dafür einzusetzen, Sondertarife für Jugendseminare auszuhandeln. Darüber hinaus wollen wir einen aktiven Diskussionsprozess zur Zukunft, Gestaltung und Zielgruppenorientierung gewerkschaftlicher Bildungsstätten initiieren.

Konkret sollen Aktivenprofile erstellt werden für:

- *Teamende in der Bildungsarbeit allgemein*
- *Aktive/Teamende in der Berufsschularbeit (Hofteams, PDM, Kurzmodule etc.) und in der Studierendenarbeit*
- *Schulkonferenzen, sofern in den einzelnen Bundesländern durchgeführt*
- *FunktionärInnen der Gewerkschaftsjugenden*
- *VertreterInnen der deutschen Gewerkschaften in internationalen Zusammenhängen*

Unsere Veranstaltungen und Seminare müssen für alle Menschen zugänglich sein, die bei uns aktiv sind oder an unserer Arbeit Interesse haben. Erster Schritt dahin muss der Ausbau von begleitenden Angeboten sein, die die Teilnahme bei unseren Bildungsveranstaltungen ermöglichen: Kinderbetreuung muss dementsprechend ein selbstverständliches Angebot werden, das erziehenden Menschen die Möglichkeit gibt, sich zu beteiligen.

Darüber hinaus sind Seminare und Veranstaltungen der Gewerkschaftsjugend barrierefrei zu gestalten:

- Veranstaltungsorte müssen zugänglich sein, egal wie man sich fortbewegt.
- Bei Bedarf muss das Angebot bereitgestellt werden, in Gebärdensprache zu übersetzen.

Die Übertragung unserer Inhalte in leichte Sprache ist ein weiterer Schritt.

Arbeitsauftrag:

- *Erarbeitung einer Handreichung für die Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen*

Politische Bildung an Schulen und Universitäten

E 003

Die DGB-Jugend befasst sich in den nächsten Jahren verstärkt mit der außerbetrieblichen Ansprache von Jugendlichen und Studierenden, speziell an Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten. Ziel dieses Engagements ist es, ein Bewusstsein für die Arbeit der Gewerkschaften und der von ihnen erkämpften Rechte zu schaffen.

Vorfeldarbeit stärken

E 004: Material zu Antrag E 005

dass die Vorfeldarbeit der DGB-Jugend weiterhin gestärkt werden muss, indem

- an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit durchgeführt wird
- die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden
- die Mitgliedsgewerkschaften mit einzubinden sind.

Berufsschularbeit

E 005

Die Berufsschularbeit ist das Vorzeigeprojekt der DGB-Jugend, sowohl gegenüber den Mitgliedsgewerkschaften, als auch gegenüber den Auszubildenden und der Öffentlichkeit. Beispielsweise die jährliche Herausgabe des Ausbildungsreports wird erst durch die Erhebungen im Rahmen der Touren ermöglicht.

Im Rahmen des Projektes Berufsschularbeit leisten viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche hervorragende Arbeit auf allen Ebenen (vor Ort, Bezirk und Bund). So ist das Projekt in den vergangenen 10 Jahren immer weiter gewachsen. Mittlerweile hat es insbesondere auf der Bundesebene mit der Ausbildung der Teamer_innen (PDM-, Bausteine-, Hofteamschulungen), der Trainer_innen, der Überarbeitung der Konzepte, Koordinierung der Aktivitäten in den Bezirken und mit den Mitgliedsgewerkschaften eine Größe angenommen, die mit der derzeitigen Struktur nicht mehr tragbar ist. Kritik gibt es immer wieder an der Anbindung sowohl der Teamer_innen als auch der Trainer_innen an DGB und Mitgliedsgewerkschaften – sowohl vor Ort als auch auf der Bundesebene.

Forderungen:

1. Die Bezirke sind aufgefordert, die Anbindung ihrer Teamer_innen sicherzustellen und bereits vor den Teamschulungen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung derselben zu gewährleisten. Dies beinhaltet Vorbereitungsgespräche, verbindliche Gewerkschaftsmitgliedschaft vor dem Besuch der Teamschulungen, Auseinandersetzung der Teamenden mit Schlüsselpunkten, wie z.B. die Einstellung zu DGB und Mitgliedsgewerkschaften, Mitgliederwerbung als wichtiges Ziel der Berufsschularbeit, usw.

2. Für die Durchführung der Schulungen (PDM, Bausteine, Hofteam, Trainer_innen) und die Überarbeitung der zugehörigen Konzepte sowie deren inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften müssen neben umfangreichen ehrenamtlichen auch hauptamtliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung können verschiedene, auch externe Möglichkeiten geprüft werden, bspw. ein Antrag auf ein ESF-Projekt in der Förderperiode ab 2014 oder öffentliche Mittel in Bund und Ländern. Haupt- und Ehrenamt führen so gemeinsam die Schulungen sowie die Konzeptüberarbeitung in enger Abstimmung mit der Abteilung Jugend beim Bundesvorstand sowie den Mitgliedsgewerkschaften durch.
3. Die Abteilung Jugend und Jugendpolitik wird aufgefordert, der Bedeutung des Projektes Berufsschularbeit für die DGB-Jugend Rechnung zu tragen und den entsprechenden Rahmen für die Betreuung des Projektes auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen.

Gewerkschaft in allgemeinbildenden Schulen

E 006: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Die Ansprache von Schüler_innen und Lehrer_innen an allgemeinbildenden Schulen ist eine zentrale Säule der Vorfelddarbeit zur gewerkschaftlichen Organisierung. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat dafür Sorge zu tragen, dass der politische, organisatorische und finanzielle Rahmen geschaffen wird, um neue Konzepte und Unterrichtsmaterialien für die Ansprache von Schüler_innen und Lehrer_innen an allgemeinbildenden Schulen zu erarbeiten und bereits vorhandene Konzepte umzusetzen. Insbesondere soll in den Konzepten der Übergang in eine gute Berufsausbildung behandelt, gewerkschaftliche Themen und Grundprinzipien thematisiert und der individuelle und kollektive Nutzen einer Mitgliedschaft dargestellt werden. Die Umsetzung soll alle allgemeinbildenden Schulen, sowie ausbildungsvorbereitende Schulen einbeziehen. Bei Planung und Umsetzung der Ansprachekonzepte für allgemeinbildende Schulen ist darauf zu achten, dass sie nicht zu Lasten der Berufsschularbeit gehen.

Intensivierung und Ausbau Berufsschularbeit DGB Jugend

E 008: Material zu Antrag E 005

Die Berufsschularbeit der DGB Jugend soll in allen Bezirken als Arbeitsschwerpunkt verankert und ausgebaut werden. Finanziell und personell soll dies entsprechend unterstützt werden. Vor allem in Regionen, wo diese gar nicht oder nur sporadisch stattfindet, muss der Umfang deutlich erhöht werden. Die Kooperation mit den Mitgliedsgewerkschaften ist beizubehalten.

Antrag zur Anpassung des Berufsschultourkonzeptes

E 009: Material an BJA

Das aktuelle Berufsschultourkonzept der DGB-Jugend soll überarbeitet werden.

Das Konzept soll in der Hinsicht überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dass mehr SchülerInnen in kürzerer Zeit erreicht werden. Die Mitgliederwerbung soll stärker in den Vordergrund gestellt werden. Bei der Überarbeitung soll auf die unterschiedlichen Erfahrungen der Mitgliedsgewerkschaften zurückgegriffen werden und diese in das überarbeitete Konzept mit einbezogen werden.

Darüber hinaus wird der DGB Baden-Württemberg aufgefordert, ein Schreiben des Ministerpräsidenten zu erwirken, das klarstellt, dass es Gewerkschaften gestattet ist, eine Berufsschultour durchzuführen.

Strategie Duales Studium entwickeln

E 010

Wir fordern den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf, schnellstmöglich (spätestens bis Ende 2014) gemeinsam mit ihren „Jung-Gewerkschafter*innen“ eine Position zum Umgang mit der zunehmenden Ausbildungsalternative „Duales Studium“ zu entwickeln.

Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Anforderungen stellen wir als Gewerkschaften an die Kreuzung aus Ausbildung und Studium?
- Wie kann eine möglichst hohe Qualität der dort vermittelten Inhalte gewährleistet werden?
- Wie kann das duale Studium möglichst breit tarifiert werden?
- Welche Regelungen sollten unbedingt tarifiert werden?
- Ist es sinnvoll, analog der dualen Berufsausbildung und ihrer Ausbildungsrahmenpläne, einheitliche „Studienrahmenpläne“ zu entwickeln und fest zu schreiben?
- Begrüßen wir diese Verbetrieblichung der universitären Ausbildung oder versuchen wir die damit gegebenenfalls verbundene Verdrängung klassischer Ausbildungsplätze zu bekämpfen? Wie kann verhindert werden, dass auch ein duales Studium zu einem Elitenprojekt gerät bzw. nur besser begüterten Jugendlichen diese Form der Ausbildung zur Verfügung steht?
- Wie stellen wir sicher, dass eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung die Aufnahme eines Dualen Studiums nicht ausschließt?
- Wie will der DGB zukünftig an Dual Studierende herantreten?

Ausweitung Jugendbildungsarbeit

E 011: Material zu Antrag D 001

Der DGB setzt sich für eine Sicherstellung und Ausweitung der Jugendbildungsarbeit ein. Für eine nachhaltige und erfolgreiche Jugendbildungsarbeit müssen durch den Bund und die Länder ausreichend Fördermittel bereitgestellt werden und unbürokratisch zugänglich sein.

Junge Generation in Verantwortung

E 012

Es soll eine Informationskampagne für aktive Ehrenamtliche zur Aufklärung über die Besetzung der Gremien und Plätze in Sozialversicherungen, Krankenkassen, Agenturen für Arbeit, Prüfungsausschüssen, Arbeitsgerichten und diversen anderen Gremien durch den DGB geben, mit dem Ziel, die Junge Generation besser einzubinden.

Es ist abzusehen, dass mit den Betriebsratswahlen 2014 mehr junge Menschen in die betrieblichen Mitbestimmungsgremien gewählt werden. Daher ist es notwendig, die nachrückende Junge Generation über die Besetzung der oben genannten Gremien aufzuklären und nach Bedarf zu schulen. Gezielte Angebote über die Art und Weise der Besetzung, den inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen und im Nachgang eine gezielte Ausbildung der Interessenten wäre hilfreich, um die Junge Generation in der möglichen Verantwortung aufzuklären und entsprechend zu informieren.

Thema "kontemporäre Sklaverei"

E 013

Die DGB-Jugend wird aufgefordert,

1. in der nächsten Amtsperiode das Thema „kontemporäre Sklaverei“ zu einem **Bestandteil der Arbeit des BJA und der regionalen Arbeit** zu machen und gewerkschaftliche Handlungsansätze (Information, Entwicklung politischer Forderungen, Öffentlichkeitsarbeit) zu entwickeln, d. h. u. a.
 - a) das Thema in das **Jugendbildungsprogramm des DGB** aufzunehmen;
 - b) **politische Forderungen** zu erarbeiten und diese öffentlichkeitswirksam an die relevanten Adressaten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene weiterzuleiten;
2. in die **DGB-Gremien, -Veranstaltungen und -Angebote außerhalb der Jugendarbeit** hineinzutragen;
3. über den DGB das Thema für das **DGB-Bildungswerk** einzufordern;
4. die Problematik in allen Bezirken zu einem festen Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit zu machen.

Für die Mitarbeit der DGB Jugend in gesellschaftspolitischen Bündnissen

E 015: Material zu Antrag E 001

Die DGB Jugend beteiligt sich bei ihrer Arbeit zu verschiedenen Themen (bspw. der Antirassismuserbeit oder dem Thema Bildung) an gesellschaftspolitischen Bündnissen und integriert sich in diese.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass wir den vorherrschenden „Extremismus“-begriff ablehnen und unsere Mitarbeit in Bündnissen vom Thema und vom Aktionskonsens abhängig machen.

Kampagnenarbeit der DGB Jugend

E 017

Es wird eine konkrete Richtlinie zur Kampagnenarbeit der DGB Jugend erarbeitet bzw. ergänzt, die grundlegende Vorgehensweisen zur Durchführung und Gestaltung festlegt.

Antrag Gewerkschaftsjugend in gewerkschaftlichen Bildungsstätten

E 020: Material zu Antrag E 001

Die Gewerkschaftsjugend kann sich nur noch in Ausnahmefällen die Buchung von gewerkschaftseigenen Bildungsstätten leisten. So findet Bindung an die Gewerkschaft insbesondere im Jugendbereich über die gewerkschaftseigenen Häuser praktisch nicht mehr statt. Wenn sie doch mal die Chance haben, an einem Seminar in einer gewerkschaftlichen Bildungsstätte teilzunehmen bekommen junge Mitglieder und auch Funktionär_innen hier durch den gehobenen Standard oft ein Bild der Gewerkschaft als „Hotelbetrieb“ vermittelt. Zusätzlich zieht die Buchung von nicht gewerkschaftseigenen Häusern oft erheblichen Mehraufwand in Sachen Materialbeschaffung und Absprachen nach sich und es ist in vielen Fällen schwer bis unmöglich sicherzustellen, dass gewerkschaftliche Standards (Mindestlohn, Arbeitszeitgesetze etc.) eingehalten werden.

Forderungen:

- die Abteilung Jugend beim Bundesvorstand setzt sich in Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen der Gewerkschaften bei den zuständigen Stellen (Bildungsabteilungen, gewerkschaftliche Bildungsstätten) dafür ein, dass es Sondertarife für Jugendseminare gibt. Insbesondere sollen hier eventuelle Leerzeiten in Bildungsstätten genutzt werden.

- Für den Erhalt der gewerkschaftlichen Bildungsstätten!

Gesunde und ausgewogene Küche in DGB Bildungsstätten

E 021

In den DGB Bildungsstätten soll in Zukunft mehr auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet werden. Hierzu sollen Produkte und Rezepte zum Zubereiten der Mahlzeiten genutzt werden, welche leicht sind und zum Wohlbefinden der Teilnehmenden beitragen. Dadurch steigern wir die Qualität unserer Häuser und der darin stattfindenden Veranstaltungen.

Stärkeres Engagement für die Europäische Akademie der Arbeit

E 023: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird aufgefordert den Erhalt der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA) zu sichern.

Diese Forderung beinhaltet,

- dass das Studium kostenfrei bleibt,
- dass den Studierenden die zum Studium nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden,
- dass der Lebensstandard der Studierenden abgesichert ist und
- die Durchführung der bestehenden Vorbereitungs- und Auswahlqualifizierung sicherzustellen.

Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass in den Gremien der Mitgliedsgewerkschaften vor Ort eine gezielte Orientierung zur EAdA, sowie Vorauswahl und Vorbereitung der Kandidat*innen gewährleistet wird.

Das Engagement des Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes darf sich allerdings nicht nur auf die Ausstattung der Europäischen Akademie der Arbeit beschränken, sondern muss auch und gerade in der inhaltlichen und strukturellen Einflussnahme ausgebaut werden.

Die Vorstände der Mitgliedsgewerkschaften sowie der Vorstand des DGB werden aufgefordert, ihre Mitsprachemöglichkeiten im Kuratorium der Europäischen Akademie der Arbeit und in den Gremien des DGB zu nutzen. Hierbei muss insbesondere auf die inhaltliche Einflussnahme auf das Curriculum, die Prüfungsordnung und die An- und Abwesenheitsregelungen geachtet werden.

Die Wiederherstellung der fachspezifischen Betreuung, zumindest in den Kernthemen der Sozialpolitik, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, ist anzustreben, damit die politische und inhaltliche Qualität der Lehrgänge, sowie der persönlichen und fachlichen Betreuung der Studierenden gesichert ist.

Bei der Gestaltung der Lehrpläne muss mindestens an folgenden Grundsätzen festgehalten werden:

- Lernprozesse sollten selbstbestimmt und solidarisch organisiert sein.
- Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit ist der Blickwinkel, aus dem die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretungsarbeit gestaltet werden soll.
- Die Attraktivität der EAdA als Qualifizierungsmöglichkeit für betriebliche Interessensvertreter*innen muss gesichert werden.
- Zeitliche Freiräume der Studierenden für ehrenamtliches Engagement in der Gremien- und Bildungsarbeit ihrer Gewerkschaften müssen gewährleistet sein.
- Aktuelle und ehemalige Studierende der EAdA müssen an Veränderungsprozessen beteiligt werden.

Sachgebiet F

DGB-Jugend und DGB

F - DGB-Jugend und DGB

F 001	DGB Satzung ändern	109
F 002	Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes	109
F 003	Demografischer Wandel im DGB	109
F 005	Einstellungskriterien bei Jugendsekretär_innen	109
F 006	Einarbeitungsprogramm für JugendsekretärInnen/-bildungsreferentInnen beim DGB	110
F 007	Quotierung bei der Einstellung von Jugendsekretär_innen	110
F 008	Stärkung der DGB Jugendsekretariate	110
F 009	Gegen prekäre Beschäftigung im DGB	110
F 010	Gegen Leiharbeit – auch in den eigenen Reihen des DGB	111
F 012	Ethisches und ökologisches Beschaffungswesen	111
F 013	Fair Trade	111
F 014	Stopp der Produktion von DGB Werbemitteln in Gefängnissen zu Billiglöhnen	111
F 015	Fair-trade bei Giveaways	111
F 016	Gewerkschaftshäuser in Gewerkschaftshand	112
F 017	Zeugnisberatungsstelle	112
F 019	Keine gemeinsame Erklärung von DGB und Bundeswehr	112
F 020	Keine gemeinsame Erklärung von DGB und Bundeswehr	113
F 021	Wir widersprechen Michael Sommer!	113
F 023	Keine Abbildung von GdP-Logos auf Publikationen, die zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams aufrufen	114
F 024	Nutzung des Gender Gap in den Kommunikationswegen der DGB-Jugend	114

F - DGB-Jugend und DGB

DGB Satzung ändern

F 001

Die DGB-Jugend und der DGB werden aufgefordert in allen Gremien darauf hinzuwirken, dass das Wort „Rasse“ aus dem §2, Absatz 2, Spiegelstrich 5 der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes entfernt wird.

Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

F 002: Material zu Antrag D 001

Die Gewerkschaftsjugend fordert die entsprechenden Gremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, den Begriff „Rasse“ nicht mehr in der Satzung zu verwenden und ihn in § 2 "Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Bundes", Absatz 2 "Ziele" der Satzung des DGB ersatzlos zu streichen. Stattdessen sollte an entsprechender Stelle auf die aktive Bekämpfung rassistisch motivierter Diskriminierung hingewiesen werden.

Demografischer Wandel im DGB

F 003

In den DGB-Gremien findet ein systematischer Austausch der Mitgliedsgewerkschaften bzgl. folgender Punkte statt:

- Integration von jungen Gewerkschaftsmitgliedern in die ehrenamtlichen Gremien
- Ansprache von jungen Beschäftigten im Betrieb zum Thema Gewerkschaft
- Erfahrungen mit U35-Projekten zur Übergangsgestaltung von Jugend in „Erwachsenengremien“

Die Ergebnisse werden dokumentiert und aufgearbeitet um anschließend den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften zur Verfügung gestellt zu werden.

Einstellungskriterien bei Jugendsekretär_innen

F 005: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Innerhalb des Einstellungsprozesses von Jugendsekretär_innen, Jugendbildungsreferent_innen und für Jugend Zuständige des DGB findet eine ehrenamtliche, gewerkschaftliche Tätigkeit innerhalb einer Mitgliedsgewerkschaft eine höhere Gewichtung.

Bei gleicher Qualifizierung soll ehrenamtliches Engagement in den Mitgliedsgewerkschaften oder die betriebliche Gewerkschaftsarbeit mehr Gewicht haben bei der Entscheidung für eine Kandidat_in. Ehrenamtliche Mitbestimmung im Einstellungsprozess muss gewährleistet werden. Kriterien, die hier von dem jeweiligen ehrenamtlichen Gremium erstellt werden, sind bindend in dem Bewerbungsverfahren. Im Falle, dass kein aktiver Jugendvorstand existiert, sind die ehrenamtlichen Jugendvorstände der Mitgliedsgewerkschaften zu hören.

Einarbeitungsprogramm für JugendsekretärInnen/-bildungsreferentInnen beim DGB

F 006: Material zu Antrag E 001

Um neue JugendsekretärInnen und JugendbildungsreferentInnen direkt nach ihrer Einstellung zu orientieren und den Anforderungen an die Aufgaben entsprechend einzuarbeiten, werden bundesweite Ausbildungsstandards zur Ausbildung und Einarbeitung festgelegt. Dies umfasst eine mindestens 12-monatige Ausbildungs- und Einarbeitungszeit mit Praktischen und Theoretischen Teilen.

Quotierung bei der Einstellung von Jugendsekretär_innen

F 007: Material zu Antrag F 005

Bei der Einstellung von politischen JugendsekretärInnen müssen mindestens entsprechend dem Anteil der repräsentierten Mitgliedschaft, Frauen vertreten sein.

Hierzu wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet.

Sollte diese Frauenquote nicht erreicht werden, wird der Bundesvorstand beauftragt, Maßnahmen zu veranlassen, die geeignet sind, diese schnellstmöglich zu verwirklichen.

Stärkung der DGB Jugendsekretariate

F 008: Material an BJA

Wir fordern eine Stärkung der Jugendsekretariate in materieller und personeller Hinsicht, um vor Ort Freiräume zu schaffen.

Hierzu muss die DGB-Jugend ein Konzept erstellen und beim DGB Bundesvorstand auf Erledigung hinwirken, was die größere Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit betrifft.

Gute gewerkschaftliche Jugendarbeit kann nur funktionieren, wenn unsere ehrenamtlich Aktiven überbetrieblich sich ihre eigenen Arbeitsstrukturen schaffen können. Um einen Rahmen hierfür zu ermöglichen benötigt die/der Jugendsekretär/in aber auch die entsprechenden zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Durch die großen Betreuungsbereiche und den damit verbundenen weiten Strecken, welche unsere Hauptamtlichen zurücklegen müssen, fehlt diese Zeit für die Betreuung einer aktiven und gezielten Jugendarbeit.

Gegen prekäre Beschäftigung im DGB

F 009: Material an BJA

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert den DGB-Bundesvorstand auf:

Es besteht in der DGB Jugend Einigkeit, Leiharbeit, Outsourcing, und weitere atypische prekäre Beschäftigung im gesamten DGB zu unterlassen. Dies soll der Bundesvorstand im gesamten DGB und seinen Gesellschaften prüfen und aktiv leben.

Sollte es dennoch aufgrund von personellen Engpässen zu Beschäftigung von Leiharbeitern kommen, muss der Leitsatz „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ auch hier angewandt werden. Hier sollte der DGB gesellschaftspolitisch eine Vorreiterrolle übernehmen und zeigen, dass die eigenen Forderungen auch mit der Realität in Einklang gebracht werden können.

Zusätzlich zu den vereinbarten Entgelten für Angestellte des DGBs muss eine Flexibilitätszulage für Zeitarbeiter angestrebt werden.

Gegen Leiharbeit – auch in den eigenen Reihen des DGB

F 010: Material an BJA

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, ab sofort sämtliche Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeitern/-innen des DGB, die über DGB-eigene und/oder andere Leih- und Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind, beim DGB direkt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Entgelt von mindestens 10,- €/Stunde zu übernehmen. Der Vorfall muss aufgeklärt werden.

Wir fordern eine Ausgleichszahlung an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Der DGB muss über seine Rolle in der Leiharbeitsbranche intern und extern aufklären.

Ethisches und ökologisches Beschaffungswesen

F 012

Im Beschaffungswesen der DGB-Jugend soll in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf ethische und ökologische Kriterien geworfen werden.

Dazu zählen vor allem die ökologische Nachhaltigkeit der Produkte sowie eine Produktion unter dem Gesichtspunkt des fairen Handels (fair trade). Dies ist auf alle Bereiche anzuwenden (Arbeitsmaterialien, Werbeartikel, Merchandise etc.).

Fair Trade

F 013: Material zu Antrag F 012

Beim Kauf von Materialien für die Gewerkschaftsarbeit, -sitzungen und -aktionen soll darauf geachtet werden, dass diese fair gehandelt und nachhaltig produziert wurden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Materialien zumindest aus Betrieben kommen, die gewerkschaftlich organisiert und/oder tarifgebunden sind. Um dies zu bewerkstelligen, erstellt die DGB-Jugend einen Katalog mit Faire Trade Materialien. Alle RJAs sollen künftig nur noch aus diesem zentralen Katalog Faire Trade Materialien bestellen.

Stopp der Produktion von DGB Werbemitteln in Gefängnissen zu Billiglöhnen

F 014: Material zu Antrag F 012

Der DGB beauftragt zukünftig keine Agenturen mehr mit der Produktion von Werbemitteln, die selbst, oder deren Zulieferbetriebe, in Gefängnissen zu Billiglöhnen produzieren.

Werbeagenturen, die vom DGB beauftragt werden, müssen ebenso wie deren Zulieferer künftig nachweisen, dass sämtliche ihrer Arbeitnehmer_innen und mit der Produktion und Verarbeitung von Werbemitteln Beschäftigten, mindestens den vom DGB geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde erhalten.

Fair-trade bei Giveaways

F 015: Material zu Antrag F 012

DGB-Jugend verhält sich bei Bestellungen von Giveaways und anderen Werbematerialien besonders sensibel für menschenwürdige Produktionsprozesse und setzt mindestens anteilig Produkte ein, die unter Einhaltung der Standards von FAIRTRADE Deutschland produziert wurden.

Dazu wird sich eine Arbeitsgruppe gründen, die folgende notwendige Aufgaben der Reihenfolge nach erledigt:

1. Durchführung von Recherche nach verschiedenen Anbietern, die im Rahmen des Standards von FAIRTRADE Deutschland genau die Produkte herstellen, die der DGB als Giveaways verwendet.
2. Durchführung eines Preisvergleichs der Anbieter und deren Produkte
3. Treffen einer Auswahl der günstigsten Anbieter für die jeweiligen Produkte
4. Bestimmung eines Anteils der jeweiligen Giveaways, die von FAIRTRADE-Produkten abgedeckt werden sollen
5. Ausarbeitung einer Präsentation zur Rechtfertigung der Anteile von FAIRTRADE-Produkten in den Giveaways, die zur Diskussion in DGB-Gremien gestellt werden kann.

Gewerkschaftshäuser in Gewerkschaftshand

F 016: Material an BJA

Die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB müssen freie Verfügung über die Räume ins besondere auch Seminarräume in den Gewerkschaftshäusern haben.

Die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB müssen in den Gewerkschaftshäusern, sprich in allen Räumlichkeiten (Büro, Seminarräume, etc.) immer Hausrecht haben.

Die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB sollen Vorrang bei der Raumbelugung haben. Gruppierungen die im Gegensatz zu den Interessen des DGBs bzw. der Mitgliedsgewerkschaften (z.B. rassistische Gruppierungen, Arbeitgeberverbänden) bekommen keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten.

Die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB müssen immer Einsicht in die Belegungspläne haben und wenn nötig Gruppierungen Absagen erteilen.

Die Preise für die Räumlichkeiten müssen billiger werden. Viele Mitgliedsgewerkschaften suchen sich andere Tagungsmöglichkeiten weil die Kosten der Räumlichkeiten das jeweilige Budget sprengen.

Ebenso müssen Jugendclubs bzw. Jugendräume kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Zeugnisberatungsstelle

F 017: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB wird als Dachverband der Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, eine zentrale Zeugnisberatungsstelle einzurichten.

Aufgabe dieser soll es sein, die Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse von Mitgliedern zu deuten und zu bewerten.

Keine gemeinsame Erklärung von DGB und Bundeswehr

F 019

Es darf keine gemeinsame Erklärung des DGB mit der Bundeswehr geben, die vom DGB-Bundesvorsitzenden Sommer und dem deutschen Verteidigungsminister de Maizière auf der Bundesvorstandssitzung am 05.02.2013 angekündigt wurde.

Ebenfalls darf es keine enge Zusammenarbeit zwischen dem DGB und der Bundeswehr geben. Der DGB stellt sich klar gegen kriegerische Auseinandersetzungen und setzt sich vorrangig für Frieden, Abrüstung und Völkerverständigung ein.

Keine gemeinsame Erklärung von DGB und Bundeswehr

F 020: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Es darf keine gemeinsame Erklärung des DGB mit der Bundeswehr geben, die vom DGB-Bundesvorsitzenden Sommer und dem deutschen Verteidigungsminister de Maizière auf der Bundesvorstandssitzung am 05.02.2013 angekündigt wurde.

Wir widersprechen Michael Sommer!

F 021: Material zu Antrag F 020

Zu dem Treffen zwischen dem DGB-Vorsitzenden Michael Sommer sowie den Spitzenvertretern der DGB-Gewerkschaften und dem Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière am 5.2.2013 und den in der anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz geäußerten Behauptungen, sowie zu der vereinbarten zukünftig engeren Zusammenarbeit stellt die DGB Bundesjugendkonferenz fest:

Wir erinnern an die geltende friedenspolitische Beschlusslage des DGB und fordern alle Gremien auf, diese aktiv umzusetzen.

Im Anschluss an das Treffen erklärte Herr de Maizière: „Die Bundeswehr und der DGB sind Teile der Friedensbewegung“. Michael Sommer widersprach nicht.

Wir widersprechen!

Die Bundeswehr, aufgebaut von Nazi-Generälen, entgegen dem Potsdamer Abkommen und gegen den Widerstand der Gewerkschaften, war und ist kein Teil der Friedensbewegung. Im Gegenteil: Sie war und ist ein Instrument der deutschen Banken und Konzerne, um ihre Interessen durchzusetzen und ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten.

„Das Verhältnis zwischen bewaffneter Macht und Arbeiterbewegung ist historisch belastet, das ist es heute nicht mehr“, erklärte Michael Sommer.

Wir widersprechen!

Die Bundeswehr ist keine Verteidigungsarmee mehr, sondern entgegen ihrem grundgesetzlichen Auftrag eine weltweit agierende Einsatzarmee, die zur Zeit in 12 Ländern mit fast 9.000 Soldaten Krieg führt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. In den letzten Jahren haben die Rüstungsexporte vor allem in Staaten, in denen Folter und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, drastisch zugenommen. Diese Tatsachen hat Michael Sommer nicht erwähnt. Wir fordern den DGB auf, zu diesen Zusammenhängen klar Stellung zu beziehen!

Die DGB-Jugend ist der Meinung, dass der beste Schutz für die Beschäftigten der Bundeswehr eine Außen- und Sicherheitspolitik ist, die Krieg als Mittel der Politik und damit Auslandseinsätze ausschließt. Deshalb fordert die DGB-Jugend die Einhaltung des Grundgesetzauftrags (Artikel 87 a) und des Gewaltverbots der UN-Charta.

Die DGB-Jugend spricht sich gegen das Vorhaben aus, eine gemeinsame Erklärung von DGB und Bundesverteidigungsministerium zu erarbeiten, denn sie sieht darin den Versuch, gesellschaftliche Akzeptanz der jetzigen umstrittenen Militärpolitik zu schaffen. Dies versucht die Bundeswehr seit Jahren auch durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Bundesländern, in denen der erleichterte Zugang zu Schulen und Hochschulen vereinbart ist.

Solche Kooperationsvereinbarungen und die Werbung für den Dienst in der Bundeswehr an Schulen und Hochschulen lehnt die DGB-Jugend ab.

Die gewerkschaftlichen Strukturen innerhalb der Bundeswehr müssen weiterhin gestärkt und die Handlungsweisen innerhalb der Bundeswehr hinterfragt werden. Wir vertreten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Bundeswehr, jedoch nicht ihren Arbeitgeber.

Die DGB-Jugend fordert den DGB auf, die friedenspolitischen Positionen und Beschlüsse der DGB-Gewerkschaften gegen Krieg und Militarisierung aktiv zu vertreten und nicht durch unkritische, verharmlosende Erklärungen zu verwässern. Krieg ist nicht Frieden!

Keine Abbildung von GdP-Logos auf Publikationen, die zu Aktionen des Zivilen Ungehorsams aufrufen

F 023

Auf Publikationen der DGB-Jugend oder von unterstützten Bündnissen, die (direkt oder indirekt) zu Aktionen des zivilen Ungehorsams aufrufen, werden sowohl der GdP-Stern als auch das Logo der JUNGEN GRUPPE (GdP) nicht abgebildet.

Nutzung des Gender Gap in den Kommunikationswegen der DGB-Jugend

F 024

Die DGB-Jugend nutzt in allen ihren internen und öffentlichen schriftlichen Kommunikationswegen das Gender Gap.

Substantive: Wortstamm + _in,bzw. _innen (pl.)

Artikel und Pronomen: die_der, eurer_eurem Adjektive: gute_r, schlechte_r

Sonderfälle: Ärzt_in, Bürger_innenmeister_in (wobei Bürgermeister_in auch ok ist)

Sachgebiet I

Initiativanträge

I - Initiativanträge

I 001	Keine Fußball-WM ohne Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechte!	119
I 003	Wiederaufnahme des NSU Untersuchungsausschuss	119
I 004	Asylpolitik in der EU/ Lampedusa	119
I 005	Asyl für Edward Snowden	120
I 006	Solidarität mit Griechenland	120
I 008	Jugendthemen auf die Agenda der Koalitionsverhandlungen!	121

I - Initiativanträge

Keine Fußball-WM ohne Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechte!

I 001

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert den Deutschen Fußballbund (DFB) auf, auf die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) einzuwirken, um für die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in Katar zu sorgen. Soweit sich die Situation der Beschäftigten auf den WM-Baustellen - und darüber hinaus - nicht bis zur nächsten Sitzung des FIFA-Exekutivkomitees grundlegend ändert, muss Katar die WM entzogen werden.

Als Gewerkschaftsjugend unterstützen wir entsprechende internationale Gewerkschaftskampagnen.

Die andauernde Verletzung von ArbeitnehmerInnenrechten und die Missachtung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit sind unerträglich für eine Sportart, die eigentlich der Völkerverständigung dienen sollte. Der Weltfußballverband FIFA sowie UEFA, und damit auch der DFB als einer der größten Verbände, sind in der Verantwortung, einen Veranstaltungsort für Weltmeisterschaften bzw. Europameisterschaften auszuwählen, an dem Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechte eingehalten werden, bzw. entsprechende Mindeststandards bei der Vergabe festzulegen.

Wiederaufnahme des NSU Untersuchungsausschuss

I 003: Weiterleitung an den 20. Ordentlichen DGB Bundeskongress

Der DGB und die DGB Jugend fordert den Bundestag auf erneut einen Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex einzurichten. Dabei soll insbesondere eine mögliche Verstrickung staatlicher Stellen oder von Mitarbeitern, geprüft und aufgearbeitet werden. Hierzu müssen dem Untersuchungsausschuss alle bisher zurückgehaltenen Akten oder Zeugenaussagen zugänglich gemacht werden.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, in wie weit der NSU die Folge einer Kette von sogenannten Stay-Behind-Armeen in Folge des Gladio-Programms der NATO war. Hierzu sind die entsprechenden Akten von bekannten Anschlägen dieser Gruppen (wie die des Anschlags auf das Oktoberfest) öffentlich zugänglich zu machen.

Asylpolitik in der EU/ Lampedusa

I 004

Die DGB Jugend macht sich dafür stark, innerhalb des DGB Bundesvorstandes auf einen Beschluss hinzuwirken, der die aktuelle Asylpolitik der Europäischen Union und der Bundesrepublik im Besonderen, umfassend kritisiert und eine fundamentale Kehrtwende in der Asylpolitik bei der Bundesregierung und auch innerhalb der europäischen Institutionen fordert. Insbesondere muss eine Neuregelung des Dublin II Abkommens (insbesondere die Drittstaatenregelung) forciert werden, welches regelt, dass Flüchtlinge nur in dem Land Asyl beantragen können, welches sie auf ihrer Flucht als erstes erreichen. Außerdem muss das Grundrecht auf Asyl in das Grundgesetz wiederaufgenommen werden.

Darüber hinaus muss die DGB Jugend und der DGB als gesellschaftlicher Akteur stärker für eine umfassendere und offenere Asylpolitik innerhalb der Europäischen Union eintreten. Wir brauchen eine breite Debatte, da gesetzliche Regelungen noch keine offenen und latenten Ressentiments gegenüber Menschen mit Asylhintergrund verhindern. Die DGB-Jugend ruft in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit auf, Flüchtlinge mit konkreter Hilfe direkt zu unterstützen.

Angesichts der menschenunwürdigen Situation der Flüchtlinge aus Libyen und anderen Staaten sowie ihrer berechtigten Proteste, erklärt sich die DGB-Jugend öffentlich solidarisch mit den Flüchtlingen. Wir rufen unsere Mitglieder auf, sich an den Protesten und Unterstützungsaktionen zu beteiligen.

Die DGB-Jugend unterstützt und bekräftigt dabei ausdrücklich die Forderungen der Geflüchteten auf eine menschenwürdige Wohnung, freien Zugang zum Arbeitsmarkt, freien Zugang zu Bildung, freien Zugang zu medizinischer und sozialer Versorgung und freier Wahl des Aufenthaltsortes bzw. Wohnortes innerhalb der EU und setzt sich politisch für die dafür notwendigen rechtlichen Bedingungen ein.

Die DGB-Jugend positioniert sich öffentlich gegen die Praxis der sogenannten „Flüchtlingsabwehr“ der EU. Frontex, als verantwortliche europäische Einrichtung für diese Praxis, ist aufzulösen. Stattdessen muss es ein Sofortprogramm zur Seerettung von Flüchtlingen im Mittelmeer geben!

Asyl für Edward Snowden

I 005

Die DGB-Jugend fordert Asyl für den Whistleblower Edward Snowden in Deutschland.

Solidarität mit Griechenland

I 006

Die DGB-Jugend hat mit Bestürzung die vergangenen Entwicklungen in Griechenland wahrgenommen. Dass durch die Ermordung von Pavlos Fyssas am 18. September 2013 die Neonazi-Partei Chrysi Avgi unter staatliche Verfolgung geriet, ist ein notwendiger Schritt, jedoch viel zu spät. Schon seit langer Zeit überzieht Chrysi Avgi das Land mit rassistischem Terror und ermordete MigrantInnen. Die Wahlergebnisse dieser Partei und die offensichtliche Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, insbesondere Polizei und Militär, zeigen die Gefahr eines Staates, der zum Zwecke der Durchsetzung von Ordnung sich faschistischer und rassistischer Gruppierungen bedient. Diese Analyse muss in zukünftige antifaschistische und antirassistische Arbeit mit einbezogen werden. Auch in Deutschland erleben wir diese Tendenzen. Sei es bei den Verstrickungen des Verfassungsschutzes mit den Taten des NSU, oder bei den Asylgesetzänderungen der 1990er Jahre, die als Reaktion auf Pogrome aus der Bevölkerung erfolgten. Diese aktuellen Entwicklungen müssen innerhalb der DGB-Jugend ausführlich diskutiert werden. Unbedingt muss es ein erweitertes solidarisches Agieren innerhalb der EU und weltweit geben. Die DGB-Jugend und der DGB hat hier als Teil der internationalen ArbeiterInnenbewegung die Aufgabe, anstehende Kämpfe verstärkt zu führen und zu unterstützen.

Die ArbeiterInnen in Griechenland sind ein Teil der antifaschistischen Bewegung in Griechenland, die sich seit Monaten der enormen Gefahr durch Chrysi Avgi bewusst ist und dagegen agiert. Dieses antifaschistische Agieren beinhaltet nicht nur die unmittelbare Reaktion sondern auch das Gestalten einer sozialeren Gesellschaft. Die ArbeiterInnen in Griechenland mussten am 7. November 2013 einen Rückschlag erfahren, als das durch Teile der Belegschaft besetzte Gebäude der geschlossenen staatlichen Medienanstalt ERT geräumt wurde. Die DGB-Jugend verurteilt diesen Schritt des griechischen Staates, da er dazu dient, kritische, unabhängige Berichterstattung in Griechenland zu verhindern. Die DGB-Jugend erklärt sich solidarisch mit den ehemaligen Beschäftigten von ERT und unterstützt sie in ihren weiteren Kämpfen.

Jugendthemen auf die Agenda der Koalitionsverhandlungen!

I 008

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert die CDU, CSU und die SPD auf, im Koalitionsvertrag folgende Themen zu berücksichtigen und Regelungen zur konkreten Umsetzung in der aktuellen Legislaturperiode zu vereinbaren:

1. Für eine bessere Ausbildung

Überstunden, ausbildungsfremde Tätigkeiten und fehlende Betreuung sind für viele Azubis Alltag. In vielen Branchen herrschen schlechte Ausbildungsbedingungen, und oftmals wird gegen klare gesetzliche Regelungen verstoßen. Durch Verstöße werden sowohl die Gesundheit als auch der Ausbildungserfolg der Azubis gefährdet. Anstatt Unterstützungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausbildung für schwächere Azubis auszubauen, werden von Teilen der Unternehmen und der Politik verkürzte Ausbildungsgänge gefordert.

Die Attraktivität der Berufsausbildung muss gesichert werden. Eine breit angelegte Berufsausbildung bietet das Fundament für anschließende Fortbildung. Die Neuordnung von Ausbildungsberufen darf nur im Konsens mit den Gewerkschaften und unter Beibehaltung des Berufsprinzips erfolgen. Gute Ausbildung zeichnet sich zudem durch gutes Ausbildungspersonal aus. Deshalb müssen Ausbilder/-innen die Möglichkeit bekommen, sich über die Ausbildungseignungsverordnung (AEVO) hinaus kontinuierlich weiterzubilden. Damit junge Menschen sich nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt behaupten können, brauchen sie eine breit angelegte Erstausbildung. Zweijährige Schmalspurausbildungen sind deshalb abzulehnen. Für Jugendliche mit schlechten Startchancen ist vielmehr eine betriebliche Qualifizierungsphase der Ausbildung vorzuschalten. Notwendig ist auch eine gesetzlich verankerte Freistellung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie der Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen.

Die Ausbildungsqualität muss verbessert werden. Deshalb fordern wir:

- Einhaltung und Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- gut ausgebildete AusbilderInnen
- eine qualitativ hochwertige Ausbildung statt Ausbeutung
- Konsequente Kontrolle der Betriebe durch unabhängige Stellen – bei Verstößen wirksame Sanktionen
- Ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Berufsschulen
- Keine Schmalspurausbildung, weder durch Modularisierungen noch durch zweijährige Ausbildungsberufe, sondern Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für schwächere Auszubildende
- Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen

Im Artikel 12 Absatz 2 GG muss es heißen: „Jeder hat das Recht auf eine berufliche Ausbildung.“ Jugendliche, die nur aufgrund mangelnder Ausbildungsangebote keinen Ausbildungsplatz erhalten, müssen nach erfolglosen Bewerbungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz spätestens vier Monate nach Beginn eines Ausbildungsjahres einen Rechtsanspruch darauf haben, eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie erhalten einen Bildungsvertrag, der eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger für die gesamte mindestens dreijährige Ausbildungsdauer gewährleistet. Der Bund soll dieses durch eine Grundgesetzänderung flankieren. Deshalb fordert die Gewerkschaftsjugend einen Rechtsanspruch auf eine qualifizierte Berufsausbildung für alle Beschäftigten und Arbeitslosen und weitere Maßnahmen. Dabei kann das so genannte Hamburger Modell ein Beispiel sein, wie der Übergang in eine betriebliche Ausbildung sinnvoll strukturiert werden kann. Hierbei wird von den Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, in einer Berufsschule ein erstes Ausbildungsjahr absolviert.

Mit dem nächsten Ausbildungsjahr wechseln die Jugendlichen entweder in eine duale oder eine außerbetriebliche Ausbildung unter Anerkennung der bisher absolvierten Ausbildungsinhalte.

2. Für gute und sichere Beschäftigung

Ca. 40 % der Azubis werden nicht von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen. Lediglich 37 % der Beschäftigten unter 35 Jahren arbeiten unbefristet sowie ohne Zeitarbeit und beziehen dabei ein Bruttoeinkommen von mindestens 2.000 €. Über 50 % der Leihkräfte sind jünger als 35 Jahre. In der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen erhalten fast 52 % einen Niedriglohn. Dauerbelastungen, Psycho-Stress und Druck im Job nehmen zu. 81 % der PraktikantInnen leisten vollwertige Erwerbsarbeit. Damit ersetzen Unternehmen durch Praktika geplant reguläre Beschäftigung. Die Hälfte aller Praktika, die noch nach einer Berufsausbildung oder einem Studium stattfinden, ist unbezahlt.

Praktika dürfen keine regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ersetzen. Um dem Missbrauch von postgraduellen Praktika entgegenzuwirken, die Qualität von Praktika während einer Ausbildungs-/Studienphase als Lernverhältnis zu erhöhen und die rechtliche Situation von Praktikantinnen und Praktikanten zu verbessern, schlägt die Gewerkschaftsjugend folgende Maßnahmen vor:

- Gesetzliche Definition eines Praktikums als Lernverhältnis (im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)), um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen und um klarzustellen, dass ein Praktikum dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen soll und das Lernen im Vordergrund steht;
- Recht auf einen Praktikumsvertrag inklusive Praktikumsplan mit Praktikumsinhalten und Zielen für alle Praktikanten und Praktikantinnen. Die laut § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) nur für Praktika geltende Ausnahme von der Pflicht zum schriftlichen Vertragsabschluss ist zu streichen. Ein/e feste/r Ansprechpartner/in im Sinne eines Ausbilders/einer Ausbilderin (vgl. BBiG) ist obligatorisch;
- Zeitliche Begrenzung von Praktika auf drei Monate (Ausnahmen sind Praktika, die integraler Bestandteil einer Ausbildung sind). Nach drei Monaten ist der Praktikant/die Praktikantin normalerweise so gut eingearbeitet und in den Betriebsablauf integriert, dass von einem Praktikum als Lernverhältnis nicht mehr gesprochen werden kann. Stattdessen besteht die Gefahr, dass das Praktikum einen regulären Arbeitsplatz ersetzt;
- Aufwandsentschädigung für Praktika und ähnliche Lernverhältnisse von mindestens dem Bafög Höchstsatz pro Monat für alle Praktikanten und Praktikantinnen während einer beruflichen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung und während des Studiums;
- Praktika nach Studienabschluss sind abzulehnen, stattdessen sollen Unternehmen und Verwaltungen reguläre Arbeitsverhältnisse bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die – wenn keine tariflichen Regelungen greifen – mit mindestens 12,40 Euro pro Stunde vergütet werden müssen;
- Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis für alle Praktikanten und Praktikantinnen;
- Beweislasterleichterung durch Regelungen im BGB und im SGB IV, damit Arbeitgeber/innen die Beweislast für das Gegenteil zu tragen haben, wenn Tatsachen vorgetragen werden, die vermuten lassen, dass nicht ein Praktikum, sondern ein Arbeitsverhältnis vorliegt.
- Der DGB fordert eine kontinuierliche Datenerhebung zur Situation von Absolventen und Absolventinnen und Berufseinstiegern und Berufseinstiegerinnen und deren kontinuierlichen Thematisierung in der empirischen Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung; außerdem ist eine kontinuierliche Evaluation von Praktika als Lernverhältnisse sowie einer regelmäßigen Kontrolle, ob Praktika reguläre Arbeitsplätze ersetzen, erforderlich.

Wir fordern ebenfalls:

- Regulierung Leiharbeit, gesetzliche Regelung zum Equal Pay, Begrenzung der Überlassungsdauer
- Unbefristete Übernahme von Azubis nach der Ausbildung
- Gesetzlicher Mindestlohn von 12,40 Euro pro Stunde
- Abschaffung der sachgrundlosen Befristung

3. Für eine gute Bildung

Während Kinder aus AkademikerInnenfamilien mit Beamtenstatus zu 84 % studieren, gilt dies nur für 17 % der Kinder aus ArbeitnehmerInnenfamilien: Ein Missverhältnis von fünf zu eins!

Gerade einmal 18,4 % bekommen im Durchschnitt 452 € monatlich BAföG. Im Jahr 1972 erhielten hingegen noch 44,6 und im Jahr 1992 noch immerhin 25,2 aller Studierenden BAföG. An Hochschulen fehlen mindestens hunderttausende Studienplätze, und das Betreuungsverhältnis ist miserabel. Im Durchschnitt werden etwa 63 Studierende

durch eine Professorin oder einen Professor betreut. Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge stieg die Nachfrage in den psychologischen Beratungsstellen der Hochschulen um 20 % an.

Wir fordern deshalb:

- Mehr Geld für Bildung.
- Studienbetreuung, -qualität und -zugang (auch für den Master) durch bessere finanzielle Grundausstattung zu sichern
- eine bedarfsdeckende, elternunabhängige öffentliche Förderung von schulischer Ausbildung und Studium
- die Abschaffung aller direkten und indirekten Studien- und Bildungsgebühren (auch Langzeit, Verwaltungs- und Rückmeldegebühren sowie Bildungskonten und Bildungsgutscheine)
- Bildungsfinanzierung und Verantwortung in öffentliche Hand von Bund und Ländern: Sicherung der Grundfinanzierung, gegen eine marktförmige Mittelverteilung
- Anrechnung von außeruniversitärem Engagement auf die Beziehungsdauer des BAföG

4. Für ein soziales Europa

Die desaströse Sparpolitik spaltet Europa. In vielen europäischen Ländern leiden junge Menschen besonders unter den Auswirkungen der Schulden- und Wirtschaftskrise: Mindestens jeder fünfte Mensch in Europa unter 25 Jahren hat keine Arbeit. Allein in Spanien und Griechenland sind weit über 50 %, gefolgt von Portugal und Italien mit je 35,1 % und Irland mit 34,5 % erwerbslos. Knapp unter 30 % Jugendarbeitslosigkeit herrschen in Zypern, Bulgarien oder der Slowakei. Junge Menschen in Europa brauchen sichere Zukunftsperspektiven. Der Einstieg in das Berufsleben ist hierbei von zentraler Bedeutung. Dies ist besonders wichtig, um an der Gesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben. Egal wo in Europa!

Wir fordern deshalb:

- einheitliche Regelungen für die Mitbestimmung von Auszubildenden und jungen Beschäftigten auf europäischer Ebene sowie in weltweit tätigen Unternehmen und Konzernen (Bildung von europäischen Jugend- und Auszubildendenvertretungen)
- Europa sozial zu gestalten
- eine Harmonisierung der Steuer- und Finanzsysteme und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- eine deutliche und dauerhafte Erhöhung des EU-Haushalts
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa durch ein EU-Programm zur Jugendbeschäftigung, das eine gute Ausbildung und Arbeit mit Perspektive für junge Menschen gewährleistet
- ein Stopp der „Hinterzimmerpolitik“ der Troika und anderen Steuerungsmechanismen, welche die demokratisch legitimierte europäischen Institutionen unterwandern und damit die Demokratie in Europa stark gefährden
- ein Stopp der Sparpolitik

Zur Umsetzung - EU-Programm zur Jugendbeschäftigung auflegen

Um Jugendbeschäftigung – und Beschäftigung insgesamt – langfristig und nachhaltig zu fördern, braucht die EU ein Zukunfts- und Investitionsprogramm in Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur. Der schon vor einem Jahr auf europäischer Ebene beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung ist bisher ein Lippenbekenntnis geblieben.

Der DGB hat mit seinem Marshall-Plan ein Zukunftsprogramm vorgelegt. Er zeigt zukunftsweisende Arbeitsfelder für junge Menschen in Europa auf:

- Investitionen in die Energiewende in Europa,
- Verkehrsinfrastruktur modernisieren,
- Ausbau von Breitbandnetzen beschleunigen,
- Europas industrielle Zukunft stärken,
- Investitionen in öffentliche und private Dienstleistungen,
- Investitionen in Bildung und Ausbildung,

- Förderung von altersgerechten Infrastrukturen und Wohnen,
- Nachhaltige Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen fördern.

Entscheidend ist, dass Zukunftsinvestitionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von Neuverschuldungskriterien ausgenommen werden müssen.

Sechs Milliarden Euro, die u. a. im Europäischen Sozialfonds für die Regionen mit mehr als 25 Prozent Jugendarbeitslosigkeit reserviert wurden, reichen nicht, um allen betroffenen Jugendlichen die notwendige berufliche Perspektive zu geben. Das Umschichten von Geldern aus anderen Budgettöpfen, die später an anderen Stellen fehlen, ist keine Lösung. Zusätzliches Geld muss her!

Der DGB begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission und des Rats, mit einer Jugendgarantie das Problem der europäischen Jugendarbeitslosigkeit endlich angehen zu wollen. Die Gewerkschaften unterstützen ausdrücklich den Vorschlag, jungen Menschen marktunabhängige verbindliche Angebote zu gewährleisten, die zu einem qualifizierten Berufsabschluss oder einer Arbeitsstelle führen. Praktika sind keine Lösung.

Laut Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) würde die Umsetzung der Jugendgarantie in den 17 Ländern der Eurozone 21 Milliarden Euro kosten. Die für 2014 bis 2020 geplanten Mittel können deshalb nur ein erster Grundstock für ein umfassendes EU-Sofortprogramm sein. Die Erfahrungen zu Jugendgarantien in Ländern wie Finnland oder Österreich zeigen, dass es für solche Vorhaben erhebliche Mittel braucht.

Die zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel sollten prioritär für Projekte, die hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen fördern, eingesetzt werden. Diese Mittel müssen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit leichter und schneller abrufbar sein. So ist es notwendig, zur Unterstützung bei der Beantragung und dem Einsatz der Mittel eine Task Force in den am stärksten betroffenen Ländern einzusetzen. Die Beteiligung der Sozialpartner ist dabei unabdingbar. Die Antrags-, Durchführungs- und Abrechnungsverfahren müssen vereinfacht werden. Die Förderinhalte und -verfahren müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern festgelegt werden.

Der Aufbau guter und moderner Ausbildungssysteme erfordert eine Verständigung über notwendige Mindeststandards hinsichtlich der Qualität der Ausbildung, der Ausbildungsinhalte, des Ausbildungspersonals und des rechtlichen Status der Auszubildenden. Die Umsetzung auf nationaler Ebene erfordert Zeit und das Engagement und die Beteiligung der Sozialpartner. Konzepte, die mit der heißen Nadel gestrickt werden, sind keine Lösung und tragen ohnehin nicht dazu bei, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit kurzfristig zu lösen. Der Aufbau neuer Systeme der dualen Ausbildung setzt Investitionen in die notwendige Infrastruktur voraus. Dies können die Mitgliedstaaten unter der gegenwärtigen strikten Haushaltspolitik kaum leisten. Auch dazu muss es im Rahmen des Sofortprogramms entsprechende Finanzhilfen geben.

Der Aufbau eines dualen Ausbildungssystems muss die Besonderheiten der jeweiligen Länder berücksichtigen und kann auf keinen Fall ohne die Beteiligung der Sozialpartner erfolgen. Wer die Gewerkschaften nicht mit an den Tisch holt, ist an der nachhaltigen Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit nicht interessiert.

5. Für eine solidarische Alterssicherung

In den letzten Jahren wurde das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente immer stärker gekürzt und gleichzeitig der Aufbau privater, kapitalgedeckter Vorsorge mit staatlichen Mitteln unterstützt. Doch das sinkende Leistungsniveau belastet auch die Jüngeren. Die Finanzkrise hat deutlich gezeigt: Die Privatisierung der Alterssicherung ist der falsche Weg. Gleichzeitig greift Erwerbsarmut immer mehr um sich. Der Niedriglohnsektor wächst, von Equal Pay sind wir weit entfernt – in der Leiharbeit ebenso wie zwischen Männern und Frauen – und gerade junge Leute sind besonders oft von atypischer Beschäftigung betroffen. Doch Erwerbsarmut führt häufig auch zu Altersarmut. Und zu allem Überfluss sollen wir alle deutlich länger arbeiten. Doch die Rente mit 67 ist eine fatale sozialpolitische Fehlentscheidung, die dringend korrigiert werden muss. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden es nicht

schaffen, so lange zu arbeiten. Wer aber nicht bis 67 durchhält, muss enorme Verluste hinnehmen. Das ist und bleibt ungerecht!

Wir fordern deshalb:

- eine armutsfeste solidarische Alterssicherung, für die Abschaffung der Rente mit 67
- die Sicherung des heutigen Rentenniveaus – Armut im Alter nach einem erfüllten Arbeitsleben muss ausgeschlossen werden
- die Erleichterung des Zugangs zur Erwerbsminderungsrente
- den Aufbau einer Demografie-Reserve und einer nachhaltigen Rentenpolitik mit Perspektive
- abgesicherte, flexible Übergänge in die Rente – rentennahen Jahrgängen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben erleichtern und so jungen Menschen Beschäftigungsperspektiven eröffnen
- die Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Rente
- eine paritätische Finanzierung der Alterssicherung und für eine Erwerbstätigenversicherung, in der alle arbeitenden Menschen solidarisch für das Alter abgesichert sind
- den abschlagfreien Zugang zur Rente nach 44 Versicherungsjahren bzw. einer entsprechenden Anwartschaft nach Mindestentgeltpunkten

6. Für eine solidarische und offene Gesellschaft

Seit 1990 sind laut Amadeo Antonio Stiftung mehr als 180 Menschen durch neonazistische Gewalttaten ums Leben gekommen. Menschen, die nicht in das nazistische Weltbild passen, werden von den Nazis verfolgt, verprügelt, umgebracht. Die Nazis zünden Einrichtungen an. Sie sprechen Morddrohungen aus und führen ihre politischen Gegner in Hasslisten auf. Und sie schreiten zur Tat – auch bis zum Tod. Nazis sind nicht nur in Parteien, sie sind mit ihrem Gedankengut längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Antifaschistisches Engagement fängt daher nicht am Wahltag an und hört auch nicht danach auf. Trotzdem ist es wichtig, Nazis und ihren SympathisantInnen am Wahltag die rote Karte zu zeigen. Keine Stimme für Nazis.

Deshalb fordern wir:

- Nazis keinen Raum für ihre Parolen, Vorurteile und Menschenverachtung zu lassen
- sich Nazis aktiv in den Weg zu stellen und nicht schweigend zuzuschauen, wenn sie marschieren, hetzen, Menschen angreifen.
- Keine Nazis in die Parlamente – für eine solidarische und offene Gesellschaft
- Umfassende Aufklärung des NSU-Skandals
- ein Verbot aller faschistischen Parteien und Organisationen
- Demokratie von Anfang an! Für eine umfangreiche Sanierung des Demokratieverständnisses in Schule, Betrieb, Hochschule und Politik
- Die Stärkung des Demokratieverständnisses in Schule und Ausbildung
- Wir fordern die Rücknahme der Verpflichtung zur "Demokratieerklärung" (Extremismusklausel"), denn zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus darf nicht kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt werden.
- eine ausreichende, umfangreiche Finanzierung der Programme gegen rechts
- eine strukturelle und dauerhafte Förderung von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die spezifisch und zielgruppengenau Antirassismusbearbeitung betreiben, Mobile Beratungen oder Opferberatungen durchführen

7. Für eine gute Jugendverbandsarbeit

Seit mehr als 10 Jahren ist die Regelförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) nicht erhöht worden. Um die Rahmenbedingungen für gute Jugendverbandsarbeit zu sichern, bedarf es einer soliden und ausreichenden Finanzierung, um die den Jugendverbänden auferlegten Aufgaben erfüllbar zu machen. Die Gewerkschaftsjugend fordert daher die CDU/CSU und die SPD in ihren Koalitionsverhandlungen auf, sowohl der eigenständigen Jugendpolitik als Thema einen hohen Stellenwert einzuräumen, als auch die grundlegende Absicherung

der Jugendverbandsarbeit. Weiße Flecken der Jugendverbandsarbeit geben weiße Flecken der Demokratie, was mit allen Mitteln zu verhindern ist. Jugendverbandsarbeit darf nicht nur über Projekte finanziert werden. Eine gute Jugendverbandsarbeit bedarf einer soliden Grundabsicherung.

Jugendverbandsarbeit muss gestärkt werden und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist hierfür das zentrale Förderinstrument. Durch den KJP wird auch eine ausreichende Förderung bundeszentraler Infrastruktur der Jugendverbände sichergestellt. Die Entwicklung des Fördervolumens des KJP muss generell an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt werden.

Wir fordern deshalb eine deutliche Erhöhung des Kinder- und Jugendplans des Bundes um 1,5 Millionen Euro. Dieses Bekenntnis zur Jugendverbandsarbeit muss im Koalitionsvertrag stehen!

Statistik der Konferenz

• Fristgerecht eingereichte Anträge:	257
• Fristgerecht eingereichte Initiativanträge:	8
• Fristgerecht eingereichte Änderungsanträge:	50
• Von der Konferenz beschlossene Anträge:	135
• Auf der Konferenz zurückgezogene Anträge:	5
• an den DBG-BJA überwiesene Anträge:	38
• vom DGB-BJA beschlossene Anträge:	23
• Zahl der Delegierten:	140
• Delegierte der Gewerkschaften:	105
• Delegierte der Bezirke:	35
• Davon auf der Konferenz anwesend:	138
• Männliche Delegierte der Gewerkschaften:	59 (56,2 %)
• Weibliche Delegierte der Gewerkschaften:	46 (43,8 %)
• Männliche Delegierte der Bezirke:	22 (66,6 %)
• Weibliche Delegierte der Bezirke:	11 (33,3 %)

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Florian Haggenmiller

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Internet: www.jugend.dgb.de

Facebook: www.facebook.com/jugend.im.dgb

Gestaltung:

Heiko von Schrenk / schrenkwerk.de

Umschlagsgestaltung:

Berliner Botschaft

Druck:

PrintNetwork pn GmbH

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte nur über den Online Bestellservice:

www.dgb-bestellservice.de

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ

Stand: Frühjahr 2014



GEWERKSCHAFTS**JUGEND** IN BEWEGUNG

